



NIEDERSCHRIFT

Der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 20.12.2021 um 18:02 Uhr
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36.

Tagesordnung I

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen
 - 2.1 Mitteilungen Magistrat
 - 2.1.1 Quartalsbericht zum 30.09.2021 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO. MI-4/2021
 - 2.1.2 Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis
 - 2.1.3 Radweg Steinbach / Niederhöchstadt
 - 2.1.4 Mobile Impfungen durch die Hochtaunus-Kliniken
 - 2.1.5 Haushaltsplan 2022 des Hochtaunuskreises
 - 2.1.6 Schreiben des Hessischen Landtages zur Flüchtlingsaufnahme
 - 2.1.7 Erweiterung Geschwister-Scholl-Schule
 - 2.1.8 Städtische Jugendarbeit
 - 2.1.9 Deutsche Postfiliale Wiesenstraße / Berliner Str. 39
 - 2.1.1 Besuch Partnerstadt Steinbach-Hallenberg
0
 - 2.1.1 Klimaschutzmanagement
1
 - 2.1.1 Grüße Ehrenbürger Wolfgang Bödicker
2
 - 2.2 Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
 - 2.2.1 Möglicher Standort für Waldtage der Kindertagesstätten MI-7/2021
 - 2.2.2 Möglicher Standort Hundewiese MI-6/2021
 - 2.2.3 Möglicher Standort Grillplatz MI-5/2021
3. Aktuelle Fragestunde
 - 3.1 Baulicher Zustand Sportstätten Waldstraße
 - 3.2 Zebrastreifen im Kreisel
4. Wahl einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 5. | Wahl eines Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus | VL-
180/2021/XI
X |
| 6. | Wahl eines/einer weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153) | VL-
170/2021/XI
X |
| 7. | Jahresabschluss 2008, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO | VL-
144/2021/XI
X |
| 8. | Bericht der Jugendarbeit in Steinbach (Taunus) 2021 | VL-
148/2021/XI
X |
| 9. | Verlängerung und Erweiterung des Betreuungsvertrags mit der Terramag GmbH zur Gewerbegebietsentwicklung "Im Gründchen" | VL-
175/2021/XI
X |
| 10. | Gemeinsamer Antrag von FDP, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2021
Solarmodule auf neuer Feuerwache | VL-
179/2021/XI
X |

Beginn 18:02 Uhr

Ende 19:10 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel

Herr Christian Breitsprecher

Frau Tanja Dechant-Möller

Frau Iris Diener

Herr Hartmut Eichhorn

Frau Gabriele Eilers

Frau Tanja Nagler

Herr Heino von Winning

SPD-Fraktion

Herr Jürgen Galinski

Herr Daniel Gramatte

Frau Dilara Jestädt

Frau Hannah Listing

Frau Andrea Rahlwes ab 18:20 Uhr

Frau Heike Schwab

Herr Boris Tiemann

FDP-Fraktion

Frau Astrid Gemke

Herr Dirk Hagen

Herr Kai Hilbig
Herr Heiko Hildebrandt
Frau Simone Horn
Frau Laura Jungeblut
Herr Dr. Stefan Naas ab 18:28 Uhr
Herr Walter Schütz

Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Wolfgang Dreyer
Frau Dr. Gabriele Grabiger
Frau Jutta Kühne
Herr Horst Müller-Bady
Frau Sabine Schwarz-Odewald
Herr Jan Stricker

Magistrat

Verwaltung

Herr Marcus Gipp
Herr Sebastian Köhler
Herr Alexander Müller
Herr Alexander Winkel

Schriftführer/-in

Herr Jörg Schwengler

Nicht anwesende

Herr Moritz Kletzka
Herr Dominik Weigand

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski gibt Erläuterungen zur neuen Corona-Schutzverordnung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Tagesordnung I

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen

2.1 Mitteilungen Magistrat

2.1.1 Quartalsbericht zum 30.09.2021 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO.

MI-4/2021

Herr Bürgermeister Bonk gibt weitere Erläuterungen zum Quartalsbericht zum 30.09.2021 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO.

2.1.2 Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis

Herr Bürgermeister Bonk teilt im Nachgang zur letzten Stadtverordnetenversammlung mit, dass es bei der damals beschlossenen Fortführung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur GDI-Inspire-Richtlinie zu kleineren redaktionellen Änderungen durch die Kreisverwaltung gekommen ist. Inhaltlich sowie in puncto Kostenaufteilung haben sich hierbei keine Änderungen ergeben.

2.1.3 Radweg Steinbach / Niederhöhnstadt

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Baubeginn des Radweges Steinbach/Niederhöhnstadt offiziell auf den 24. Januar 2022 datiert ist.

2.1.4 Mobile Impfungen durch die Hochtaunus-Kliniken

Herr Bürgermeister Bonk berichtet, dass die Stadt Steinbach in Kooperation mit den Hochtaunus-Kliniken bislang drei Impfkationen im Bürgerhaus anbieten konnte. Die Resonanz hierzu sei „sehr gut“ und man möchte das Angebot weiterhin aufrechterhalten. Er dankt zudem allen Beteiligten, vor allem den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, rund um die Impfkationen. In diesem Zusammenhang teilt Herr Bürgermeister Bonk mit, dass die Entscheidung, das Testzentrum im Bürgerhaus der Stadt Steinbach geöffnet zu lassen, sich als richtig erwiesen hat. Andere Kommunen, die ihre Testzentren geschlossen hatten, müssten nun schwerlich wieder neue Strukturen aufbauen. Steinbach verfügt insgesamt über zahlreiche Angebote für seine Bürgerinnen und Bürger, um sich testen zu lassen.

2.1.5 Haushaltsplan 2022 des Hochtaunuskreises

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Kreistag den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen hat. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist es sehr erfreulich, dass der Kreis die Kreisumlage für das kommende Jahr nicht anheben musste. Allerdings hat der Landrat bereits darauf hingewiesen, dass das Haushaltjahr 2023 voraussichtlich ein schwieriges für den Hochtaunuskreis wird und eine Anhebung des Hebesatzes nicht ausgeschlossen ist.

2.1.6 Schreiben des Hessischen Landtages zur Flüchtlingsaufnahme

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass ein Schreiben vom kommunalen Spitzenverband, dem Hessischen Städtetag, eingegangen ist, in dem darauf hingewiesen wird, dass sich Städte auf steigende Flüchtlingszahlen für das Jahr 2023 einstellen sollten.

2.1.7 Erweiterung Geschwister-Scholl-Schule

Herr Bürgermeister Bonk informiert darüber, dass die Arbeiten für den Erweiterungsbau an der Geschwister-Scholl-Schule zum Start der Winterferien begonnen werden sollen. Es kommt zu keinerlei Verkehrsbehinderungen im Hessenring; lediglich an der Schulzufahrt wird sich die Situation leicht verändern.

2.1.8 Städtische Jugendarbeit

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass man in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde den Jugendraum reaktivieren konnte. Dieser kann für die städtische Jugendarbeit kostenfrei genutzt werden. Ebenfalls wird die Stelle der Jugendarbeiterin in Steinbach mit einer Kollegin der Caritas ab dem 01. Januar im Umfang einer halben Stelle wieder besetzt.

2.1.9 Deutsche Postfiliale Wiesenstraße / Berliner Str. 39

Herr Bürgermeister Bonk berichtet, dass die Filiale der Deutschen Post in der Wiesenstraße zum 31.12.2021 schließen wird. Ein Nachfolger ist gefunden, die Postfiliale wird in den Steinbach Supermarkt in der Berliner Str. 39 einziehen und ab Mitte Januar geöffnet sein. Zudem wünscht sich die Stadtverwaltung eine zweite, kleinere Niederlassung in der Stadtmitte – hierzu stehen Gespräche mit der Deutschen Post noch aus.

2.1.1 Besuch Partnerstadt Steinbach-Hallenberg

0

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass Bürgermeister Markus Böttcher und der Erste Beigeordnete Torsten Hoffmann aus der Partnerstadt Steinbach-Hallenberg zu Besuch in Steinbach (Taunus) waren. Ein kurzer Rundgang durch die Stadt sowie ein Treffen im Sitzungszimmer des Rathauses mit Vertretern des Gewerbevereins, des Kultur- und Partnerschaftsvereins und des Vereinsrings standen auf dem Programm. Es wurde unter anderem über Möglichkeiten der Belebung der Städtepartnerschaft und -freundschaft gesprochen.

2.1.1 Klimaschutzmanagement

1

Zum Thema Klimaschutzmanagement teilt Herr Bürgermeister Bonk folgendes mit:

In den Gremien war man sich einig, dass dieses Thema interkommunal gelöst werden soll. Diesbezüglich wurden zahlreiche Gespräche geführt, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Daher hat man sich an den Hochtaunuskreis gewendet, der sich sehr kooperativ zeigte. Es soll nun ein gemeinsames Klimaschutzpapier, einen gemeinsamen Klimaschutzmanager für den Hochtaunuskreis – gemeinsam mit den Gemeinden Glashütten (Taunus), Grävenwiesbach, Schmitten im Taunus und Weilrod - geben. Einen entsprechenden Beschluss hat der Magistrat der Stadt Steinbach bereits gefasst. In den ersten zwei Jahren werden hierdurch für Steinbach keine zusätzlichen Kosten anfallen.

2.1.1 Grüße Ehrenbürger Wolfgang Bödicker

2

Herr Bürgermeister Bonk richtet den Anwesenden herzlichste Grüße des letztlebenden Steinbacher Ehrenbürgers Wolfgang Bödicker aus. Herr Bürgermeister Bonk kündigt an, dass zum runden Geburtstag von Herrn Bödicker im Jahr 2022 man für den Ehrenbürger einen entsprechenden Empfang ausrichten werde.

2.2 Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

2.2.1 Möglicher Standort für Waldtage der Kindertagesstätten

MI-7/2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Hildebrandt/FDP als Vorsitzender des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses über die Beratung im Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses.

2.2.2 Möglicher Standort Hundewiese

MI-6/2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Hildebrandt/FDP als Vorsitzender des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses über die Beratung im Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses.

2.2.3 Möglicher Standort Grillplatz

MI-5/2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Hildebrandt/FDP als Vorsitzender des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses über die Beratung im Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses.

3. Aktuelle Fragestunde

3.1 Baulicher Zustand Sportstätten Waldstraße

Frau Schwab/SPD hat folgende Frage:

Die Vereine bilden das Rückgrat der örtlichen Gesellschaft. Sie tragen maßgeblich zur Integration und zur Jugendarbeit bei und unterbreiten unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein vielfältiges Angebot. In den vergangenen Jahren wurden bereits der Kunstrasenplatz geschaffen, das Bürgerhaus – als Haus der Vereine – wieder aufgebaut und kürzlich die Gebührenstruktur moderat angepasst, um wettbewerbsfähig zu bleiben, aber auch die richtigen

Rahmenbedingungen für die Angebote vorzufinden. Weitere Investitionen sind aber notwendig.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen haben sich FDP und SPD darauf verständigt, Steinbachs großes Sportzentrum zu erhalten und zu pflegen. In unseren Augen sind hier zunächst eine Bestandsanalyse und ein darauf aufbauendes Entwicklungskonzept notwendig. Nur so lässt sich erkennen, ob beispielsweise ein Neubau oder sogar eine Kernsanierung der sehr stark in die Jahre gekommenen FSV-Umkleide in Frage kommt und ob beispielsweise eine neue, umweltschonende und zentrale Heizung errichtet werden kann. Dies könnte mit erneuerbarer Energie auf den Umkleiden des FSV abgerundet werden.

Da dem Parlament bisher keine Informationen vorliegen, ist unsere Frage hierbei, wie ist der aktuelle Sachstand, wann ist mit einem Beginn der Analyse und der Erstellung eines Konzepts zu rechnen.

Dies ist einmal notwendig, um Förderprogramme zu nutzen. Auf der anderen Seite sieht die SPD-Fraktion hier auch dringenden Handlungsbedarf, da z.B. die FSV-Umkleide alles andere als ein Aushängeschild für unsere Stadt ist. Das zeigen wohl auch die Reaktionen von Gastvereinen und Schiedsrichtern.

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass diese Frage vor wenigen Wochen einem SPD-Stadtrat durch die Verwaltung beantwortet wurde. Er gehe davon aus, dass dies auch an die Fraktion weitergeleitet werde. Insofern verwundert ihn die Anfrage.

Der Magistrat hat sich, im Rahmen des Haushaltes, Gedanken zu diesem wichtigen Thema gemacht und hat daher entschieden, dass Restmittel aus Vorjahren im Haushalt (über 200.000 € insgesamt, davon 80.000€ für das Sportzentrum) hierfür investiert werden. Herr Bürgermeister Bonk gibt eine Erläuterung, für welche Maßnahmen das Geld ausgegeben werden soll. Es soll zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden um zu analysieren, welche Maßnahmen erforderlich sind, sodass die Politik eine sachbezogene Entscheidung treffen kann. Aufgrund der angespannten personellen Situation ist beabsichtigt, dass die Machbarkeitsstudie im 2. Quartal 2022 angegangen wird.

3.2 Zebrastreifen im Kreisel

Frau Jungeblut/FDP hat folgende Anfrage:

Meine Anfrage bezieht sich auf die Abnutzung der Zebrastreifen am Europakreisel. Mir wurde von mehreren Bürgern berichtet, dass der Zebrastreifen aus Weißkirchen kommend, auf der Abfahrt in Richtung Bahnstraße, unmittelbar nach dem Europakreisel, kaum mehr sichtbar ist. Die Abnutzung auf die aufgemalten Streifen sind durch die Kräfte, die beim Abbiegen und Abbremsen eines Autos auf den Untergrund entstehen, so groß, dass eine Gefährdung der passierenden Bürger und Bürgerinnen nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Der Zebrastreifen als solcher ist an dieser Stelle schlichtweg kaum mehr wahrnehmbar. Aus dem Grund unsere Frage, ob die Markierungen des Streifens schnellstmöglich erneuert werden können und ob im Zuge dessen auch die anderen Zebrastreifen an den Abfahrten des Kreisels kontrolliert werden können und wenn erforderlich, ebenso erneuert werden.

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Inhalt der Anfrage an Hessen Mobil weitergeleitet wird mit der Bitte, dass der/die Zebrastreifen wieder neu herzustellen sind. Hessen Mobil ist für die Landesstraße L3006 zuständig. Die Umsetzung der Maßnahme kann natürlich nur stattfinden, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen.

4. Wahl einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet

dieser um Vorschläge zur Wahl einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers.

Herr Hilbig/FDP schlägt Frau Simone Horn/FDP zur Wahl als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin vor.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Gegen eine Abstimmung per Akklamation werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Simone Horn zur stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Wahl eines Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus **VL-180/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet dieser um Vorschläge zur Wahl eines Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus.

Frau Listing/SPD schlägt Herrn Boris Tiemann/SPD zur Wahl als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus vor.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Gegen eine Abstimmung per Akklamation werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Boris Tiemann zum Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Wahl eines/einer weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153) **VL-170/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet dieser um Vorschläge zur Wahl eines/einer weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153).

Herr Hilbig/FDP schlägt Frau Astrid Gemke/FDP zur Wahl als Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main vor.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Gegen eine Abstimmung per Akklamation werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Astrid Gemke zur Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Jahresabschluss 2008, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO

**VL-
144/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung über die VL-144/2021/XIX.

Beschluss:

Der dieser Vorlage beigefügte Jahresabschluss 2008 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises nach § 114 Abs. 1 Haushaltsgemeindeordnung (HGO) zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2008 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2008 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 766.630,70 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 15.596,85 € aus.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die in der Begründung aufgenommene Stellungnahme des Magistrates zu den Prüfungshinweisen und Prüfungsempfehlungen werden unverändert zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. Bericht der Jugendarbeit in Steinbach (Taunus) 2021

**VL-
148/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Horn/FDP als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur über die letzte Sitzung des Ausschusses und trägt die Beschlussempfehlung vor.

Ohne weitere Diskussion wird die VL-148/2021/XIX zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Jugendarbeit in Steinbach (Taunus) 2021.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9. Verlängerung und Erweiterung des Betreuungsvertrags mit der Terramag GmbH zur Gewerbegebietentwicklung "Im Gründchen" VL-175/2021/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung über die VL-175/2021/XIX.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt den als Anlage beigefügten Erweiterungsvertrag zum Betreuungsvertrag mit der Terramag GmbH zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Gemeinsamer Antrag von FDP, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2021 VL-179/2021/XIX Solarmodule auf neuer Feuerwache

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen zum gemeinsamen Antrag von FDP, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung über die VL-179/2021/XIX.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, das Dach der neuen Feuerwache statisch so planen zu lassen, dass eine vollflächige Errichtung von Solarplatten möglich wird.

Darüber hinaus sind der zukünftig zu erwartende Strombedarf der Feuerwehr und der darüber hinausgehende Stromertrag durch entsprechend leistungsfähige PV-Anlagen inkl.

Kostenschätzung zu ermitteln und im Bau-Verkehr und Umweltausschuss vorzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski hält ein kurzes Resümee über die Tätigkeiten der Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung während des Jahres 2021 und dankt den Stadtverordneten für ihr Engagement. Er wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022.

Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

Jörg Schwengler
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 03. Januar bis einschließlich 17. Januar 2022 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 27, 2. Stock, offen.



Drucksache **MI-4/2021**

federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Robert Eckhardt
Datum:	08.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	15.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

Quartalsbericht zum 30.09.2021 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO.

Mitteilung:

Der Quartalsbericht informiert über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs. Er ist auf Grundlage des Rechnungswesens gestaltet und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wider.

Der vorliegende Bericht stellt die Haushaltsentwicklung zum 30.09.2021 dar.

Anlage: Quartalsbericht

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht

zum Haushaltsvollzug 2021

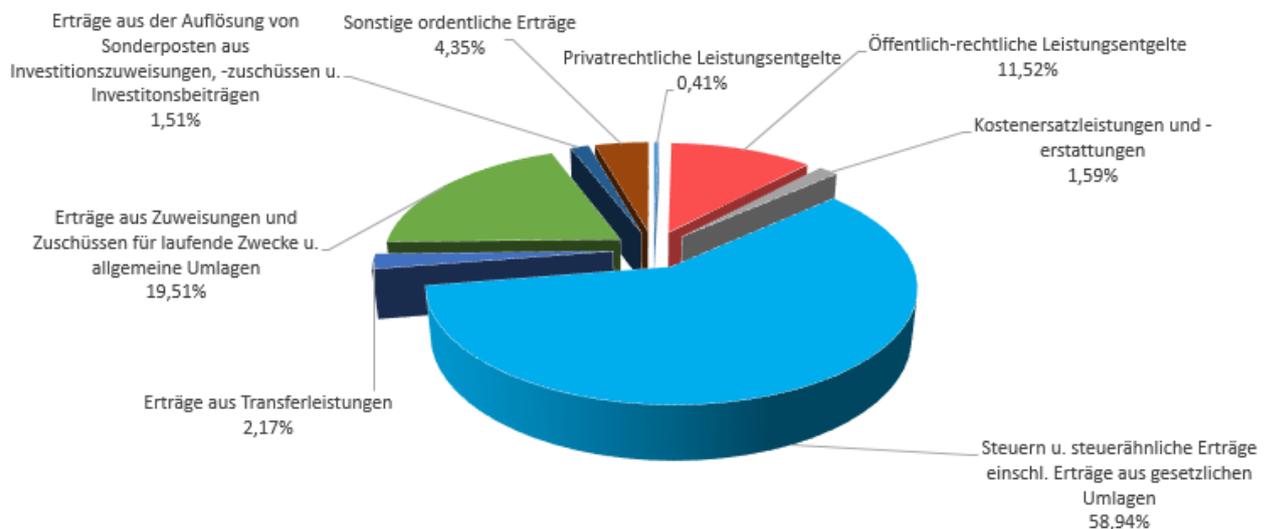
Stand: 30. September 2021

Gesamtergebnishaushalt, Ergebnis per 30. September 2021

Der Haushalt 2021 konnte aufgrund der Corona Pandemie erst am 15. Februar 2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden. Nach der Beratung in den Gremien wurde er am 21.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28. September 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 23.539.110 Euro und ordentliche Aufwendungen von 23.974.135 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 435.025 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.863.844 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.428.819 Euro.

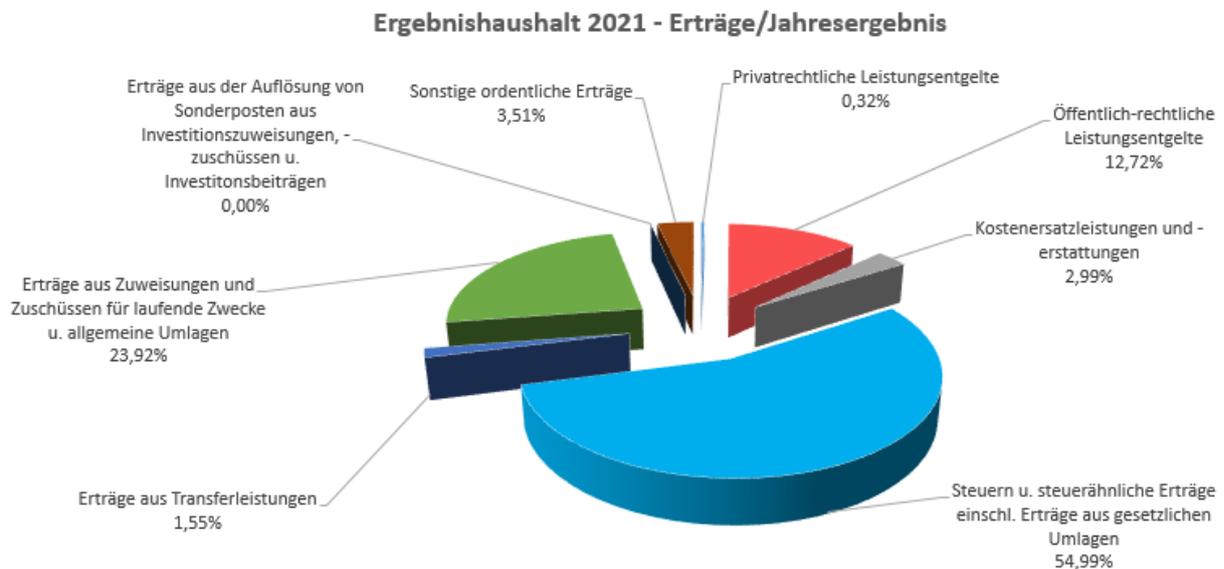
Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2021 - Erträge / Plan



Zum 30. September 2021 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 848 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 30 Tausend Euro weist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ein positives Ergebnis von 817 Tausend Euro aus. Hierbei ist zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind. Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Ergebnishaushalt 2021 – Erträge / Ergebnis (Stand: 30.09.21)



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2021 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 23.476.210 Euro aus. Zum 30. September 2021 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 15.953.414 Euro, was im dritten Quartal einer Erreichung des Jahresansatzes von 67,96% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -44.743 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Einnahmen für Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Bis September wurden knapp 54% des Gesamtjahresansatzes erreicht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -676.440 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge per September mit einer Erreichung von 75% zum Gesamtansatz bei 2.029 Tausend Euro. Während die Erträge im Bereich Abwasser und Abfallbeseitigung per September leicht höher ausgefallen sind, erreichen die Erträge der Kinderbetreuung (bedingt der Corona Pandemie) für die ersten drei Quartale nur 52% vom Gesamtjahresansatz.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: 103.560 Euro

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen per September bereits um 104 Tausend Euro über dem geplanten Gesamtjahresansatz. Dies resultiert hauptsächlich aus den Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen. Auch die Erstattungen von Entsorgungsunternehmen für Altpapier und Metall sowie Erstattungen von Personalkosten durch Krankenkassen liegen per September über dem geplanten Ansatz.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -5.063.417 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen per September knapp 5,0 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes von 63%. Während die Gewerbe- und Grundsteuer den Jahresansatz von 75% erreicht haben, ist die Hundesteuer fast vollständig enthalten. Die Meldung des dritten und vierten Quartals der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer des hessischen Ministeriums der Finanzen steht per September 2021 noch aus.

Erträge aus Transferleistungen: -262.732 Euro

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Auch hier steht die Meldung für das komplette zweite Halbjahr noch aus.

Erträge aus Zuw./Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -763.869 Euro

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wird der Gesamtjahresansatz per September mit knapp 83% erreicht. Hierunter fallen hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen sowie die Betriebskostenförderungen und Zuschüsse des Landes nach § 32 HKJGB im Bereich der Kinderbetreuung. Die hohe Erreichung des Gesamtjahresansatzes beruht aus der fast vollständig erfolgten Zuweisungen des Landes nach §32 HKJGB sowie der Zuweisung coronabedingter Gebührenauffälle im Bereich der Kinderbetreuung.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -460.618 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten im ersten Quartal 55% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Dieser geringe Anteil resultiert aus der noch ausstehenden Auflösung der Gebührenrücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird. Die geplanten Erträge aus

Einnahmen bei Veranstaltungen sowie Erträge für Verpflegungsleistungen im Bereich der Kindertagesstätten fielen leicht geringer aus als erwartet.

Finanzerträge: -23.830 Euro

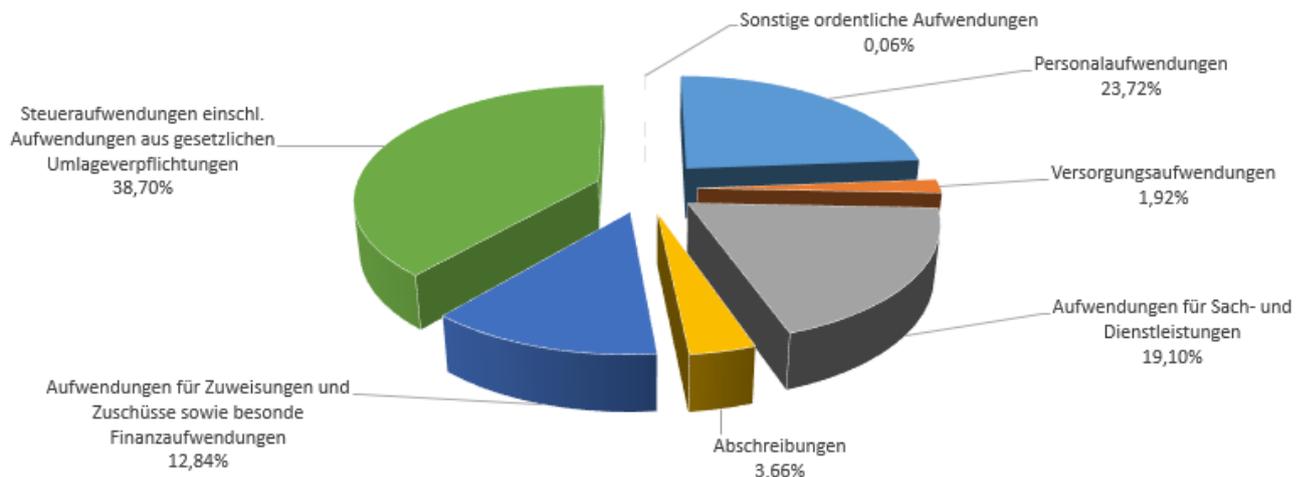
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer. Aufgrund bisher geringerer Verzinsung von Steuernachforderungen konnte per September nur knapp 62% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden.

Außerordentliche Erträge: -1.850.455 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG.

Die Aufwandsseite

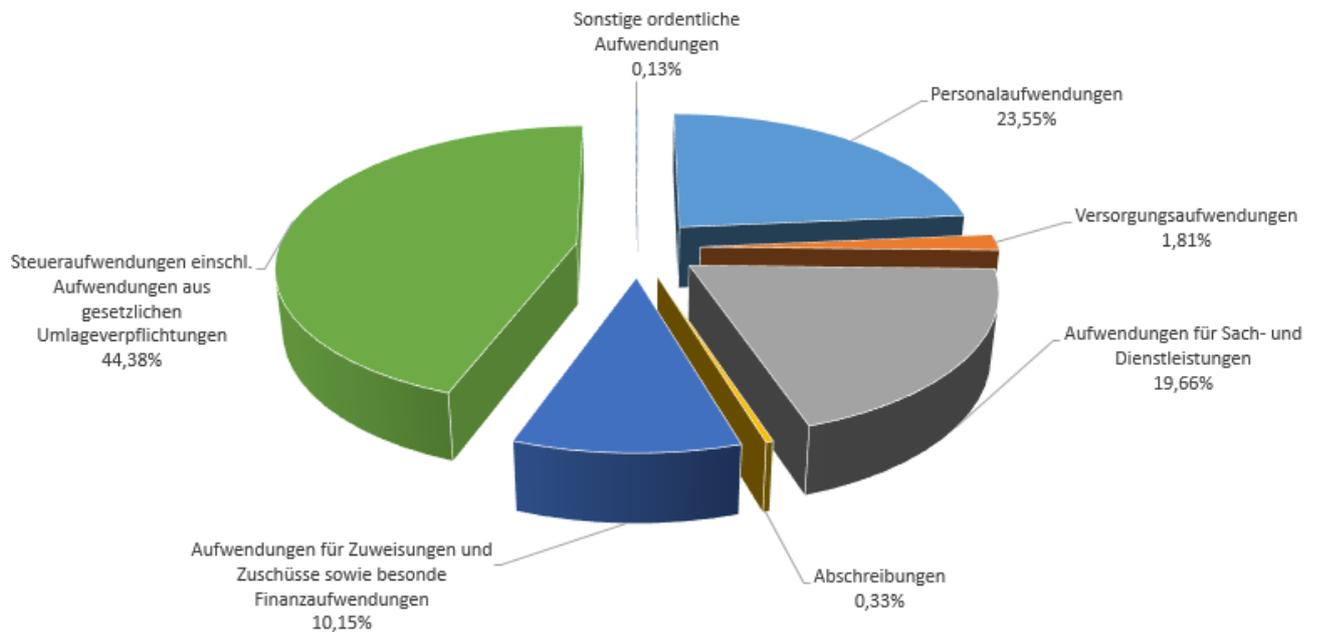
Ergebnishaushalt 2021 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2021 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.703.435 Euro geplant. Zum 30. September 2021 betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 15.004.109 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 63% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Ergebnishaushalt 2021 – Aufwendungen / Ergebnis (Vorläufig zum Stand: 30.09.21)

Ergebnishaushalt 2021 - Aufwendungen/Jahresergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +2.088.320 Euro

Die Personalkosten liegen derzeit unter dem geplanten Ansatz mit einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 63%. Dies resultiert größtenteils aus der Tarifsteigerung (ab April 2021), die per September nicht vollständig wirkt, der ausstehenden Jahressonderzahlung sowie Stellen im Bereich der Kinderbetreuung, Ordnungsverwaltung und Einwohnerservice, die nicht durchgängig besetzt waren.

Versorgungsaufwendungen: +180.021 Euro

Die Versorgungsaufwendungen 2021 liegen per September bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 60%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +1.577.523 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Jahresansatz per September um 1,6 Mio. Euro. Dies beruht hauptsächlich aus dem Bereich Instandhaltung und Fremdleistung, dessen Inanspruchnahme aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch zurückgehalten wurde.

	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis Stand: 30.09.2021
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.083.792 €	554.191 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.879.147 €	1.925.215 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	392.939 €	215.179 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	239.836 €	115.804 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	-69.004 €	138.798 €

Abschreibungen: +819.707 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen. Die ausgewiesene Abschreibung per September resultiert aus Niederschlagungen von nicht einzubringenden Forderungen, die abgesetzt werden müssen.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +1.521.451 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder. Da die Abrechnung mit einem freien Träger derzeit noch in Abstimmung ist, liegt die Inanspruchnahme des Gesamtjahresansatzes per September nur bei 50%.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +2.513.581 Euro

Bei den Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen wurden per September 73% des Gesamtjahresansatzes ausgeschöpft. Während die Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das dritte Quartal noch ausstehen, wurden Verbandsumlagen teilweise bereits für das gesamte Jahr beglichen.

Transferaufwendungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen: -3.277 Euro

Der Ansatz für Grundsteueraufwendungen wurde in 2021 für die vorübergehend im Eigentum der Stadt Steinbach gehörenden Grundstücke „Im Gründchen“ leicht überschritten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +130.987 Euro

Da noch einige Zinsabrechnungen mit den Kreditinstituten in 2021 ausstehen, nicht alle Kreditermächtigungen aufgenommen und die Zinsdienstumlage der Kommunaldarlehen in 2021 leicht geringer ausfällt, wurden per September nur knapp 62% des Gesamtjahresansatzes an Zinsaufwendungen in Anspruch genommen.

Außerordentliche Aufwendungen: -44.334 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach per September 2021 mit 65% und damit mit „gelb“ zu bewerten. Dies beruht hauptsächlich aus den ausstehenden Erträgen der Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer für das dritte Quartal. Die komplette Übersicht der Bewertung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Finanzhaushalt:

In den ersten drei Quartalen 2021 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.291 Tausend Euro getätigt, davon 275 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 635 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 381 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 773 Tausend Euro für Investitionsbeiträge sowie Zuweisungen und Zuschüssen verbucht.

Im dritten Quartal 2021 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 475 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2021 waren bisher für:

- Investitionsmaßnahmen – Soziale Stadt
- Ausstattung Spielplätze / Spielgeräte
- Kostenbeteiligung Schulneubau (Betreuungszentrum)
- Ausbau Waldstraße
- Fahrzeuge / Fahrzeugausrüstung Bauhof
- Ausbau Rad- und Wanderwege
- Barrierefreie Bushaltestellen

Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Erträge aus den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer für das dritte Quartal würde das vorläufige Ergebnis per September besser ausfallen. Aufgrund des bisherigen Haushaltsverlaufes 2021 und den Erwartungen für das letzte Quartal gehen wir davon aus, dass wir das geplante Jahresergebnis 2021 erreichen werden.

Steinbach (Taunus), den 03.11.2021

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung 2021 (Stand 30.09.2021)

Nr.	Bezeichnungen	HH Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 30.09.2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.893	-51.150	-44.743
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.705.168	-2.028.728	-676.440
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-373.447	-477.007	103.560
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.041.390	-3.670.872	-3.370.518
5553000	Gewerbesteuer	-4.500.000	-3.374.461	-1.125.539
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-2.252.480	-1.686.956	-565.524
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst Vergnügungssteuer	-42.500	-40.664	-1.836
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ge-	-13.836.370	-8.772.953	-5.063.417
06	Erträge aus Transferleistungen	-510.196	-247.464	-262.732
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u.	-4.580.252	-3.816.383	-763.869
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.020.348	-559.730	-460.618
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.476.210	-15.953.414	-7.522.796
11	Personalaufwendungen	5.621.936	3.533.616	2.088.320
12	Versorgungsaufwendungen	453.989	271.968	182.021
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.526.710	2.949.187	1.577.523
14	Abschreibungen	868.665	48.958	819.707
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonde	3.043.680	1.522.229	1.521.451
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen	9.172.145	6.658.564	2.513.581
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.110	19.587	-4.477
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.703.435	15.004.109	-8.699.326
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	227.225	-949.305	-1.176.530
21	Finanzerträge	-62.900	-39.070	-23.830
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	270.700	139.713	130.987
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	207.800	100.643	-107.157
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-23.539.110	-15.992.483	7.546.627
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und	23.974.135	15.143.822	-8.830.313
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	435.025	-848.662	-1.283.687
27	Außerordentliche Erträge	-1.863.844	-13.389	-1.850.455
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	44.334	-44.334
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-1.863.844	30.945	1.894.789
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.428.819	-817.717	611.102

Anlage 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit (Stand 30.09.2021)

Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit zum Stand 30.09.2021 der Stadt Steinbach (Taurus)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	79,57	79,57	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	1,00	1,00	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	0,00	1,00	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	1,00	1,00	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	2.096.688	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen	Saldo > 5 € = 1	30%	-6,57	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			65%	



Drucksache MI-7/2021

federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	08.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.11.2021	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	23.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

Möglicher Standort für Waldtage der Kindertagesstätten

Mitteilung:

Siehe Anlage.

Weitere Erläuterung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Bonk.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter

Standort Waldkindergarten



- unmittelbar am/im Wald gelegen
- verkehrlich gut erreichbar (auch mit dem Bus), Parkplatz in der Nähe
- soziale Kontrolle aufgrund Lage an Waldstraße und angrenzender Nutzungen gegeben
- Baurechtschaffung über naturschutzrechtliche Genehmigung grundsätzlich möglich
- evtl. Mitnutzung Toiletten Phorms oder TC Steinbach
- geringer bis mäßiger Investitionsaufwand zwischen 10 Tsd. und 75 Tsd. € (je nachdem, ob einfache Wetterschutzhütte oder z.B. voll ausgestatteter Bauwagen, ob zusätzlich Komposttoilette)
- entgegen ursprünglicher Annahme nur sehr eingeschränkt Fördermittel zu erlangen (max. 25 Tsd. € und nur, wenn zur Schaffung/zum Erhalt einer Gruppe noch keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden)
- Empfehlung:
Zunächst Probebetrieb: Nutzung des Blockhauses, das zurzeit neben der Kita Am Weiher im Bereich des geplanten Anbaus eines U3-Gruppenraums steht; Kosten für das Versetzen des Blockhauses mit neuem Fundament rd. 3.000 €





Drucksache **MI-6/2021**

federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	08.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	23.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

Möglicher Standort Hundewiese

Mitteilung:

Siehe Anlage.

Weitere Erläuterung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Bonk.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter

Standort Hundenauslaufplatz



- sehr großes und abwechslungsreiches Grundstück am Waldrand
- verkehrlich gut erreichbar (auch mit dem Bus), Parkplatz in unmittelbarer Nähe
- bestehende Zaunanlage muss lediglich ergänzt und teilweise ausgebessert werden
- zur Vermeidung von Konflikten wird „Puffer“ mit Hecke und evtl. zweitem Zaun zur Phormsschule empfohlen
- relativ geringer Investitionsaufwand für Zwischennutzung als Hundespielwiese hemmt nicht das Vermarktungsziel für das Gelände
- Nutzung als Hundespielwiese entspricht dem Entwicklungsziel des Stadtentwicklungsplans für diesen Bereich: Stärkung der Freizeiteinrichtungen
- Baurecht für die Erneuerung der Zaunanlage ist gegeben
- geschätzter Investitionsaufwand: rund 7.500 bis 10.000 €



Drucksache MI-5/2021

federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	08.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	23.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

Möglicher Standort Grillplatz

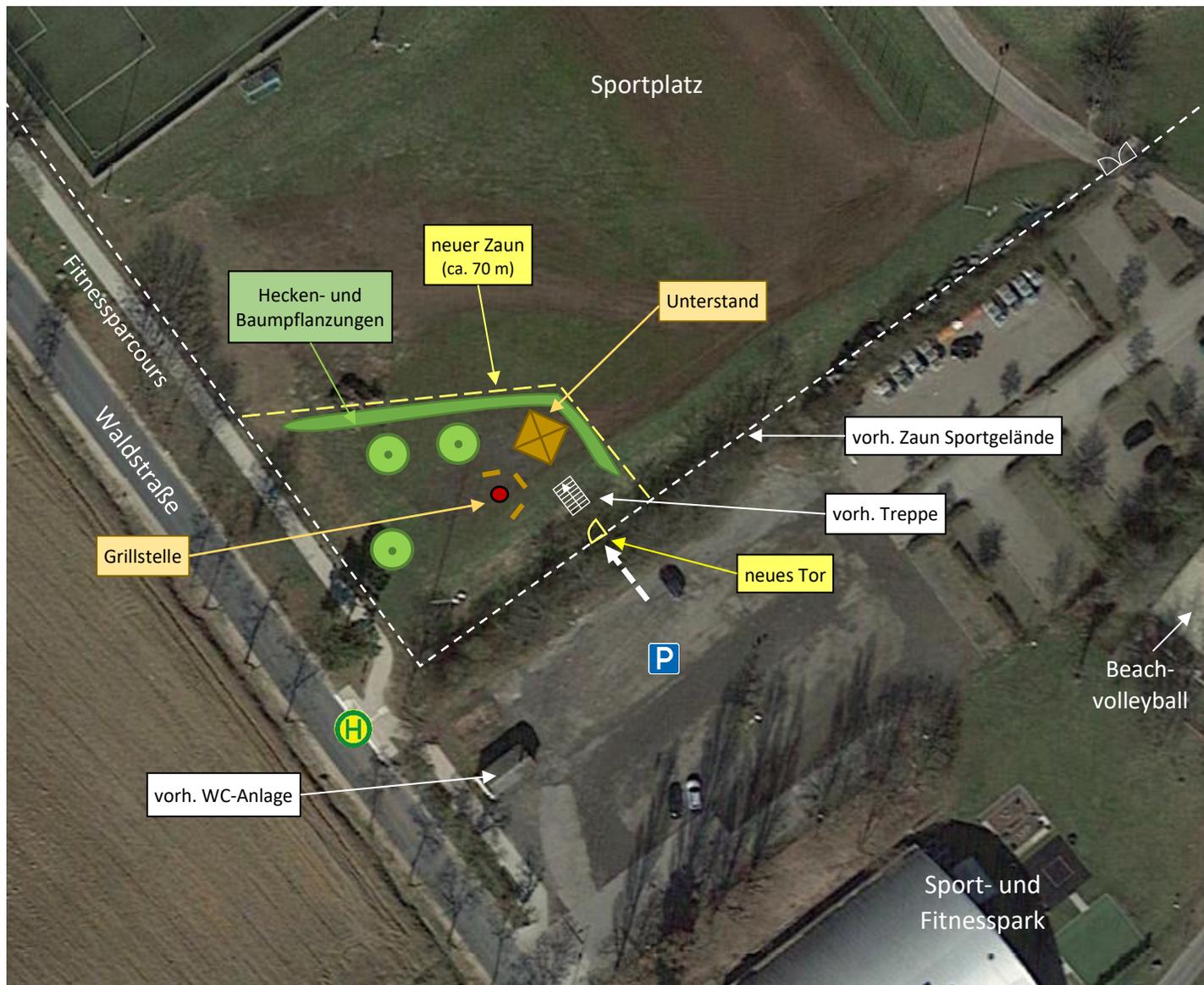
Mitteilung:

Siehe Anlage
Weitere Erläuterung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Bonk.

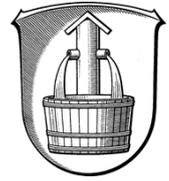
gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter

Standort Grillplatz



- soziale Kontrolle aufgrund angrenzender Nutzungen und Einsehbarkeit gegeben
- keine lärmempfindlichen Nutzungen im Umfeld
- keine durch Funkenflug brandgefährdeten Nutzungen in unmittelbarer Nähe (z.B. Wald bei Trockenheit)
- verkehrlich gut erreichbar (auch mit dem Bus), Parkplatz in unmittelbarer Nähe
- vorhandene Infrastruktur kann genutzt werden: bestehende Zaunanlage Sportgelände, bestehende WC-Anlage (sanierungsbedürftig: neue Fenster)
- Nutzung als Grillplatz entspricht Entwicklungsziel des Stadtentwicklungsplans für diesen Bereich: Stärkung der Freizeiteinrichtungen
- grundsätzlich Baurecht gegeben
- evtl. Verwaltung Grillplatz durch Sport- und Fitnesspark sowie Nutzung in Verbindung mit Beachvolleyball-Anlage
- geschätzter Investitionsaufwand: rd. 15 bis 25 Tsd. € (je nach Standard Unterstand und Grillstelle)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-180/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

Wahl eines Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn/Frau _____ als Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus.

Begründung:

Nach § 9 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus werden die Vertreter und ihre Ersatzleute für die Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder auf die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

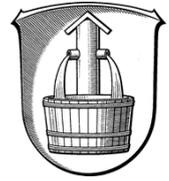
Herr Maron Hofmann/SPD ist aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Damit scheidet er auch als gewählter Stellvertreter der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus aus. Für Herrn Hofmann hat eine Nachwahl zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-170/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	10.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

Wahl eines/einer weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt zur Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Planungsverbandes Frankfurt Rhein-Main folgende Personen vor:

Vertreter/in: _____

Begründung:

Herr Lars Knobloch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2021 zum Vertreter in die Verbandskammer gewählt. Er hatte bis dto. das Amt des Stellvertreters inne. Somit hat eine Nachwahl eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main zu erfolgen.

Nach dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) besteht die Zusammensetzung der Verbandskammer aus den Mitgliedern des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main. Diese entsenden gemäß § 11 Abs. 1 je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer. Gemäß § 11 Abs. 3 sind für jede Vertreterin oder jeden Stellvertreter 2 Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen. Die Vertreterin oder Vertreter sowie die Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden von den Vertretungskörperschaften gewählt; wählbar sind nur Mitglieder der Organe.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-144/2021/XIX
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Eckhardt, Robert
Datum:	11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	18.10.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2008, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO

Beschlussvorschlag:

Der dieser Vorlage beigefügte Jahresabschluss 2008 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises nach § 114 Abs. 1 Haushaltsgemeindeordnung (HGO) zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2008 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2008 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 766.630,70 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 15.596,85 € aus.

Die in der Begründung aufgenommene Stellungnahme des Magistrates zu den Prüfungshinweisen und Prüfungsempfehlungen werden unverändert zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 113 HGO wird der Stadtverordnetenversammlung der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises zum Beschluss vorgelegt.

Bei der Prüfung der nach dem Wechsel in die Doppik aufgestellten Jahresabschlüsse wurde festgestellt, dass aufgrund einiger Mängel ein Bestätigungsvermerk der Jahresabschlüsse nicht in

Betracht kam und das Rechnungsprüfungsamt empfahl der Stadt Steinbach eine profunde Überarbeitung der Jahresabschlüsse.

Im Jahr 2020 konnte der Jahresabschluss 2008 überarbeitet und am 07.12.2020 vom Magistrat neu aufgestellt werden. Am 14.12.2020 wurde der überarbeitete Jahresabschluss 2008 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des überarbeiteten Jahresabschlusses wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises in 2021 vorgenommen. Die Vorgehensweise, Inhalte und die Feststellungen der Prüfung sind im Prüfbericht vom 23.09.2021 ausführlich dargestellt.

Die Prüfung ist mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Die Prüfungshinweise und Prüfungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes sind in der anhängenden Übersicht zusammengestellt. Eine Stellungnahme bzw. zu ergreifende Maßnahmen des Magistrates sind gegenübergestellt.

Prüfungshinweis	Stellungnahme / Maßnahmen aufgrund der Feststellung
Prüfungshinweis 1: Nicht sachgerechtes Ablagesystem	
Die Buchungsbelege im Jahr 2008 wurden zwar getrennt nach Kreditoren und Debitoren abgelegt, in sich aber alphabetisch anstatt nach fortlaufenden Belegnummern. Aufgrund des alphabetischen Ablagesystems ist es ebenfalls nicht nachvollziehbar, ob die Belege vollständig sind.	Die Stadt Steinbach hat in den Folgejahren ihr Ablagesystem überarbeitet bzw. geändert. In den Folgejahren wurden die Belege vorerst nach Kombination Sachkonto / Kostenstelle und später nach Belegnummern abgelegt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden alle Rechnungen über den Workflow verbucht und alle Belege werden digital archiviert und können über das System direkt aufgerufen werden.
Prüfungshinweis 2: Abweichung zwischen Haushaltssatzung und -plan	
In der Haushaltssatzung stimmen die Angaben zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen mit den Angaben des Gesamtergebnishaushalts deshalb nicht überein, weil in der Satzung die Zinserträge und -aufwendungen nicht berücksichtigt wurden. Das Jahresergebnis wird in beiden Teilen des Haushalts übereinstimmend angegeben.	Auf die richtige Darstellung der Haushaltssatzung wird zukünftig geachtet.
Prüfungshinweis 3: Abweichung zwischen Finanzhaushalt und -rechnung	
Die Stadt Steinbach (Taunus) führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode gem. § 47 Abs. 2 GemHVO. Im Haushaltsplan für das Jahr 2008 hat sie allerdings den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gem. § 3 Abs. 2 GemHVO aufgestellt und die notwendige zusätzliche Aufstellung nach direkter Methode nicht beigefügt. Da der Finanzhaushalt gemäß § 3 GemHVO nach der Methode zu führen ist, nach der die Finanzrechnung geführt wird, ist eine einheitliche Methode für die Planung und die Rechnung anzuwenden. Dies dient nicht zuletzt der Vergleichbarkeit von Plan- und Ist-Rechnung.	Auf den Ausweis einer indirekten Finanzrechnung im Jahresabschluss 2008 wurde verzichtet, da aus dem Buchhaltungssystem keine fortgeführten Planansätze im Berichtsmuster indirekte Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO) ermittelbar waren, sondern allein die ursprünglichen Haushaltsansätze. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, wurde auf den Ausweis der indirekten Finanzrechnung verzichtet.
Prüfungshinweis 4: Falsche Sachkontenzuordnung	
Erträge und Aufwendungen wurden zwar jeweils als solche gebucht und die daraus resultierenden Beträge in der Ergebnis- und Finanzrechnung den richtigen Hauptpositionen zugeordnet wurden. Unterhalb dieser Hauptpositionen sind die Zuordnungen zu den richtigen Sachkonten nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen allerdings selten korrekt vorgenommen worden. Meist wurden falsche Zuordnungen innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten getroffen. Auch wurden Konten bebucht, die im kommunalen Verwaltungskontenrahmen als „reserviert“ gekennzeichnet sind. Diese Konten dürfen nicht bebucht werden. Auf eine korrekte Zuordnung der Sachkonten ist dringend zu achten.	Um eine richtige Verwendung der Sachkonten zu gewährleisten, wurde im Jahr 2020 in der Bearbeitungsfolge des Workflows die zusätzliche Stufe der buchhalterischen Prüfung eingerichtet. Hier wird jede kontierte Rechnung vor der Übernahme in die Finanzbuchhaltung auf Sachkonto und Kostenstelle überprüft. In den kommenden Jahresabschlüssen werden wir verstärkt versuchen, Buchungen auf falschen Sachkonten zu korrigieren.

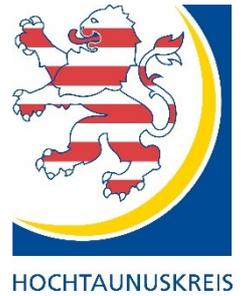
Prüfungshinweis 5: Verstoß gegen das Bruttoprinzip / das Saldierungsverbot	
Die verbleibenden 51,4 Tj resultieren aus einer fehlerhaften Verbuchung von Anliegerbeiträgen, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlungen gebucht, sondern von den Auszahlungen (für Baumaßnahmen) abgesetzt wurden. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind daher um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.	Dies betrifft eine Korrektur des Ausweises von Straßenbeiträgen. Diese wurden in der Vermögensrechnung als Sonderposten umgebucht. Bei der Korrektur der Vermögensrechnung wurde die Korrektur / Umgliederung in der Finanzrechnung nicht nachgezogen. Auf eine vollständige Korrektur der Finanzrechnung wird zukünftig geachtet.
Prüfungshinweis 6: Unzutreffende „Anlage im Bau“	
Unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind geplante Zugänge an Büromöbeln im Wert von 22,8 Tj ausgewiesen. Die gesamte Abwicklung (Auftrag, Lieferung, Rechnungsstellung) erfolgte erst im Jahr 2009.	Der Ausweis unter "Anlage im Bau" resultiert aus einem verbuchten Anlagenzugang im Haushaltsjahr 2008, deren Zugang lt. Rechnungsstellung erst in das Folgejahr gehört. Da es sich hier nicht um eine Korrekturbuchung zwischen einzelnen Konten, sondern zwischen unterschiedlichen Haushaltsjahren handelt und die gebuchte Rechnung bereits mit einer Zahlung verknüpft war, wäre eine Korrektur technisch nur mit sehr großem Aufwand verbunden gewesen. Um die Anlage in den Folgejahren richtig zu aktivieren und die Anlage nicht vorzeitig abzuschreiben, wurde die Anlage als Anlage im Bau ausgewiesen.
Prüfungsempfehlung 1: Bewertungsrichtlinie	
Die Stadt Steinbach (Taunus) sollte ihre Bewertungsrichtlinie überarbeiten. Dabei sollte sie u.a. auch festlegen, ab welcher Größenordnung eine Erneuerung von z.B. (Friedhofs-)Wegen eine aktivierungsfähige wesentliche Verbesserung des jeweiligen Wegenetzes darstellt.	Die Spezifizierung zur Erweiterung der Friedhofwege wird bei der nächsten Überarbeitung der Bewertungsrichtlinie aufgenommen.
Prüfungshinweis 7: Bilanzverkürzung	
Der Verstoß gegen das Bruttoprinzip durch Saldierung der Forderungen mit den u.a. aus Überzahlungen resultierenden Verbindlichkeiten führt zu einer Verkürzung der Bilanzsumme.	Hierbei handelt es sich um den Ausweis von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren. Ab dem Jahresabschluss 2010 wurde von der Salden-Umgliederung der Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten auf eine genaue Betrachtung und Umgliederung auf Debitoren-/Kreditorebene umgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2008
der Stadt Steinbach (Taunus)**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	6
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	6
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1	Systemprüfung	7
2.1.1	Anordnungswesen	9
2.1.2	Buchführung	9
2.1.3	Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen	9
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
4	Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1	Planvergleich.....	12
4.1.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	12
4.1.2	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	13
4.1.3	Teilhaushalte / -rechnungen (Budgets)	14
4.2	Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3	Kassenkredite.....	15
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008.....	16
5.1	Gesamtergebnisrechnung	16
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	17
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.1	Abschreibungen	18
5.1.2.2	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	18
5.1.3	Finanzergebnis	18
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	19
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	19
5.1.6	Jahresergebnis	19
5.2	Teilergebnisrechnungen	19
5.3	Gesamtfinanzrechnung	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.7	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	24
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	24
5.4	Teilfinanzrechnung	25
5.5	Vermögensrechnung	25
5.5.1	Vorbemerkung.....	25
5.5.2	Aktiva.....	26
5.5.2.1	Anlagevermögen	27
5.5.2.2	Umlaufvermögen.....	28
5.5.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
5.5.3	Passiva.....	30
5.5.3.1	Eigenkapital und Sonderposten.....	31

5.5.3.2	Rückstellungen.....	32
5.5.3.3	Verbindlichkeiten.....	32
5.6	Rechenschaftsbericht.....	32
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss.....	33
5.7.1	Anhang.....	33
5.7.2	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	34
5.7.3	Anlagenübersicht.....	34
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht.....	35
5.7.5	Rückstellungsübersicht.....	35
5.7.6	Forderungsübersicht.....	36
6	Zusammenfassendes Prüfurteil.....	36
7	Anlagen.....	39
7.1	Kennzahlen.....	39
7.1.1	Ertrags- und Aufwands-Kennzahlen.....	39
7.1.2	Bilanzielle Kennzahlen (im Zeitablauf).....	40
7.1.3	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	42
7.2	Vollständigkeitserklärung.....	43
7.3	Jahresabschluss 2008 der Stadt Steinbach (Taunus).....	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	12
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	13
Tabelle 3:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung	14
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung	16
Tabelle 5:	Ordentliches Ergebnis	19
Tabelle 6:	Vergleich Ansätze - Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen.....	19
Tabelle 7:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	22
Tabelle 8:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung.....	24
Tabelle 9:	Aktiva	26
Tabelle 10:	Passiva	31
Tabelle 11:	Rückstellungen (Auszug)	32
Tabelle 12:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	34
Tabelle 13:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2008	34
Tabelle 14:	Anlagenspiegel (Auszug)	34
Tabelle 15:	Verbindlichkeitenübersicht	35
Tabelle 16:	Rückstellungsübersicht	35
Tabelle 17:	Forderungsübersicht	36
Tabelle 18:	Bilanzielle Kennzahlen, Teil I.....	40
Tabelle 19:	Bilanzielle Kennzahlen, Teil II.....	41
Tabelle 20:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2008	17
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2008	18
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008.....	22
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008.....	23
Abbildung 5:	Verteilung Aktiva	27
Abbildung 6:	Verteilung Passiva	31
Abbildung 7:	Ertragsquoten	39
Abbildung 8:	Aufwandsintensitäten	39

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungshinweis 1:	Nicht sachgerechtes Ablagesystem.....	9
Prüfungshinweis 2:	Abweichung zwischen Haushaltssatzung und -plan.....	11
Prüfungshinweis 3:	Abweichung zwischen Finanzhaushalt und -rechnung.....	14
Prüfungshinweis 4:	Falsche Sachkontenzuordnung	17
Prüfungshinweis 5:	Verstoß gegen das Bruttoprinzip / das Saldierungsverbot	24
Prüfungshinweis 6:	Unzutreffende „Anlage im Bau“	28
Prüfungshinweis 7:	Bilanzverkürzung.....	29
Prüfungsempfehlung 1:	Bewertungsrichtlinie	28

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HessKiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Steinbach (Taunus) hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO))¹.

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Steinbach (Taunus) örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Stadt Steinbach (Taunus) hatte im März 2017 den von einem Steuerberatungsbüro erstellten Jahresabschluss 2008 (und weitere) zur Prüfung vorgelegt. Im Verlauf der Prüfung war festzustellen, dass eine Bestätigung durch das RPA aufgrund zahlreicher Mängel - insbesondere auch hinsichtlich der Dokumentation - nicht in Betracht kam. Die Stadt zog daraufhin die vorgelegten Jahresabschlüsse zurück, um diese nach Neuaufstellung erneut vorzulegen.

Der neue Jahresabschluss 2008 wurde am 07.12.2020 aufgestellt und am 14.12.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung hat dem Umstand Rechnung getragen, dass Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Jahr 2015 beschleunigt erfolgen sollen (Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016). Es wurde berücksichtigt, dass Aussagekraft und Steuerungsrelevanz eines zuerst im Jahr 2015

¹ Verweise auf Gesetze und Verordnungen beziehen sich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Prüfung. Sofern sich Vorschriften seit 2008 materiell geändert haben, wurde der Rechtsstand 2008 der Prüfung zugrunde gelegt.

und in der Neufassung im Jahr 2020 erstellten Jahresabschlusses für das Jahr 2008 eingeschränkt sind. Im jetzt geprüften Jahresabschluss wird an verschiedenen Stellen auf die vor diesem Hintergrund getroffenen Abstimmungen zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und dem RPA-HTK verwiesen.

Dieser Bericht beruht auf den Ergebnissen der Prüfung des zunächst vorgelegten Jahresabschlusses - soweit diese aussagekräftig waren - und den Ergebnissen der Prüfung des neu aufgestellten Jahresabschlusses, die insbesondere die Umsetzung der zuvor getroffenen Feststellungen umfasste.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Die Verwaltung wurde im Jahr 2008 von Bürgermeister Peter Frosch, zur Zeit der Erstaufstellung des Jahresabschlusses von Bürgermeister Dr. Stefan Naas und zur Zeit der Neuaufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses von Bürgermeister Steffen Bonk geführt. Von Januar 2018 bis Juni 2021 war Hadmut Lindenblatt als ehrenamtliche Kämmerin tätig. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Leitung der Erstprüfung lag bei Yvonne Wehrheim, die der Wiederholungsprüfung bei Ludwig Maiworm. Die von Bürgermeister Steffen Bonk unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 11.12.2020 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen² und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen - soweit dies prüfbar war - den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).

² Nicht alle (während der Erstprüfung) angeforderten Belege konnten vorgelegt werden. Als Grund war überwiegend angegeben worden, dass diese beim Brand des Bürgerhauses, in dem auch das entsprechende Archiv untergebracht gewesen war, untergegangen seien.

- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich³ unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie für die Eröffnungsbilanz ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen wurde im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Jahresabschlusses organisatorisch und personell neu aufgestellt. Durch vollständige Übernahme der Buchführung einschließlich der Anlagenbuchhaltung und der Jahresabschlusserstellung in eigene Verantwortung und die Einstellung von zusätzlichen, qualifizierten Beschäftigten entspricht das Rechnungswesen seit 2020 den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern. Das war in den Jahren 2008 ff. nicht der Fall gewesen.⁴

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

³ vgl. Prüfungshinweis 6 Unzutreffende „Anlage im Bau“, S. 29

⁴ „Die Kämmerei der Stadt Steinbach ist insofern unterbesetzt, dass wichtige Bereiche wie z.B. die Anlagenbuchhaltung oder die finale Erstellung des Jahresabschlusses durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft erstellt werden (müssen). Die Anlagenbuchhaltung ist nicht in das restliche Buchhaltungssystem integriert und wird unterjährig nicht mit der laufenden Buchhaltung abgeglichen. ... Konsequenz der nicht sachgerechten Aufgabenteilung ist, dass Bewegungen der Anlagenbuchhaltung ebenso wie viele der Abschlussbuchungen zur Erstellung des Jahresabschlusses aus Prüfersicht nicht mehr nachzuvollziehen und somit teilweise nicht prüfbar sind. Relevante während der Prüfung auftretende Fragen konnten meist nur sehr zeitverzögert oder teilweise gar nicht beantwortet werden. Nachgeforderte, fehlende begründende Unterlagen wurden ebenfalls meist sehr zeitverzögert bzw. häufig gar nicht vorgelegt.“ (Feststellung bei Prüfung der ersten Version des Jahresabschlusses 2008)

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden grundsätzlich beachtet. Die Bücher und Belege des Jahres 2008 wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses stichprobenartig geprüft. Diese Prüfung konnte nur sehr allgemein durchgeführt werden. Eine themenfeldbezogene Prüfung war aufgrund des von der Stadt praktizierten Ablagesystems nicht möglich.

Prüfungshinweis 1: Nicht sachgerechtes Ablagesystem

Die Buchungsbelege im Jahr 2008 wurden zwar getrennt nach Kreditoren und Debitoren abgelegt, in sich aber alphabetisch anstatt nach fortlaufenden Belegnummern. Aufgrund des alphabetischen Ablagesystems ist es ebenfalls nicht nachvollziehbar, ob die Belege vollständig sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Steinbach hat in den Folgejahren ihr Ablagesystem überarbeitet bzw. geändert. In den Folgejahren wurden die Belege vorerst nach Kombination Sachkonto/Kostenstelle und später nach Belegnummern abgelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden alle Rechnungen über den Workflow verbucht und alle Belege werden digital archiviert und können über das System direkt aufgerufen werden.

Unvermutete Kassenprüfungen erfolgten im Jahr 2008 nicht.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems nsk (ekom21). Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System neu aufgestellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen.

Die Buchführung erfolgte weitgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht - von Ausnahmen abgesehen - den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Prüfungshinweis 4 Falsche Sachkontenzuordnung, S. 17, Prüfungshinweis 5 Verstoß gegen das Bruttoprinzip / das Saldierungsverbot, S. 24 und Prüfungshinweis 5Prüfungshinweis 7 Bilanzverkürzung, S. 29).

2.1.3 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen

Die Stadt führt in Ihrem Haushalt die Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" und weist deren Vermögensstand am 31.12.2008 (4.483,32 €) zutreffend auf der Aktivseite unter sonstigen Vermögensgegenständen und auf der Passivseite unter Sonderrücklagen aus. Die Jahresrechnungen der Stiftung werden regelmäßig vom RPA-HTK geprüft (zuletzt die Jahresrechnung 2020, Bericht vom 10.05.2021).

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2009). Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde - wie oben dargestellt - in abschließend prüffähiger Form am 07.12.2020 aufgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die sonstigen Pflichtangaben (nähere Einzelheiten s. Kapitel 5.7.1 Anhang, S. 33).

Da der zeitliche Ablauf der Aufstellung des Jahresabschlusses und die zeitliche Distanz zwischen Berichts- und Aufstellungsjahr einen den Vorschriften entsprechenden Rechenschaftsbericht unwirtschaftlich erscheinen lassen und ein wesentlicher Zweck - Informationen als Grundlage für steuernde Maßnahmen zu liefern - nicht erreicht werden kann, hat sich das RPA-HTK der Auffassung der Stadtverwaltung angeschlossen, auf einen formal korrekten Rechenschaftsbericht zu verzichten und diesen durch eine Schilderung der Problematik bei Aufstellung des Jahresabschlusses zu ersetzen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt grundsätzlich wirtschaftlich geführt wurde. Allerdings waren die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine Überschreitung der Belastbarkeitsgrenzen. Die Wirtschaftlichkeit einer externen Aufgabenerledigung war - wie das Ergebnis der Prüfung der ersten Version des Jahresabschlusses zeigt - nicht in jedem Fall gegeben.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 11.12.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2008 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2007 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.289.710 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.611.357 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Überschuss von 904.713 € geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 902.213 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 379.900 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 379.900 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.426.945 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.845.680 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 483.478 € geplant.

Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 270.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 9.000.000,00 € festgesetzt.

Prüfungshinweis 2: Abweichung zwischen Haushaltssatzung und -plan

In der Haushaltssatzung stimmen die Angaben zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen mit den Angaben des Gesamtergebnishaushalts deshalb nicht überein, weil in der Satzung die Zinserträge und -aufwendungen nicht berücksichtigt wurden. Das Jahresergebnis wird in beiden Teilen des Haushalts übereinstimmend angegeben.

Ohne Veranschlagung von Krediten für Investitionen und genehmigungsfreien Verpflichtungsermächtigungen⁵ war eine Genehmigung des Haushalts nicht erforderlich.⁶

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.05.2008. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 13.05.2008 bis 26.05.2008 ist die Haushaltssatzung am 01.01.2008 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum letzten Tag der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes am 26.05.2008 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Am 10.11.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2008 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt war danach mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.694.110 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.225.830 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 253.630 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Überschuss von 948.270 € geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit weiterhin aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 945.770 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 379.900 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 527.300 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.426.945 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.845.680 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 379.635 € geplant.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 110.000 € gesenkt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden nicht geändert.

Prüfungshinweis 2 gilt auch für Nachtragshaushaltssatzung / -plan.

Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Veröffentlichung erfolgte am 29.11.2008. Die Auslegung der I. Nachtragssatzung erfolgte in der Zeit vom 01.12.2008 bis 11.12.2008.

⁵ Die Haushaltssatzung enthält zwar Verpflichtungsermächtigungen, diese sind aber nur dann genehmigungspflichtig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Finanzplanung für den Zeitraum bis 2011 weist für das Jahr 2009, zu dessen Lasten der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt ist, keine Kreditaufnahme vor.

⁶ Für das Haushaltsjahr 2008 waren Kassenkreditermächtigungen (noch) nicht genehmigungspflichtig.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

In der summarischen Betrachtung wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Auf der Ebene der einzelnen Aufwandsarten und der Teilrechnungen wurden Ansätze jedoch überschritten, ohne dass in der (Nachtrags-)Haushaltssatzung Regelungen nach §§ 19 und 20 GemHVO (Erhöhung der Ansätze für bestimmte Aufwendungen bei zahlungswirksamen Mehrerträgen, budgetübergreifende Deckungsmöglichkeit) getroffen worden wären.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 166.041,45 €.

Dazu trugen ein um 67.867,74 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 4.123,96 € besseres Finanzergebnis und ein um 238.033,15 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 71.991,70 €.

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2008	Ergebnis 2008
Summe der ordentlichen Erträge	14.694.110,00	14.647.636,10
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.225.831,00	13.111.489,36
Verwaltungsergebnis	1.468.229,00	1.536.146,74
Finanzerträge	50.360,00	33.797,69
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	824.000,00	803.313,73
Finanzergebnis	-773.640,00	-769.516,04
Ordentliches Ergebnis	694.639,00	766.630,70
Außerordentliche Erträge	253.630,00	15.596,85
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	253.630,00	15.596,85
Jahresergebnis	948.269,00	782.227,55

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 J. Sp.2)	Ergebnis 2007	Mehr-/Weniger 2008 zu 2007
1	2	3	4	entfällt, da nicht vergleichbar	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.740,00	70.530,36	-10.209,64		
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.448.800,00	2.297.410,35	-151.389,65		
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.650,00	137.077,90	5.427,90		
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2.500,00	0,00	-2.500,00		
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.202.600,00	9.071.301,81	-131.298,19		
6. Erträge aus Transferleistungen	358.020,00	364.840,55	6.820,55		
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.027.280,00	1.872.999,98	-154.280,02		

Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 J. Sp.2)	Ergebnis 2007	Mehr-/Weniger 2008 zu 2007
1	2	3	4	entfällt, da nicht vergleichbar	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	90.314,33	90.314,33		
9. Sonstige ordentliche Erträge	442.520,00	743.160,82	300.640,82		
10. Summe der ordentlichen Erträge	14.694.110,00	14.647.636,10	-46.473,90		
11. Personalaufwendungen	3.159.084,00	3.316.010,22	156.926,22		
12. Versorgungsaufwendungen	197.005,00	200.513,25	3.508,25		
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.727.807,00	3.353.015,63	-374.791,37		
14. Abschreibungen	0,00	386.134,91	386.134,91		
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	553.565,00	355.272,88	-198.292,12		
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.570.285,00	5.483.098,86	-87.186,14		
17. Transferaufwendungen	12.600,00	11.500,46	-1.099,54		
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.485,00	5.943,15	458,15		
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.225.831,00	13.111.489,36	-114.341,64		
20. Verwaltungsergebnis	1.468.279,00	1.536.146,74	67.867,74		
21. Finanzerträge	50.360,00	33.797,69	-16.562,31		
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	824.000,00	803.313,73	-20.686,27		
23. Finanzergebnis	-773.640,00	-769.516,04	4.123,96		
24. Ordentliches Ergebnis	694.639,00	766.630,70	71.991,70		
25. Außerordentliche Erträge	253.630,00	15.596,85	-238.033,15		
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		
27. außerordentliches Ergebnis	253.630,00	15.596,85	-238.033,15		
28. Jahresergebnis	948.269,00	782.227,55	-166.041,45		

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Aufwandsermächtigungen (Haushaltsreste) waren nicht aus dem Vorjahr übertragen worden.

4.1.2 Gesamtfinanzaushalt / -rechnung

Finanzaushalt/ -rechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		14.334.993,87
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13.792.983,46
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	945.770,00	542.010,41
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	379.900,00	74.800,00
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	527.300,00	42.259,12
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-147.400,00	32.540,88
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.426.945,00	1.424.615,00

Finanzhaushalt/ -rechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.845.680,00	1.843.523,69
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-418.735,00	-418.908,69
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	7.621,25
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	141.984,37
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-134.363,12
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	35.147,99
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	379.635,00	21.279,48
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	379.635,00	56.427,47

Tabelle 3: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung

Ein- oder Auszahlungsermächtigungen waren nicht aus dem Vorjahr übertragen worden.

Prüfungshinweis 3: Abweichung zwischen Finanzhaushalt und -rechnung

Die Stadt Steinbach (Taunus) führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode gem. § 47 Abs. 2 GemHVO. Im Haushaltsplan für das Jahr 2008 hat sie allerdings den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gem. § 3 Abs. 2 GemHVO aufgestellt und die notwendige zusätzliche Aufstellung nach direkter Methode nicht beigefügt.

Da der Finanzhaushalt gemäß § 3 GemHVO nach der Methode zu führen ist, nach der die Finanzrechnung geführt wird, ist eine einheitliche Methode für die Planung und die Rechnung anzuwenden. Dies dient nicht zuletzt der Vergleichbarkeit von Plan- und Ist-Rechnung.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf den Ausweis einer indirekten Finanzrechnung im Jahresabschluss 2008 wurde verzichtet, da aus dem Buchhaltungssystem keine fortgeführten Planansätze im Berichtsmuster indirekte Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO) ermittelbar waren, sondern allein die ursprünglichen Haushaltsansätze. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, wurde auf den Ausweis der internen Finanzrechnung verzichtet.

4.1.3 Teilhaushalte / -rechnungen (Budgets)

Die Stadt Steinbach (Taunus) hatte im (Nachtrags-)Haushaltsplan die Teilergebnis- und -finanzhaushalte kostenstellenbezogen (nach der örtlichen Organisation) gebildet, die Teilrechnungen folgen dagegen den in der GemHVO definierten Produktbereichen (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ein Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis ist auf Ebene der Budgets daher nicht möglich.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) ist gemäß § 94 Abs.3 S. 1 HGO am 01.01.2008 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des (nicht genehmigungspflichtigen) Haushaltsplans am 26.05.2008 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO). Die Stichprobenprüfung ergab keinen Hinweis, dass die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

4.3 Kassenkredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte, durch Festkredite und Kontoüberziehungen in Anspruch genommene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 294.313,73 € an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro			
Erträge und Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Plan-/Ist-Vergleich ⁷
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.740,00	70.530,36	-10.209,64
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.448.800,00	2.297.410,35	-151.389,65
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.650,00	137.077,90	5.427,90
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2.500,00	0,00	-2.500,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.202.600,00	9.071.301,81	-131.298,19
6. Erträge aus Transferleistungen	358.020,00	364.840,55	6.820,55
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.027.280,00	1.872.999,98	-154.280,02
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	90.314,33	90.314,33
9. Sonstige ordentliche Erträge	442.520,00	743.160,82	300.640,82
10. Summe der ordentlichen Erträge	14.694.110,00	14.647.636,10	-46.473,90
11. Personalaufwendungen	3.159.083,56	3.316.010,22	156.926,66
12. Versorgungsaufwendungen	197.004,72	200.513,25	3.508,53
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.930.957,65	3.353.015,63	-577.942,02
14. Abschreibungen	0,00	386.134,91	386.134,91
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	563.565,00	355.272,88	-208.292,12
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.570.285,00	5.483.098,86	-87.186,14
17. Transferaufwendungen	12.600,00	11.500,46	-1.099,54
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.485,00	5.943,15	458,15
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.438.980,93	13.111.489,36	-327.491,57
20. Verwaltungsergebnis	1.255.129,07	1.536.146,74	281.017,67
21. Finanzerträge	50.360,00	33.797,69	-16.562,31
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	824.000,00	803.313,73	-20.686,27
23. Finanzergebnis	-773.640,00	-769.516,04	4.123,96
24. Ordentliches Ergebnis	481.489,07	766.630,70	285.141,63
25. Außerordentliche Erträge	253.630,00	15.596,85	-238.033,15
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27. Außerordentliches Ergebnis	253.630,00	15.596,85	-238.033,15
28. Jahresergebnis	735.119,07	782.227,55	47.108,48

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

⁷ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes im Rahmen der durch das nicht sachgerechte Ablagesystem (vgl. Prüfungshinweis 1, S. 9) eingeschränkten Möglichkeiten stichprobenweise geprüft.

Prüfungshinweis 4: Falsche Sachkontenzuordnung

Erträge und Aufwendungen wurden zwar jeweils als solche gebucht und die daraus resultierenden Beträge in der Ergebnis- und Finanzrechnung den richtigen Hauptpositionen zugeordnet wurden. Unterhalb dieser Hauptpositionen sind die Zuordnungen zu den richtigen Sachkonten nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen allerdings selten korrekt vorgenommen worden.

Meist wurden falsche Zuordnungen innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten getroffen. Auch wurden Konten bebucht, die im kommunalen Verwaltungskontenrahmen als „reserviert“ gekennzeichnet sind. Diese Konten dürfen nicht bebucht werden.

Auf eine korrekte Zuordnung der Sachkonten ist dringend zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung

Um eine richtige Verwendung der Sachkonten zu gewährleisten, wurde im Jahr 2020 in der Bearbeitungsfolge des Workflows die zusätzliche Stufe der buchhalterischen Prüfung eingerichtet. Hier wird jede kontierte Rechnung vor der Übernahme in die Finanzbuchhaltung auf Sachkonto und Kostenstelle überprüft. In den kommenden Jahresabschlüssen werden wir verstärkt versuchen, Buchungen auf falschen Sachkonten zu korrigieren.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2008 betragen 14.647.636,10 € und stellen sich wie folgt dar:

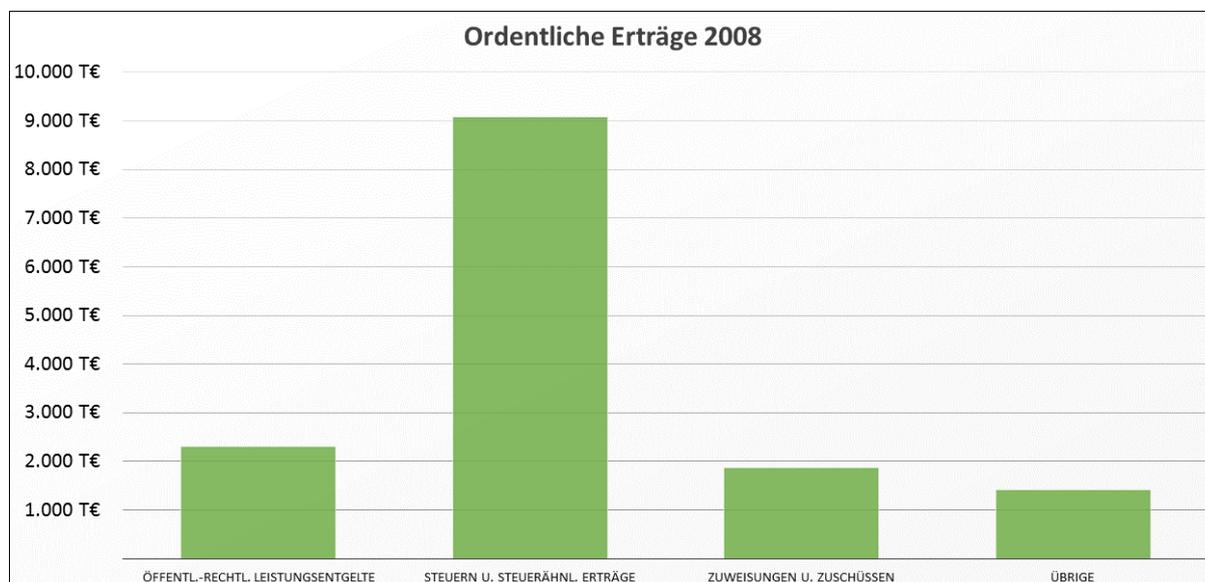


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2008

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2008 betragen 13.111.489,36 € und gliedern sich wie folgt:

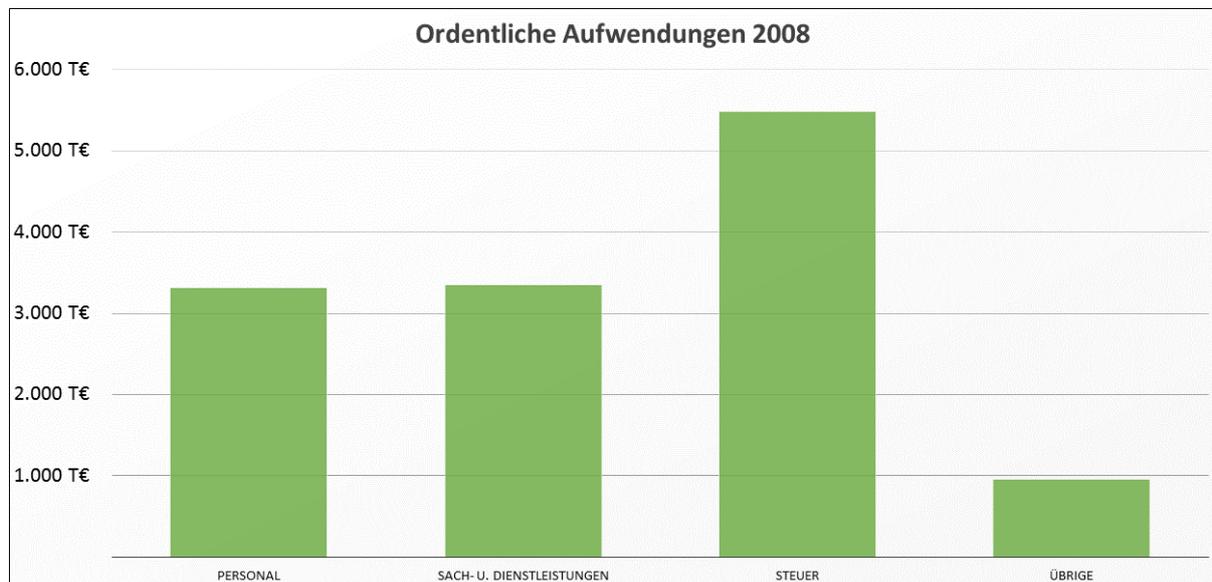


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2008

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Abschreibungen

Abschreibungen waren (mangels Informationen aus der - extern geführten - Anlagenbuchhaltung) im Haushalt nicht veranschlagt worden. Dennoch gelten die gebuchten Abschreibungen nicht als außerplanmäßige Aufwendungen, da „sie erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen“ (§ 100 Abs. 4 HGO).

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei einer nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese gegen die Netto-Position durchzuführen. Stattdessen wurden mit der Gegenbuchung die Aufwendungen reduziert, die dadurch für 2008 zu niedrig ausgewiesen werden (nähere Einzelheiten s. Kapitel 5.5.3.1 Eigenkapital und Sonderposten, S. 31).

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Bei Finanzerträgen in Höhe von 33.797,69 € sowie Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 803.313,73 € beträgt das Finanzergebnis -769.516,04 €.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 24 GemHVO). Der Haushaltsausgleich ist der Stadt Steinbach (Taunus) im ersten Jahr der Doppik gelungen.

	2008	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	766.630,70 €	766.630,70 €
davon Verwaltungsergebnis	1.536.146,74 €	
<i>resultierend aus</i>		
<i>ordentlichen Erträgen</i>	14.647.636,10 €	
<i>ordentlichen Aufwendungen</i>	13.111.489,36 €	
davon Finanzergebnis	-769.516,04 €	

Tabelle 5: Ordentliches Ergebnis

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus (nicht planbaren) periodenfremden Erträgen (11,0 T€) und Erträgen aus Spenden (4,6 T€). Die mit dem Nachtragshaushalt veranschlagten außerordentlichen Erträge (Grundstücksverkauf) konnten nicht erzielt werden. Außerordentliche Aufwendungen fielen keine an, so dass sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 15.596,85 € ergibt.

5.1.6 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (766.630,70 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (15.596,85 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 782.227,55 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Stadt Steinbach (Taunus) hat folgende Teilergebnisse nach Produktbereichen (PB) gebildet:

	ordentlichen Erträge gesamt		ordentliche Aufwendungen gesamt	
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
PB 01 - Innere Verwaltung	56.360,00 €	70.397,65 €	1.655.200,93 €	1.691.991,65 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	77.000,00 €	78.508,90 €	295.833,00 €	330.622,73 €
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	13.000,00 €	8.811,55 €	96.849,33 €	90.031,05 €
PB 05 - Soziale Sicherung	106.700,00 €	95.691,09 €	360.513,60 €	328.525,10 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	606.720,00 €	587.578,38 €	1.847.169,90 €	1.813.639,82 €
PB 08 - Sportförderung	1.300,00 €	3.687,89 €	176.560,00 €	171.246,80 €
PB 10 - Bauen und Wohnen	96.130,00 €	222.699,60 €	732.608,08 €	824.705,70 €
PB 11 - Ver- und Entsorgung	1.889.980,00 €	2.004.949,30 €	2.261.675,44 €	1.938.534,12 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen	84.850,00 €	132.653,50 €	347.365,65 €	337.606,85 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	151.970,00 €	103.914,42 €	209.470,00 €	198.548,73 €
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	281.200,00 €	268.797,65 €	7.500,00 €	5.825,10 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	11.379.260,00 €	11.103.743,86 €	6.272.235,00 €	6.183.525,44 €
Summen	14.744.470,00 €	14.681.433,79 €	14.262.980,93 €	13.914.803,09 €

Tabelle 6: Vergleich Ansätze - Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Mit der Beschränkung auf die Produktbereichsebene entspricht die Gliederung zwar nicht § 4 Abs. 1

GemHVO (zusätzlich Darstellung von Produktgruppen und Produkten)⁸, ist aber vor dem Hintergrund des zeitlichen Abstands zwischen Abschluss- und Aufstellungsjahr - insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen - vertretbar.

Interne Leistungen wurden nur zwischen den Produktbereichen Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen und -anlagen und Natur- und Landschaftspflege (Kosten) sowie Allgemeine Finanzwirtschaft (Erlöse) verrechnet, und zwar in einem marginalen Umfang von 158,7 T€.

Auch wenn die „Beschleunigungserlasse“ einen Verzicht auf die Darstellung der internen Leistungsverrechnungen (bis Jahresabschluss 2017) eröffneten, wird Gegenstand einer gesonderten Prüfung sein, ob nur auf die Darstellung oder auch auf deren angemessene Berücksichtigung bei der Gebührenkalkulation verzichtet wurde. Sollte Letzteres der Fall sein, wird ein Ergebnis dieser Prüfung voraussichtlich sein, dass die Gebühren zu niedrig festgesetzt bzw. ggf. zu hohe Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet wurden.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein. Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen wurden in gleicher Höhe verrechnet.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro			
Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ⁹
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.740,00	66.722,60	-14.017,40
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.702.430,00	2.274.513,12	-427.916,88
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	129.150,00	70.565,52	-58.584,48
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.202.600,00	8.807.674,03	-394.925,97
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	358.020,00	364.840,55	6.820,55
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.027.280,00	1.872.999,98	-154.280,02
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.360,00	190.308,44	139.948,44
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außergewöhnliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	440.920,00	687.369,63	246.449,63

⁸ Ein Verzicht auf diese Untergliederung war auch nach den o.g. „Beschleunigungserlassen“ nicht zulässig.

⁹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Finanzrechnung in Euro			
Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ⁹
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.991.500,00	14.334.993,87	-656.506,13
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
10. Personalauszahlungen	3.155.838,88	3.282.008,46	126.169,58
11. Versorgungsauszahlungen	197.004,72	191.659,25	-5.345,47
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.863.151,33	3.443.501,66	-419.649,67
13. Auszahlungen für Transferleistungen	12.600,00	11.500,46	-1.099,54
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	563.565,00	445.355,15	-118.209,85
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.570.285,00	5.452.480,44	-117.804,56
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	885.061,00	961.983,79	76.922,79
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.485,00	4.494,25	-990,75
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	14.252.990,93	13.792.983,46	-460.007,47
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	738.509,07	542.010,41	-196.498,66
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.000,00	74.800,00	29.800,00
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	334.900,00	0,00	-334.900,00
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	379.900,00	74.800,00	-305.100,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000,00	0,00	-20.000,00
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	435.700,00	1.025,46	-434.674,54
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	215.800,00	41.233,66	-174.566,34
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	671.500,00	42.259,12	-629.240,88
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-291.600,00	32.540,88	324.140,88
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	446.909,07	574.551,29	127.642,22
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.426.945,00	1.424.615,00	-2.330,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.845.680,00	1.843.523,69	-2.156,31
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-418.735,00	-418.908,69	-173,69

Finanzrechnung in Euro			
Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ⁹
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	28.174,07	155.642,60	127.468,53
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen			
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	1.974,88	1.974,88
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	2.185,36	2.185,36
37. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	-210,48	210,48
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-6.273.228,55	-6.273.228,55
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	28.174,07	155.432,12	127.258,05
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	28.174,07	-6.117.796,43	-6.145.970,50

Tabelle 7: Finanzrechnung (direkte Methode)

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008 zeigen folgende Verteilung:

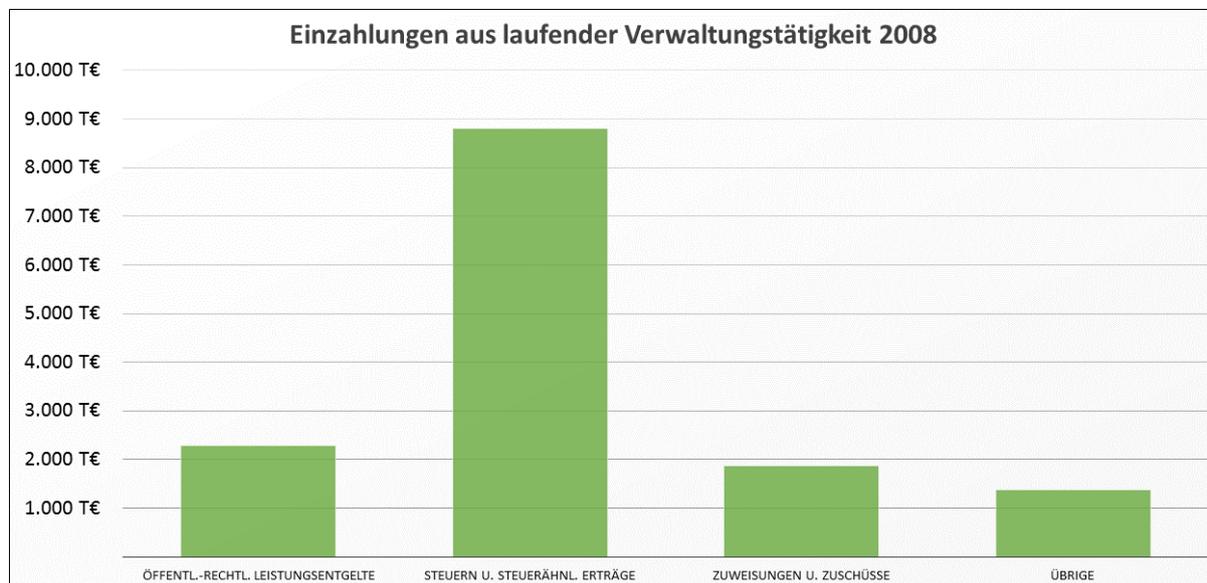


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008 zeigen folgende Verteilung:

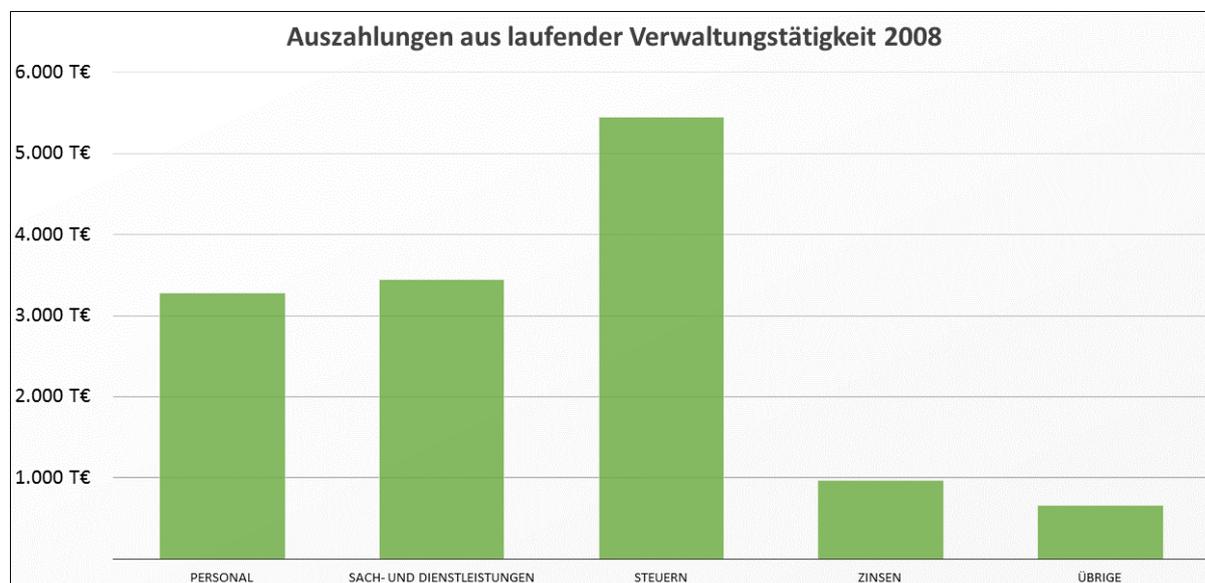


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2008

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 542.010,41 €. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Schuldentilgung,¹⁰ zur Finanzierung von Investitionen und zur Verminderung der Liquiditätskredite zur Verfügung (s. Tabelle 8: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung, S. 24).

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2008 ergaben sich ausschließlich aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2008 blieben deutlich hinter den (fortgeschriebenen) Ansätzen zurück und betrafen nahezu ausschließlich (41,2 T€ von 42,3 T€) den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

¹⁰ Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg den Betrag der Netto-Tilgung um 123,1 T€. Der Haushalt wäre damit auch nach der - 2008 noch nicht geltenden - Regelung nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ausgeglichen gewesen.

Hierbei ergaben sich Differenzen. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 42,3 T€ standen Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von 240,3 T€ gegenüber. Die Differenz von 198,0 T€ beruht zu knapp drei Vierteln (146,6 T€) - zutreffend - auf der Abweichung zwischen den unterschiedlichen Daten, zu denen zu aktivieren ist (Datum des Zugangs) bzw. der Ausweis in der Finanzrechnung zu erfolgen hat (Datum der Auszahlung).

Prüfungshinweis 5: Verstoß gegen das Bruttoprinzip / das Saldierungsverbot
Die verbleibenden 51,4 T€ resultieren aus einer fehlerhaften Verbuchung von Anliegerbeiträgen, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlungen gebucht, sondern von den Auszahlungen (für Baumaßnahmen) abgesetzt wurden. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind daher um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.¹¹

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (1.424.615,00 €) handelt es sich ausschließlich um die Aufnahme von Krediten im Rahmen von Umschuldungen.

Da die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit 1.843.523,69 € den Umschuldungsbeitrag um 418.908,69 € übersteigen, hat die Stadt Steinbach (Taunus) im Jahr 2008 ihre Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um diesen Betrag reduziert (Netto-Tilgung).

5.3.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Entgegen den Vorgaben sind unter haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten ausgewiesen. Im Jahresabschluss wird dies damit begründet, dass das Buchhaltungssystem die zahlungswirksame Buchung von Überziehungskrediten nicht zulasse (s. auch Kapitel 5.5.2.2.2 Flüssige Mittel, S. 29).

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2008 in Höhe von 155.432,12 € stimmt - wegen der fehlenden Verbuchung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen - nicht mit der Veränderung der liquiden Mittel (laut Bilanz) überein. Diese veränderten sich um 21.279,48 € von 35.147,99 € auf 56.427,47 €.

Für den Bestand an Zahlungsmitteln ist die Differenz erheblich größer (-6.117.796,43 € laut Finanzrechnung, 56.427,47 € laut Bilanz). Die Finanzrechnung spiegelt den tatsächlichen Kontostand wider, der für die Darstellung der Vermögenslage um die Kassenkredite - diese sind als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zu bilanzieren - zu bereinigen ist.

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (laut Finanzrechnung) als Differenz zwischen Zahlungsmittelherkunft und -verwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.010,41 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	32.540,88 €
	574.551,29 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	418.908,69 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	210,48 €
	419.119,17 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	155.432,12 €

Tabelle 8: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

¹¹ Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen wurden die Anliegerbeiträge zutreffend als Sonderposten passiviert.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen konnten den entsprechenden Produkten nicht zugeordnet werden, da die Teilrechnungen auf der Ebene der Produktbereiche ohne Nennung der zugehörigen Produkte dargestellt sind.

5.5 Vermögensrechnung

5.5.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 ist der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Steinbach (Taunus) und folgt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Das RPA-HTK hat die Eröffnungsbilanz in der Zeit vom 01.05.2013 bis 01.10.2014 geprüft, der Bericht über die Prüfung wurde am 22.09.2014 vorgelegt. Der - gerade auch im Vergleich zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen anderer Kommunen im Hochtaunuskreis - unverhältnismäßig lange Prüfungszeitraum zeigt, dass schon diese Prüfung nur mit erheblichen Problemen durchgeführt werden konnte. Selbstkritisch muss das RPA-HTK konstatieren, dass mit den zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen das Ergebnis der seinerzeitigen Prüfung heute ein anderes wäre.

Die Probleme mit der Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses sind im „Rechenschaftsbericht“ und oben in diesem Bericht dargestellt.

Mit Neuaufstellung des Jahresabschlusses wurden die Fehler aus der Erstaufstellung soweit möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll¹² und prüferisch nachvollziehbar bereinigt. Insbesondere wurde die Anlagenbuchhaltung von dem seinerzeit beauftragten Steuerberatungsbüro in die eigene Buchhaltung übernommen, die Anlagenzugänge des Jahres 2008 erfasst und dokumentiert.

Nicht korrigierbar waren eventuelle Abweichungen zwischen tatsächlichem, durch Inventur festgestelltem und bilanziertem Bestand. Die zum 31.12.2008 nicht durchgeführte Inventur konnte weder zum Zeitpunkt der Erstaufstellung, noch dem Zeitpunkt der Neuaufstellung des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

¹² Beispiel: Die Korrektur der auf falschen Sachkonten verbuchten Geschäftsvorfälle hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht und wäre aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht vertretbar gewesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 22.888.122,41 € (Eröffnungsbilanzwert: 22.584.005,72 €).

5.5.2 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	31.12.2008	01.01.2008 (EB)	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	21.908.293,05	21.904.482,72	3.810,33	0,02
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	21.530.468,36	21.530.482,22	-13,86	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.859.090,00	13.859.090,00	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.007.222,75	5.092.794,00	-85.571,25	-1,68
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	2.466.361,19	2.562.451,22	-96.090,03	-3,75
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	62.906,00	16.147,00	46.759,00	289,58
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.888,42	0,00	134.888,42	
1.3 Finanzanlagen	377.824,69	374.000,50	3.824,19	1,02
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	25.005,00	25.005,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.343,38	0,00	16.343,38	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	336.476,31	348.995,50	-12.519,19	-3,59
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	971.754,34	669.863,08	301.891,26	45,07
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	915.326,87	634.715,09	280.611,78	44,21
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.702,83	5.354,02	57.348,81	1.071,14
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	743.949,76	467.511,26	276.438,50	59,13
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.740,83	115.093,41	-142.834,24	-124,10
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	136.415,11	46.756,40	89.658,71	191,76
2.4. Flüssige Mittel	56.427,47	35.147,99	21.279,48	60,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.075,02	9.659,92	-1.584,90	-16,41
Summe Aktiva	22.888.122,41	22.584.005,72	304.116,69	1,35

Tabelle 9: Aktiva

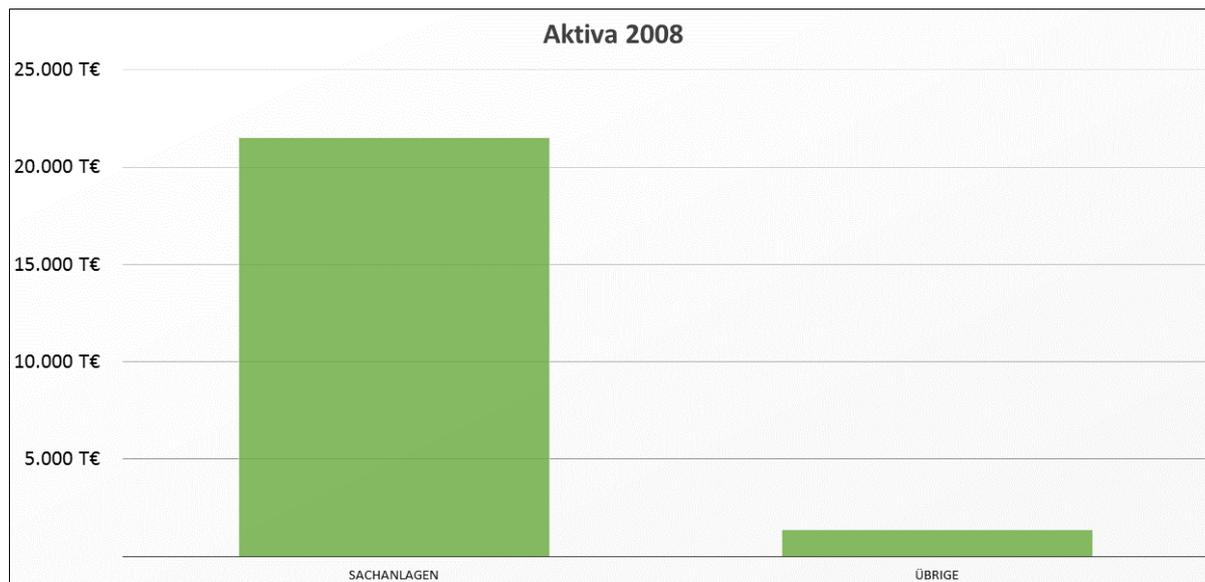


Abbildung 5: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 304.116,69 €.

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2008 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Stand zur Eröffnungsbilanz kann der Aufstellung des Kapitels 5.7.6 Forderungsübersicht, S. 36 entnommen werden.

5.5.2.1 Anlagevermögen

5.5.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Abweichend vom bilanziellen Ausweis wurden 2008 Investitionszuweisungen / -zuschüsse gezahlt (und als „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ bilanziert). Mit dem nächsten offenen Jahresabschluss bzw. mit Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme hat der Ausweis unter „geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen“ zu erfolgen.

5.5.2.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens war festzustellen, dass noch einige wenige Korrekturbuchungen erfolgen sollten. Diese Sachverhalte, die in einzeln und in der Summe einen für die Beurteilung der zutreffenden Darstellung der Vermögenslage unwesentlichen Betrag ausmachen, sind der Stadtverwaltung mitgeteilt worden.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Stadt nutzte dafür das Modul für die Anlagenbuchhaltung im Buchhaltungssystem nsk. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend einer eigenen Abschreibungstabelle angesetzt. Diese AfA-Tabelle umfasst nur für den (diesen) Jahresabschluss relevante Vermögensgegenstände und orientiert sich hinsichtlich der Nutzungsdauern an den Empfehlungen des Landes.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist die lineare Abschreibung vorgesehen, die ausschließlich angewendet wurde.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 240.299,85 € stehen keine Abgänge gegenüber.

Prüfungshinweis 6: Unzutreffende „Anlage im Bau“

Unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind geplante Zugänge an Büromöbeln im Wert von 22,8 T€ ausgewiesen. Die gesamte Abwicklung (Auftrag, Lieferung, Rechnungsstellung) erfolgte erst im Jahr 2009.

Prüfungsempfehlung 1: Bewertungsrichtlinie

Die Stadt Steinbach (Taunus) sollte ihre Bewertungsrichtlinie überarbeiten. Dabei sollte sie u.a. auch festlegen, ab welcher Größenordnung eine Erneuerung von z.B. (Friedhofs-)Wegen eine aktivierungsfähige wesentliche Verbesserung des jeweiligen Wegenetzes darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Spezifizierung zur Erweiterung der Friedhofwege wird bei der nächsten Überarbeitung der Bewertungsrichtlinie aufgenommen.

5.5.2.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 377.824,69 € (Vorjahr 374.000,50 €) ausgewiesen.

Als Beteiligung ist die Kapitaleinlage (25,0 T€) in die Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH ausgewiesen. Da der Anteil der Stadt am Stammkapital (225,0 T€) 11,1% beträgt und der Ausweis als Beteiligung eine Quote von über 25% bis 50% voraussetzt, sollte der Ausweis mit dem nächsten offenen Jahresabschluss unter sonstige Ausleihungen / sonstige Finanzanlagen erfolgen.

5.5.2.2 Umlaufvermögen

5.5.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 280.611,78 € auf 915.326,87 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In der Summe entsprechen die bilanzierten Forderungen der Summe der durch Offene-Posten-Listen nachgewiesenen, um Wertberichtigungen reduzierten Forderungen.

Der negative Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus (mindestens) zwei Effekten:

1. Überzahlungen und ungeklärte Geldeingänge führten zu negativen Salden auf Debitorenkonten (so genannte kreditorische Debitoren) in Höhe von 82,9 T€, die Verbindlichkeiten der Stadt darstellen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen wurde jedoch nicht dieser Betrag, sondern der mit den bestehenden Forderungen aus Liefere-

rungen und Leistungen (42,8 T€) verrechnete Saldo (40,1 T€) umgebucht. Die Forderungen sind daher - wie die entsprechenden Verbindlichkeiten - um 42,8 T€ zu niedrig ausgewiesen.

2. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanzpositionen scheint nicht in jedem Fall zutreffend zu sein (Ursache könnten fehlerhafte Zuordnungs-codes in der Finanzsoftware sein).

Prüfungshinweis 7: Bilanzverkürzung
Der Verstoß gegen das Bruttoprinzip durch Saldierung der Forderungen mit den u.a. aus Überzahlungen resultierenden Verbindlichkeiten führt zu einer Verkürzung der Bilanzsumme.

5.5.2.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 56.427,47 € zum 31.12.2008 (zum 01.01.2008: 35.147,99 €) und war damit um 21.279,48 € gestiegen.

Der Barkassenbestand in Höhe von 512,36 € ließ sich nicht nachweisen, da das Barbuch aus dem Jahr 2008 nicht mehr aufzufinden war.

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln sowie dessen Veränderung zwischen 01.01. und 31.12.2008 weichen von den entsprechenden Angaben der Finanzrechnung ab. Die Abweichung ist im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel 4.3.14, S. 10) begründet. Da andere Kommunen, die das gleiche Buchhaltungssystem nutzen, Bilanz und Finanzrechnung (inzwischen) in Übereinstimmung bringen (können), sollte die Stadt Steinbach (Taunus) es ebenfalls künftig vermeiden, den Bestand an Zahlungs-/ liquiden Mitteln an in Finanz- bzw. Vermögensrechnung in unterschiedlicher Höhe auszuweisen.

5.5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.075,02 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung für dem Monat Januar des Folgejahres.

5.5.3 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	31.12.2008	01.01.2008 (EB)	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	1.336.234,27	42.489,43	1.293.744,84	3.044,86
1.1 Netto-Position	549.523,40	42.489,43	507.033,97	1.193,32
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.483,32	0,00	4.483,32	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	4.483,32	0,00	4.483,32	
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	782.227,55	0,00	782.227,55	
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	782.227,55	0,00	782.227,55	
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	766.630,70	0,00	766.630,70	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	15.596,85	0,00	15.596,85	
2. Sonderposten	1.534.593,07	1.224.703,66	309.889,41	25,30
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.272.813,77	1.224.703,66	48.110,11	3,93
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.055.832,76	1.026.899,02	28.933,74	2,82
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	216.981,01	197.804,64	19.176,37	9,69
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	261.779,30	0,00	261.779,30	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	2.515.070,36	3.338.541,00	-823.470,64	-24,67
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.931.381,36	1.884.852,00	46.529,36	2,47
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	276.689,00	276.689,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	307.000,00	1.177.000,00	-870.000,00	-73,92
4. Verbindlichkeiten	16.956.532,56	17.485.326,34	-528.793,78	-3,02
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.430.104,54	10.861.458,13	-431.353,59	-3,97
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.005.695,99	10.422.176,23	-416.480,24	-4,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	424.408,55	439.281,90	-14.873,35	-3,39
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro				
	31.12.2008	01.01.2008 (EB)	Veränderung	Veränderung in %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.174.223,90	6.314.022,91	-139.799,01	-2,21
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	61.717,37	154.059,46	-92.342,09	-59,94
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.891,43	123.794,65	91.096,78	73,59
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	-124,00	124,00	100,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	75.595,32	32.115,19	43.480,13	135,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	545.692,15	492.945,29	52.746,86	10,70
Summe Passiva	22.888.122,41	22.584.005,72	304.116,69	1,35

Tabelle 10: Passiva

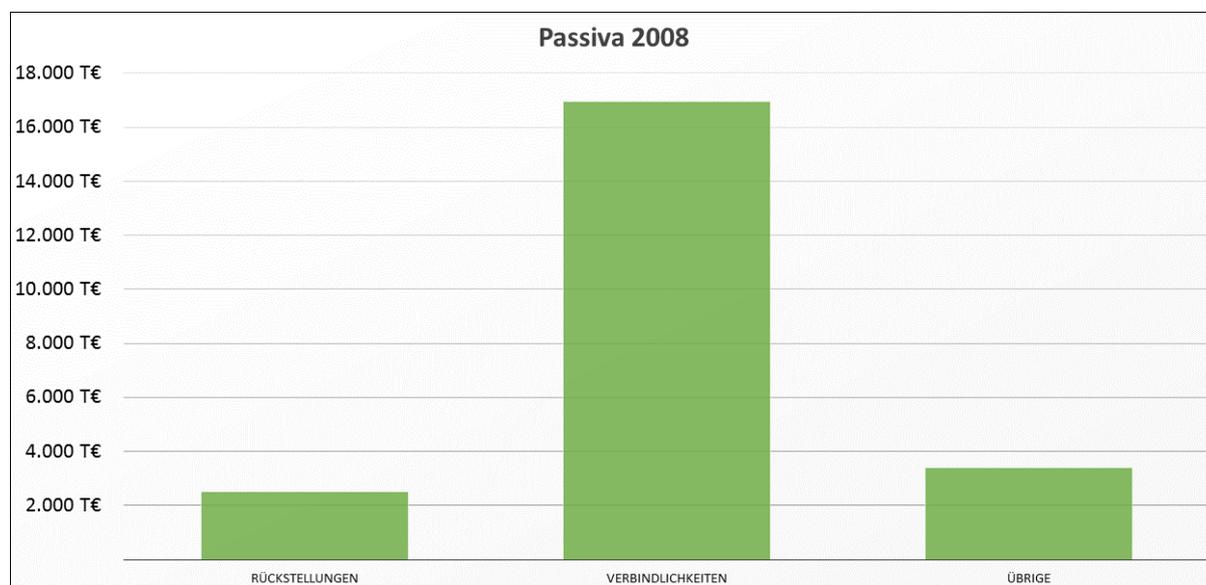


Abbildung 6: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.3.1 Eigenkapital und Sonderposten

Die Netto-Position ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um 507.033,97 € höher ausgewiesen.

Die deutliche Verbesserung resultiert aus zutreffenden Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Eine Rückstellung für mögliche Forderungen der HLG (870 T€) wäre nicht erforderlich gewesen und konnte - die Netto-Position - erhöhend aufgelöst werden.

Überschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen (Abwasser, Abfall, insgesamt 404,4 T€) waren in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt worden und mussten zu Lasten der Netto-Position den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden.

Weitere Zugänge zur Netto-Position beruhen auf Nachaktivierungen von Anlagevermögen.

In zwei Fällen wurde von der durch § 108 Abs. 5 HGO eröffneten Möglichkeit, mit spätestens dem vierten Jahresabschluss nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz erkannte Fehler durch Ausgleich über die Netto-Position zu korrigieren, kein Gebrauch gemacht. Diese Korrekturen wurden ergebniswirksam vorgenommen (wie es erst ab dem fünften Jahresabschluss vorgeschrieben ist). Wäre von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, wäre die Netto-Position um 88,7 T€ höher gewesen; im Gegenzug wäre das Jahresergebnis um den gleichen Betrag niedriger ausgefallen. Für die Summe der Eigenkapitalpositionen hätte sich daraus demzufolge keine Änderung ergeben.

Die Sonderposten sind in zutreffender Höhe bilanziert.

5.5.3.2 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2008	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	1.931.381,36 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	276.689,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	307.000,00 €
Summe aller Rückstellungen	2.515.070,36 €

Tabelle 11: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2008 in Höhe von 2.515.070,36 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Ob die ausgewiesene Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz korrekt ist, lässt sich - auch aufgrund von Änderungen der rechtlichen Vorgaben - nicht abschließend beurteilen. Das im Anhang beschriebene und begründete Vorgehen ist sachgerecht.

5.5.3.3 Verbindlichkeiten

In 2008 wurden durch die Stadt Steinbach (Taunus) Darlehen ausschließlich im Rahmen von Umschuldungen aufgenommen.

Wegen der oben dargestellten Nettoumbuchung im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vgl. Prüfungshinweis 7 Bilanzverkürzung, S. 29) sind die Verbindlichkeiten - wie die entsprechenden Forderungen - um 42,8 T€ zu niedrig ausgewiesen.

5.6 Rechenschaftsbericht

Wie in Kapitel 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs, S. 9, und im dem Jahresabschluss beigefügten „Rechenschaftsbericht“ dargelegt, entspricht dieser aus den dort genannten Gründen nicht den Vorgaben.

5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

5.7.1 Anhang

Die für den Jahresabschluss 2008 geltenden Fassung der HGO (§ 112) enthielt keine Vorgabe, einen Anhang zu erstellen; die Jahresrechnung war (lediglich) durch einen Bericht zu erläutern. Die Stadt Steinbach hat den Anhang entsprechend der aktuell geltenden Rechtslage erstellt. Danach (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern.¹³

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

¹³ Auf die Angabe des Rückstellungsbetrags für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde, hat die Stadt Steinbach (Taunus) - wegen der für den Jahresabschluss 2008 geltenden anderen Rechtslage zu recht - verzichtet.

Nr.	im Anhang thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Nein Nein	Gegenüber der Eröffnungsbilanz wurde die Methodik nicht verändert.
3.	Nein	Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.
4.	Ja	Es gab keine.
5.	Ja	Es gab keine.
6.	Ja	Von der linearen Abschreibungsmethode wurde nicht abgewichen.
7.	Nein	Veränderungen wurden in Einzelfällen aufgrund der Feststellungen, die das RPA-HTK im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des zunächst vorgelegten Jahresabschlusses 2008 getroffen hatte, vorgenommen.
8.	Nein	Es gab keine.
9.	Ja	Es sind nur die - sehr überschaubaren - Summen, nicht die Einzelbeträge angegeben.
10.	Nein	
11.	Ja	

Tabelle 12: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro				
	Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen	
Ergebnishaushalt	0,00		0,00	
	Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen	
Finanzhaushalt	0,00		105.587,84	

Tabelle 13: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2008

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO). Diese Übersicht fehlt, wurde aber im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt.

5.7.3 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2008	Buchwerte am 01.01.2008 (EB)
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachanlagevermögen	21.530.468,36	21.530.482,22
3. Finanzanlagevermögen	377.824,69	374.000,50
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Insgesamt	21.908.293,05	21.904.482,72

Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug)

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Steinbach (Taunus) wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2008	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2008
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	10.430.104,54	485.757,42	1.943.029,68	8.001.317,44	10.861.458,13
gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon	10.005.695,99	470.464,23	1.881.856,92	7.653.374,84	10.422.176,23
gegenüber sonstigen Kreditgebern davon	424.408,55	15.293,19	61.172,76	347.942,60	439.281,90
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	6.174.223,90	6.174.223,90	0,00	0,00	6.314.022,91
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.717,37	61.717,37	0,00	0,00	154.059,46
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	214.891,43	214.891,43	0,00	0,00	123.794,65
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-124,00
sonstige Verbindlichkeiten	75.595,32	75.595,32	0,00	0,00	32.115,19
Insgesamt	16.956.532,56	7.012.185,44	1.943.029,68	8.001.317,44	17.485.326,34

Tabelle 15: Verbindlichkeitenübersicht

5.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2008
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.931.381,36	1.884.852,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	276.689,00	276.689,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	307.000,00	1.177.000,00
Insgesamt	2.515.070,36	3.338.541,00

Tabelle 16: Rückstellungsübersicht

5.7.6 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Steinbach (Taunus) dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2008	Wertberichtigungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 01.01.2008
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	62.702,83	4.313,28	62.702,83	0,00	0,00	5.354,02
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	743.949,76	6.043,03	743.949,76	0,00	0,00	467.511,26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.740,83	27.740,83	-27.740,83	0,00	0,00	115.093,41
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	136.415,11	82.520,65	136.415,11	0,00	0,00	46.756,40
Gesamtbetrag	915.326,87	120.617,79	915.326,87	0,00	0,00	634.715,09

Tabelle 17: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6 Zusammenfassendes Prüfurteil

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch bzw. ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen¹⁴ - unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Steinbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Steinbach (Taunus). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf

¹⁴ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Bauten einschließlich Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen,
- Zugänge bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich GWG),
- Wertpapiere des Anlagevermögens,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,
- Liquide Mittel,
- Netto-Position und Sonderrücklage,
- Zugänge Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine Schwerpunktbildung bei der Prüfung der Aufwendungen und Erträge war aufgrund des nicht sachgerechten Ablagesystems nicht möglich. Die Stichprobe wurde daher nach dem Zufallsprinzip gebildet.

Die Prüfung erfolgte in zwei Abschnitten: Der 2015 aufgestellte Jahresabschluss war nicht abschließend prüffähig, soweit jedoch Prüfergebnisse erzielt werden konnten, wurden diese bei der Prüfung des 2020 aufgestellten Jahresabschlusses verwendet. In diesem zweiten Prüfungsabschnitt haben wir vor allem geprüft, ob die festgestellten Mängel abgestellt wurden. Diese betrafen vor allem die Vermögensrechnung, die wir praktisch vollständig geprüft haben. Die Ergebnisrechnung betreffende Mängel wurden abgestellt (Abschreibungen, außerordentliche Erträge) bzw. hatten keine Auswirkung auf die zutreffende Darstellung der Ergebnislage (fehlerhafte Anwendung des kommunalen Verwaltungskontenrahmens).

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung ergab, dass

- der Haushaltsplan (nur) in der summarischen Betrachtung eingehalten wurde, auf der Ebene der einzelnen Aufwandsarten und der Teilrechnungen Ansätze jedoch überschritten wurden, ohne dass in der (Nachtrags-)Haushaltssatzung Regelungen nach §§ 19 und 20 GemHVO beinhaltet (Erhöhung der Ansätze für bestimmte Aufwendungen bei zahlungswirksamen Mehrerträgen, budgetübergreifende Deckungsmöglichkeit) getroffen worden wären.

- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind - soweit die zu prüfenden Unterlagen vorgelegt werden konnten,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist (mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen),
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind - soweit die zu prüfenden Unterlagen vorgelegt werden konnten,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind (mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere Verzicht auf einen den Vorschriften entsprechenden Rechenschaftsbericht aus triftigem Grund),
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde,
- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat Feststellungen ergeben. Diese sind insbesondere:

- Verstoß gegen das Bruttoprinzip / Saldierungsverbot,
- fehlerhafte Anwendung des kommunalen Verwaltungskontenrahmens,
- unterschiedliche Methodik bei Finanzhaushalt (indirekt) und Finanzrechnung (direkt),
- unterschiedliche Bildung von Teilhaushalten (nach örtlicher Organisation) und Teilrechnungen (nach Produktbereichen).

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit einem ordentlichen Ergebnis von 766.630,70 € ausgeglichen ab.

Als Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Stadt Steinbach (Taunus) ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht in den wesentlichen Punkten den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Steinbach (Taunus) und stellt die wirtschaftliche Lage zutreffend dar.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 23.09.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

7 Anlagen

7.1 Kennzahlen

7.1.1 Ertrags- und Aufwands-Kennzahlen

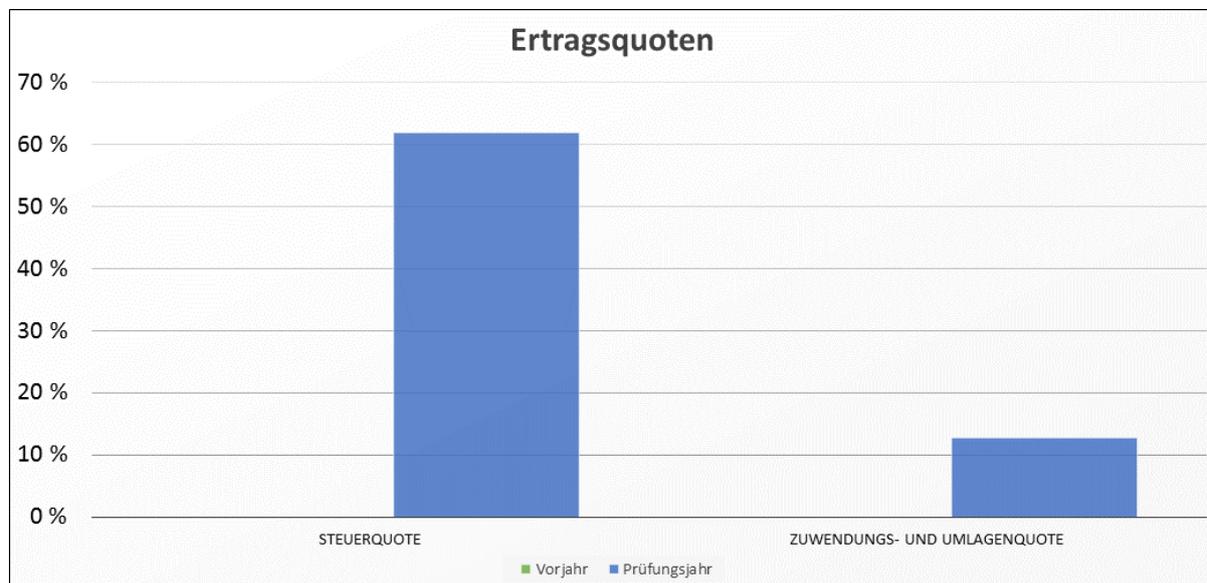


Abbildung 7: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

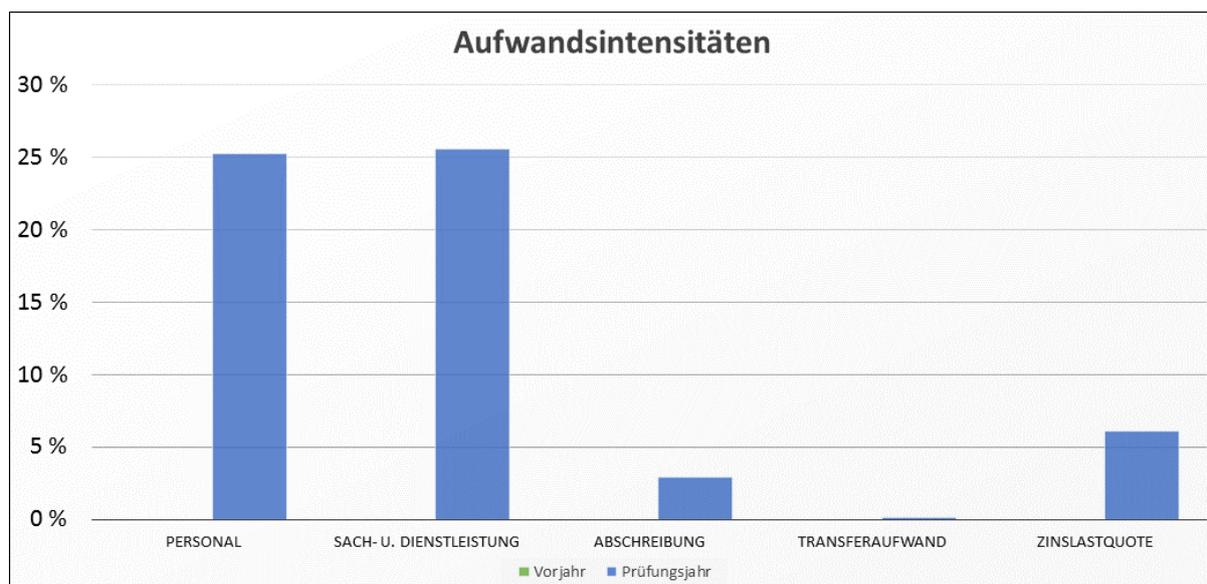


Abbildung 8: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind

und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

7.1.2 Bilanzielle Kennzahlen (im Zeitablauf)

Bezeichnung	2008
Anlagenintensität	95,72 %
Eigenkapitalquote I	5,84 %
Eigenkapitalquote II	12,54 %
Fremdkapitalquote	85,07 %
Kreditverschuldungsgrad	72,55 %
Anlagendeckungsgrad I	6,10 %
Anlagendeckungsgrad II	67,31 %

Tabelle 18: Bilanzielle Kennzahlen, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

„Eindeutige betriebswirtschaftliche Grundsätze, die nach Betriebszweck und Betriebsgröße eines Unternehmens Maßstäbe für dessen Kapitalisierung abgeben könnten, stehen nicht zur Verfügung. Auch allgemeine Regeln über das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital fehlen. ... Als optimaler Verschuldungsgrad wird ein Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital angesehen, bei dem die durchschnittlichen Kapitalkosten gegenüber anderen Finanzierungsalternativen am geringsten sind. Eine aus der Praxis stammende Faustregel besagt, dass der Verschuldungsgrad - branchenabhängig - bei Nichtbanken nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen

soll. Umgerechnet darf die Fremdkapitalquote mithin nicht mehr als 67 % der Bilanzsumme betragen, was komplementär eine Eigenkapitalquote von 33 % ergibt.“¹⁵

Auch wenn diese „Faustregel“ nicht unmittelbar auf Kommunen anwendbar erscheint, liegt die Stadt Steinbach (Taunus) mit ihrer Eigenkapitalquote im unteren Bereich der vom RPA-HTK zu prüfenden Kommunen.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

72,55% der Bilanzsumme der Stadt Steinbach (Taunus) sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 16,6 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 1.660 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Quote ist - wie die Eigenkapitalquote - zu niedrig.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen¹⁶, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldene Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Steinbach (Taunus) im Betrachtungszeitraum nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Steinbach (Taunus). Mit den Zahlen aus dem ersten doppelischen Jahresabschluss ist die Aussagekraft noch begrenzt.

Bezeichnung	2008
Einwohnerzahl ¹⁷	9.926
Anlagevermögen je Einwohner	2.207
Eigenkapital je Einwohner	135
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.673

Tabelle 19: Bilanzielle Kennzahlen, Teil II

¹⁵ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Eigenkapitalquote#%E2%80%9EAngemessenes%E2%80%9C_Eigenkapital

¹⁶ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

¹⁷ Durchschnitt aus Stand 31.12.2007 + 31.12.2008 / 2; Daten des Hessischen Statistischen Landesamts

7.1.3 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“								
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner	
		2008			2008			2008
01 - Innere Verwaltung		12,16 %			4,16 %			- 163,37 €
02 - Sicherheit und Ordnung		2,38 %			23,75 %			- 25,40 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Steinbach (Taurus) nicht verwendet.							
04 - Kultur und Wissenschaft		0,65 %			9,79 %			- 8,18 €
05 - Soziale Leistungen		2,36 %			29,13 %			- 23,46 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		13,03 %			32,40 %			- 123,52 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Steinbach (Taurus) nicht verwendet.							
08 - Sportförderung		1,23 %			2,15 %			- 16,88 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	Produktbereich wird von der Stadt Steinbach (Taurus) nicht verwendet.							
10 - Bauen und Wohnen		5,93 %			27,00 %			- 60,65 €
11 - Ver- und Entsorgung		13,93 %			97,00 %			- 6,25 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		2,43 %			38,68 %			- 21,18 €
13 - Natur- und Landschaftspflege		1,43 %			46,51 %			- 12,04 €
14 - Umweltschutz	Produktbereich wird von der Stadt Steinbach (Taurus) nicht verwendet.							
15 - Wirtschaft und Tourismus ¹⁸		0,04 %			4614,47 %			26,49 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft		44,44 %			35,43 %			- 402,22 €

Tabelle 20: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014**Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“**

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

¹⁸ Der extrem hohe Deckungsbeitrag und der positive Betrag pro Einwohner resultieren aus der Zuordnung der Erträge aus Konzessionsabgaben zum Produktbereich Wirtschaft und Tourismus.

7.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 2008 der Stadt Steinbach

Herr Bürgermeister Bonk versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meiner persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Aus Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Hadmut Lindenblatt
2. Robert Eckhardt
3. Marcus Gipp
3. Petra Heinrichs
4. Melanie Piewka
5. Alexander Müller
6. Jens Weyer - Hertz und Weyer GmbH

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründete Urunterlagen).

2

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierter Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungsanweisungen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf zu wählen übertragen und von aus wählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2008 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt

12. Ein **Beteiligungsb**ericht

ist nach § 123a HGO erforderlich:ih enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Veruntübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitsklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitsklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
- 21 Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

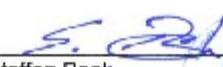
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Steinbach (Taunus), den 11.12.20


Steffen Bonk
Bürgermeister



Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

7.3 Jahresabschluss 2008 der Stadt Steinbach (Taunus)



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2008

Stadt Steinbach (Taunus)

Stand: 30. November 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Vermögensrechnung (Bilanz).....	3
2. Gesamtergebnisrechnung.....	4
3. Gesamtfinanzzrechnung (direkt).....	5
4. Anhang zum Jahresabschluss	6
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	6
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA.....	7
4.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
4.3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7
4.3.3 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	7
4.3.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	8
4.3.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
4.3.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	8
4.3.7 Beteiligungen	9
4.3.8 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	9
4.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	9
4.3.10 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9
4.3.11 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	9
4.3.12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
4.3.13 Sonstige Vermögensgegenstände	10
4.3.14 Flüssige Mittel	10
4.3.15 Rechnungsabgrenzungsposten	10
4.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA	11
4.4.1 Eigenkapital – Nettoposition.....	11
4.4.2 Sonderrücklagen	11
4.4.3 Ergebnisverwendung - Jahresergebnis.....	11
4.4.4 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11
4.4.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12
4.4.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	12
4.4.7 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ..	12
4.4.8 Sonstige Rückstellungen	13
4.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	13
4.4.10 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.....	14
4.4.11 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	14
4.4.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	14
4.4.13 Sonstige Verbindlichkeiten	14



4.4.14	Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.5	Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.6	Angaben zur Finanzrechnung	15
4.7	Sonstige Angaben.....	16
4.7.1	Rechtliche Grundlagen.....	16
4.7.2	Organe	16
4.7.3	Haftungsverhältnisse	17
4.7.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	17
4.7.5	Haushaltsreste	17
4.7.6	Fremde Finanzmittel	17
4.8	Übersichten zum Anhang	19
4.8.1	Anlagenübersicht.....	19
4.8.2	Forderungsübersicht.....	19
4.8.3	Rückstellungsübersicht	19
4.8.4	Verbindlichkeitenübersicht	19
4.8.5	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	19
5.	Rechenschaftsbericht der Stadt Steinbach (Taunus).....	20



**Stadt Steinbach (Taunus)
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2008**

AKTIVSEITE

	31.12.2008 EUR	1.1.2008 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.1.2 geleistete Investitionszuschüsse und Zuweisungen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.859.090,00	13.859.090,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.007.222,75	5.092.794,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.466.361,19	2.562.451,22
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.906,00	16.147,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.888,42	0,00
	21.530.468,26	21.530.482,22
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	25.505,00	25.005,00
1.3.4 Ausleihungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.343,38	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	336.476,31	348.995,50
	377.824,69	374.000,50
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
	21.908.293,05	21.904.482,72
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte		
2.2 Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	62.702,83	5.354,02
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	743.949,76	467.511,26
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.740,83	115.093,41
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	136.415,11	46.756,40
	915.326,87	634.715,09
2.4 Flüssige Mittel	56.427,47	35.147,99
	971.754,34	669.863,08
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.075,02	9.659,92
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	0,00

PASSIVSEITE

	31.12.2008 EUR	1.1.2008 EUR
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Netto-Position		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	549.523,40	42.489,43
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	4.483,32	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
	4.483,32	0,00
1.3 Ergebnisverwendung (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis	766.630,70	0,00
1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis	15.996,85	0,00
	782.627,55	0,00
	1.336.234,27	42.489,43
2. SONDERPOSTEN		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.055.832,76	1.026.899,02
2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	216.981,01	197.804,69
	1.272.813,77	1.224.703,66
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz		
2.4 Sonstige Sonderposten		
	1.534.593,07	1.224.703,66
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.931.381,36	1.884.852,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen aus dem Finanzausgleichsgesetz	276.689,00	276.689,00
3.3 Rückstellungen für die Rückführung und Nachsorge von Altbauleistungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	307.000,00	1.177.000,00
	2.515.070,36	3.338.541,00
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 EUR	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 470.464,23 EUR	10.005.695,99	10.422.176,23
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	424.408,55	439.281,90
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 15.293,19 EUR		
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 EUR		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.430.104,54	10.861.458,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	6.174.223,90	6.314.022,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	61.717,37	154.059,46
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	214.891,43	123.794,65
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-124,00
	75.595,32	32.115,19
	16.956.532,56	17.485.326,34
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	545.692,15	492.945,29
	22.886.122,41	22.584.005,72

22.886.122,41 22.584.005,72

22.886.122,41 22.584.005,72



2. Gesamtergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2007 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2008 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 EUR	Vergleich Ansatz - Ergebnis 2008 EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	80.740,00	70.530,36	10.209,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.448.800,00	2.297.410,35	151.389,65
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	131.650,00	137.077,90	-5.427,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	9.202.600,00	9.071.301,81	131.298,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	358.020,00	364.840,55	-6.820,55
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	2.027.280,00	1.872.999,98	154.280,02
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	90.314,33	-90.314,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	442.520,00	743.160,82	-300.640,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	0,00	14.694.110,00	14.647.636,10	46.473,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	3.159.083,56	3.316.010,22	-156.926,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	197.004,72	200.513,25	-3.508,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.930.957,65	3.353.015,63	577.942,02
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	386.134,91	-386.134,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	563.565,00	355.272,88	208.292,12
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	5.570.285,00	5.483.098,86	87.186,14
17	72	Transferaufwendungen	0,00	12.600,00	11.500,46	1.099,54
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.485,00	5.943,15	-458,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	0,00	13.438.980,93	13.111.489,36	327.491,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ . Nr. 19)	0,00	1.255.129,07	1.536.146,74	-281.017,67
21	56,57	Finanzerträge	0,00	50.360,00	33.797,69	16.562,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	824.000,00	803.313,73	20.686,27
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	-773.640,00	-769.516,04	-4.123,96
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	14.744.470,00	14.681.433,79	63.036,21
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	0,00	14.262.980,93	13.914.803,09	348.177,84
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	0,00	481.489,07	766.630,70	-285.141,63
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	253.630,00	15.596,85	238.033,15
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	0,00	253.630,00	15.596,85	238.033,15
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	735.119,07	782.227,55	-47.108,48
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (Ergebnisvorträge)			0,00	0,00	0,00	



3. Gesamtfinanzrechnung (direkt)

Position	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2007 in EUR	fortgeschrieben. Ansatz des Haushaltsjahres 2008 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 in EUR	Vergleich Ansatz mit Ergebnis 2008 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	80.740,00	66.722,60	14.017,40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.702.430,00	2.274.513,12	427.916,88
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	129.150,00	70.565,52	58.584,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	9.202.600,00	8.807.674,03	394.925,97
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	358.020,00	364.840,55	-6.820,55
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	2.027.280,00	1.872.999,98	154.280,02
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50.360,00	190.308,44	-139.948,44
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	440.920,00	687.369,63	-246.449,63
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	0,00	14.991.500,00	14.334.993,87	656.506,13
10	Personalauszahlungen	0,00	3.155.838,88	3.282.008,46	-126.169,58
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	197.004,72	191.659,25	5.345,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.863.151,33	3.443.501,66	419.649,67
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	12.600,00	11.500,46	1.099,54
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	563.565,00	445.355,15	118.209,85
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	5.570.285,00	5.452.480,44	117.804,56
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	885.061,00	961.983,79	-76.922,79
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	5.485,00	4.494,25	990,75
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	0,00	14.252.990,93	13.792.983,46	460.007,47
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	738.509,07	542.010,41	196.498,66
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	45.000,00	74.800,00	-29.800,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	334.900,00	0,00	334.900,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten: 0,00 EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	379.900,00	74.800,00	305.100,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	435.700,00	1.025,46	434.674,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon Auszahlung für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse: 0,00 EUR)	0,00	215.800,00	41.233,66	174.566,34
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	671.500,00	42.259,12	629.240,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	-291.600,00	32.540,88	-324.140,88
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und Nr. 29)	0,00	446.909,07	574.551,29	-127.642,22
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon Einzahlungen für die Aufnahme von Kassenkrediten: 0,00 EUR)	0,00	1.426.945,00	1.424.615,00	2.330,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten: 0,00 EUR)	0,00	1.845.680,00	1.843.523,69	2.156,31
33	zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	-418.735,00	-418.908,69	173,69
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	28.174,07	155.642,60	-127.468,53
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	1.974,88	-1.974,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlage von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	2.185,36	-2.185,36
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	-210,48	210,48
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	-6.273.228,55	6.273.228,55
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	0,00	28.174,07	155.432,12	-127.258,05
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	0,00	28.174,07	-6.117.796,43	6.145.970,50



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Steinbach (Taunus) ist nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 HGO in Verbindung mit §§ 44 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtfinanzzrechnung,
- den Ergebnisrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- dem Anhang einschließlich Anlagen,
- dem Rechenschaftsbericht.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Steinbach (Taunus) zum 31. Dezember 2008 wurden die Regelungen der HGO in der Fassung vom 28. März 2015 und die GemHVO vom 27. Dezember 2011, in der Fassung vom 7. Dezember 2016, nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften berücksichtigt. Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich bereits aufgelaufener Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Im Haushaltsjahr zugegangene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto werden im sogenannten „Pooling“ zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 250,00 EUR netto, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für verbundene Unternehmen und Beteiligungen ist der Anschaffungswert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung ist der niedrigere beizulegende Wert maßgeblich.

Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Auf die Aufnahme der Lagerbestände wurde aufgrund der voraussichtlich geringeren Werte verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiviert und als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Bei Investitionsbeiträgen handelt es sich um Zahlungen von Anwohnern, deren Anliegerstraßen komplett saniert wurden. Die öffentliche Widmung der Straßen ermöglicht die Beitragserhebung. Die Investitionsbeiträge werden als Sonderposten passiviert und mit der jeweiligen Straße bei gleicher Nutzungsdauer aufgelöst.



Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang nachvollziehbar.

4.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 verfügt die Stadt Steinbach (Taunus) über keine bekannten und aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögensgegenstände.

4.3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grundes und Bodens erfolgte auf Basis von Anschaffungskosten beziehungsweise von Bodenrichtwerten, sofern Anschaffungskosten nicht vorlagen.

Für die Bewertung des Grundvermögens der Stadt sind des Weiteren die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewendet worden. Demnach wurde für die Bewertung von Grundvermögen, für die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen, als Ersatzwerte die Bodenrichtwerte im Stadtgebiet mit Bezugsdatum zum 31.12.2003 zugrunde gelegt.

Alle bebauten und unbebauten Flurstücke bei denen die Stadt Steinbach (Taunus) als Eigentümerin eingetragen ist, wurden berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2008 waren keine Veränderungen im Grundvermögen der Stadt Steinbach (Taunus) zu verzeichnen.

4.3.3 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gebäude sind überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 80 Jahre. Die Position betrifft, mit der Ausnahme der Friedhofsgebäude, Gebäude einschließlich der Außenanlagen.

Für die Ermittlung der Gebäudewerte sind zudem die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewendet worden. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurde auf eine Ermittlung entsprechend der Normalherstellungskosten zurückgegriffen; auf Basis von (Gebäude-)Flächendaten wurden mittels festgestellten Ausstattungsstandards und zugehöriger Preista-



bellenden historische Herstellungskosten ermittelt und entsprechend des Alters des Objektes sowie angenommenen Gesamtnutzungsdauer auf einen niedrigeren beizulegenden Wert fortgeschrieben (Abschreibungen).

Die Außenanlagen der Friedhöfe (Wege, Anlagen) sind unter der Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2008 waren Zugänge im Bereich der Grundstückseinrichtungen für die Erstellung einer Mauer und eines Zaunes sowie der Gestaltung des Außengeländes eines Spielplatzes im Höhe von zusammen 6.763,19 EUR zu verzeichnen.

4.3.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Stadt Steinbach (Taunus) ist einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgte mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Schadenszustandsklassen.

Der Wald wurde mit dem Pauschalwert gemäß dem hessischen Waldbesitzerverband bewertet. Der Pauschalwert beträgt 0,34 EUR/m² für Grund und Boden und 0,17 EUR/m² für den Aufwuchs. Zum Bilanzstichtag befinden sich insgesamt 917.504 m² Waldfläche im Eigentum der Stadt Steinbach (Taunus).

Neuinvestitionen des Jahres 2008 waren die Pflasterung eines Teils des Gehweges des Hessenrings (zwischen Knoten 1-208 und 1-209) zu Anschaffungskosten in Höhe von 14.120,88 EUR sowie die Herstellung von Friedhofswegen zu Anschaffungskosten in Höhe von 29.336,38 EUR.

4.3.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um seit der Anschaffung aufgelaufenen Abschreibungen, erfasst, angesetzt und ausgewiesen.

Neuzugänge an beweglichen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Jahr 2008 waren im Wesentlichen die Anschaffung von Spielgeräten und anderen Spielplatzeinrichtungen zu Anschaffungskosten von zusammen 25.818,95 EUR, die Erweiterung der Mikrofon- und Beschallungsanlage im Bürgerhaus (Anschaffungskosten: 3.287,73 EUR) und der Trauerhalle (Anschaffungskosten 2.554,93 EUR) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von insgesamt 10.941,63 EUR.

4.3.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt waren.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde mit den Investitionen in neue Rad- und Feldwege (100.000,00 EUR), der grundhaften Erneuerung der Berliner Straße (12.059,46 EUR) sowie der Beschaffung von Tischen für das Bürgerhaus (22.828,96 EUR) begonnen.



4.3.7 Beteiligungen

Die ausgewiesenen Beteiligungen im Jahresabschluss der Stadt Steinbach (Taunus) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag 31.12.2008 aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert übernommen wird. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Bei den Beteiligungen der Stadt Steinbach (Taunus) handelt es sich um Gesellschaftsanteile bei der Rhein-Main-Taunushang GmbH (25.000,00 EUR) sowie Ansätzen zum Erinnerungswert von fünf Mitgliedschaften in anderen Körperschaften wie etwa dem Kommunalen Gemeinschaftsrechenzentrum (KGRZ) in Gießen.

4.3.8 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Ansatz betrifft die in dem seitens der DEKA Investment aufgelegten und gemanagten „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“, kurz KVR-Fonds, angelegte Versorgungsrücklage der Stadt.

Zum 31.12.2008 weisen die seitens der Stadt Steinbach (Taunus) gehaltenen 216,354 Anteile, bei einem Marktwert von 75,54 EUR je Anteil, einen Wert von 16.343,38 EUR aus, der in die Vermögensrechnung der Stadt zum Jahresabschluss 2008 in Ermangelung dokumentierter Anschaffungskosten als Ersatzwert übernommen wurde.

4.3.9 Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen werden die von der Stadt Steinbach (Taunus) an den Volks-, Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG (204.322,48 EUR; Vorjahr: 211.368,08 EUR) und an die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main (130.440,81 EUR; Vorjahr: 135.840,05 EUR) sowie an einen Mitarbeiter (1.713,02 EUR; Vorjahr: 1.787,37 EUR) begebenen Darlehen ausgewiesen.

4.3.10 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Es bestehen Forderungen in Höhe 62.702,83 EUR, die sich im Wesentlichen aus Forderungen in Höhe von 54.332,04 EUR gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wie anderen Kommunen oder Verbänden, Forderungen in Höhe von 3.367,68 EUR gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsförderungen und von 3.663,88 EUR gegenüber privaten Unternehmen zusammensetzen.

Die Wertberichtigungen beziehen sich ausschließlich auf Forderungen aus Transferleistungen und Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen und dem übrigen Bereich.

4.3.11 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Mit Datum zum 31.12.2008 bestehen Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 743.949,76 EUR (Vorjahr: 467.511,26 EUR). Sie setzen sich im Wesentlichen aus zum Stichtag noch ausstehenden Steuerforderungen (Grundsteuern, Gewerbesteuern etc.) in Höhe von 573.830,17 EUR



(Vorjahr: 440.658,72 EUR), sonstigen Abgaben wie den Beiträgen in Höhe von 105.761,85 EUR (Vorjahr: 16.200,05 EUR) und Forderungen aus Gebühren in Höhe von 70.400,77 EUR (Vorjahr: 10.652,49 EUR) zusammen.

4.3.12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen im Wesentlichen auf noch ausstehenden Miet- und Pachtzahlungen einschließlich Nebenkosten sowie noch offenen Benutzungsentgelten aus den öffentlich-rechtlichen Leistungen der Stadt. Zum 31.12.2008 weist die Stadt Steinbach (Taunus) einen negativen Bestand an ausstehenden Forderungen in Höhe von 27.740,83 EUR aus.

4.3.13 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 136.415,11 EUR (Vorjahr: 46.756,40 EUR) betreffen im Wesentlichen sämtliche ausstehenden Forderungen der Stadt gegenüber Dritten, die nicht den vorgenannten Forderungspositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen beispielsweise Forderungen aus Umsatzsteuern, der Sozialversicherung etc. sowie der Vermögensbestand der Stiftung „Bürger helfen Bürgern“ (4.483,32 EUR).

4.3.14 Flüssige Mittel

Zum Stichtag der Vermögensrechnung zum 31.12.2008 verfügte die Stadt Steinbach (Taunus) über kurzfristig verfügbare Geldbestände (flüssige Mittel) in Höhe von 56.427,47 EUR (Vorjahr: 35.147,99 EUR). Vom Bestand der flüssigen Mittel wurden die zum 31.12.2008 von der Stadt in Anspruch genommenen Dispositionskredite (Kassenkredite) abgezogen. Werden die zum Stichtag bestehenden Kassenkredite in Höhe von 6.174.223,90 EUR vom Bestand der flüssigen Mittel abgezogen, ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2008 entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung der Kommune.

Aufgrund von Restriktionen in der Buchung von Zahlungsmittelströmen im eingesetzten Buchhaltungssystem N7 der Stadt, kann die Bereitstellung eines Dispositionskredites mangels eines zahlungswirksamen Geldmittelzuflusses buchhalterisch nicht dargestellt werden, so dass das Ergebnis der Finanzrechnung nicht mit dem Bestand der flüssigen Mittel übereinstimmen kann.

4.3.15 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Beamtenbezüge für den Monat Januar des Folgejahres 2009, die bereits im Dezember des Berichtsjahres zur Auszahlung gelangt ist (8.075,02 EUR; Vorjahr: 9.659,92 EUR).



4.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

4.4.1 Eigenkapital – Nettoposition

Die Nettoposition beschreibt das rechnerisch ermittelte Eigenkapital der Stadt Steinbach (Taunus) aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 sowie den sich aufgrund der Korrekturen zum 31.12.2008 ergebenden Änderungen.

In Folge von Korrekturen aufgrund von Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2008 Änderungen der Nettoposition von insgesamt 507.033,97 EUR.

Wesentliche Korrekturen waren Korrekturbuchungen im Zuge der Berichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (in der Eröffnungsbilanz noch unter den Sonderrücklagen ausgewiesen) in Höhe von insgesamt -404.391,95 EUR, der Berichtigung der sonstigen Rückstellungen für die Hessische Landgesellschaft GmbH in Höhe von 870.000,00 EUR sowie für Korrekturen aufgrund von Nachaktivierungen von Anlagevermögen wie den Friedhofswegen und dem KVR-Fonds und anderen in Höhe von 41.425,92 EUR.

Die wesentlichen Korrekturen, die zu diesen Änderungen geführt haben, sind in den einzelnen Positionen der Erläuterungen zur Vermögensrechnung ausgeführt.

4.4.2 Sonderrücklagen

Unter den Sonderrücklagen wird das Vermögen der 1989 gegründeten, rechtlich unselbständigen Stiftung „Bürger helfen Bürgern“ gesondert ausgewiesen.

Zum 31.12.2008 verfügte die Stiftung über ein Vermögen in Höhe von 4.483,32 EUR.

4.4.3 Ergebnisverwendung - Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Gesamtergebnis (Überschuss) von 782.227,55 EUR.

Dieser setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (766.630,70 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.596,85 EUR.

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis werden den Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen beziehungsweise der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zugeführt.

4.4.4 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden die finanziellen Mittel gerechnet, welche die Stadt für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält.

Die Sonderposten werden, wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2008 erzielte die Stadt Steinbach (Taunus) Zuschüsse in Form der pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen in Höhe von 96.000,00 EUR sowie Investitionsbeiträge aus den Straßenbeiträgen für die Investitionen in die Straße Hessenring in Höhe von 42.424,44 EUR.



4.4.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen sind Sonderposten zu bilden. Diese Sonderposten dienen zum Ausgleich von Unterdeckungen in den jeweiligen Gebührenhaushalten der kommenden Jahre bzw. sind im Zuge einer Gebührenneuberechnung gebührensenkend zu berücksichtigen. Im Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind die angesammelten Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung (238.099,50 EUR) und der Straßenreinigung (23.679,80 EUR) enthalten.

Im Buchhaltungssystem der Stadt werden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgrund der im Jahr 2008 noch geltenden Zuordnung der Sachkonten im Eigenkapital unter den Sonderrücklagen ausgewiesen. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erfolgt die Berichterstattung der Position jedoch nach den aktuell geltenden Zuordnungen in der Vermögensrechnung unter den Sonderposten.

4.4.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Stadt Steinbach (Taunus) für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6% p.a. für die Pensionen und 5,5% p.a. für die Beihilfen unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2008 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.174.980,00 EUR (Vorjahr: 1.167.087,00 EUR) zu bilden.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden in der Höhe des zukünftigen Aufwands Rückstellungen gebildet. Der Wert dieser Rückstellungen beträgt zum 31.12.2008 218.726,00 EUR (Vorjahr: 217.765,00 EUR).

Die gutachterlichen Berechnungen wurden von Seiten der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Wiesbaden erstellt.

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren zwei aktive Beamte (Vorjahr: zwei) und zwei Versorgungsempfänger (Vorjahr: zwei) zu berücksichtigen.

Altersteilrückstellungen werden für drei Berechtigte ausgewiesen (537.675,36 EUR; Vorjahr: 500.000,00 EUR).

4.4.7 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

In den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz werden die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage der Stadt Steinbach gegenüber dem Hochtaunuskreis ausgewiesen.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises wird der ausgewiesene Rückstellungsbetrag in Höhe von 276.689,00 EUR bis zu Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 konstant gelassen.



Dieses Vorgehen erfolgt aufgrund der Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung zu dieser Position in den Jahren 2012 und 2016. Während bis zum Jahr 2012 mögliche Kreis- und Schulumlagerückstellungen ohne ein für alle hessischen Kommunen verbindliche Berechnungssystematik erfolgten, wurde die Gemeindehaushaltsverordnung zur Anwendung im Jahresabschluss 2016 dahingehend angepasst, dass Rückstellungen nur dann zu bilden waren, wenn "unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298) aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen" zu einer fiskalisch starken Belastung in Folgejahren führen (§39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO). Mit der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs Hessens im Jahr 2016 haben sich die Berechnungsgrundlagen wiederum geändert.

Daher wurde auf eine Fortschreibung der Rückstellung bis zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 verzichtet.

4.4.8 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen weist die Stadt Steinbach (Taunus) zum 31.12.2008 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (177.000,00 EUR; Vorjahr 177.000,00 EUR) und für die Kosten aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren (100.000,00 EUR; Vorjahr: 100.000,00 EUR) sowie für Rechts- und Beratungskosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 (30.000,00 EUR; Vorjahr: 30.000,00 EUR) aus.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises wurde vereinbart, dass die gebildeten Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in gleicher Höhe beibehalten werden. Diese Vereinbarung erfolgte, da die für die Vorjahre ergebenden Veränderungen nicht mehr zu ermitteln und nachzuvollziehen sind, so dass mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 eine Neuberechnung erfolgen wird.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 gebildete Rückstellung für mögliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber der Hessischen Landgesellschaft GmbH (HLG) aufgrund potentieller Verluste aus der Entwicklung des Baugebietes "Taubenzehner" in Höhe von 870.000,00 EUR konnte mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 gegen die Nettoposition ausgebucht werden, da die Entwicklungsmaßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte. Hierbei sind in der Schlussabrechnung keine Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Steinbach (Taunus) entstanden, so dass es für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

4.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2008 verfügte die Stadt Steinbach (Taunus) über Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten in Höhe von 10.430.104,54 EUR (Vorjahr: 10.861.458,13 EUR).

Diese teilen sich auf in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Banken) in Höhe von 10.005.685,99 EUR (Vorjahr: 10.422.176,23 EUR) und gegenüber öffentlichen Kreditgebern wie der Wl-Bank in Höhe von 424.408,55 EUR (Vorjahr: 439.281,90 EUR).

Aus diesen bestehenden Krediten ergeben sich Tilgungsverpflichtungen des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 485.757,42 EUR.



4.4.10 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Steinbach (Taunus) hat aufgrund der Inanspruchnahme eines Dispositionsdarlehens zum 31.12.2008 Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 6.174.223,90 EUR (Vorjahr: 6.314.022,91 EUR). Da es sich bei diesem Kassenkredit um ein Dispositionsdarlehen handelt, aus welchem der Stadt keine Zahlungsmittel zugeflossen sind, kann in der Finanzrechnung keine entsprechende Einzahlung erfasst und ausgewiesen werden. Daher weicht der Saldo der Finanzrechnung zum 31.12.2008 von den flüssigen Mitteln zum gleichen Zeitpunkt ab (siehe Ziffer 4.3.14 dieses Berichtes).

4.4.11 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Dritte ausgewiesen; hier insbesondere gegenüber der Sozialversicherung und dem übrigen Bereich.

4.4.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Steinbach (Taunus) gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen.

4.4.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten hat die Stadt im Wesentlichen gebuchte kreditorische Debitoren (63.112,65 EUR) erfasst, die keiner anderen Position der Vermögensrechnung zuzuordnen sind.

4.4.14 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag in Höhe von 545.692,15 EUR (Vorjahr: 492.945,29 EUR) aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.



4.5 Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gibt das mittels des Verwaltungshandelns erwirtschaftete Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 wieder, getrennt in Erträge und Aufwendungen sowie unterteilt in die eigentliche Verwaltungstätigkeit (Verwaltungsergebnis), die Finanzierung der Stadt (Finanzergebnis) und das außerordentliche Ergebnis.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreis kann für die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2008 auf Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verzichtet werden.

Jedoch sollen für erhebliche Abweichungen zwischen dem erzielten Ergebnis und dem fortgeführten Haushaltsansätzen Erläuterungen erfolgen. Als erheblich werden hierbei Abweichungen von mehr oder weniger als 200.000,00 EUR festgelegt.

So übersteigen die sonstigen ordentlichen Erträge im Ergebnis die fortgeführten Planansätze um rund 300 Tausend EUR (Mehrertrag). Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Korrekturen von im System erfassten Jahresabschlussbuchungen, die mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 nicht beizubehalten waren.

Demgegenüber kam es bei den Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis zu Minderaufwendungen von rund 578 Tausend EUR, verglichen zum Planansatz. Ursache hierfür waren im Wesentlichen geplante, jedoch nicht umgesetzte Instandhaltungen und nicht eingekaufte Fremdleistungen von Dritten.

In der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2008 wurden wegen der fehlenden Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 und der noch nicht erfolgten Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt keine Abschreibungen geplant. Daher übersteigen diese im Ergebnis den Planansatz um rund 386 Tausend EUR.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse kam es aufgrund von geringeren als erwarteten zu leistenden Aufwendungen für die Kinderbetreuung an Dritte und der Stornierung einer Forderung gegen das Hauptzollamt Gießen im Ergebnis zu einem Minderaufwand in Höhe von rund 208 Tausend EUR.

Auch konnten im Jahr 2008, anders als geplant, keine außerordentlichen Erträge in Höhe von 253.600,00 EUR erzielt werden, da die geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundvermögen an die HLG sich erst in Folgejahren realisieren ließen.

Im Ergebnis konnte die Stadt Steinbach aufgrund der Mehrerträge und Minderaufwendungen im Verwaltungsergebnis in Summe einen Überschuss in Höhe von 1.536.146,74 EUR erzielen, der um rund 281 Tausend EUR höher ausfällt als geplant.

Mit diesem Überschuss konnte die Stadt die Zinsen und anderen Finanzaufwendungen aus ihrer Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis) tragen, so dass das ordentliche Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 766.630,70 EUR abschließt, und damit um rund 285 Tausend EUR höher als geplant.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 15.596,85 EUR und lag damit um rund 238 Tausend EUR unterhalb des Planansatzes.

4.6 Angaben zur Finanzrechnung

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises kann im Zuge der Neuaufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 auf Angaben zur Finanzrechnung verzichtet werden.



4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Steinbach (Taunus) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Hochtaunuskreis.

Die Stadt hat zum 30.12.2008 9.898 Einwohner und umfasst eine Fläche von insgesamt rund 440 Hektar.

4.7.2 Organe

Die Organe der Stadt sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat. Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Steinbach (Taunus) und hat 31 Mitglieder.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung setzen sich zum 31.12.2008 zusammen aus:

CDU-Fraktion

Oliver Belle
Michael Dill
Holger Heil
Dr. Karl-Heinz Heimes
Doris Jäger
Alexander Klima
Christopher Klima
Christel Mandery
Reinhard Meisberger
Ursula Ramm
Daniel Schüßler
Sven Schüßler
Dr. Wolfgang Tacke
Dr. Franz Weyres
Heino von Winning

SPD-Fraktion

Wolfgang Bödicker
Giancarlo Cappelluti
Jürgen Galinski
Daniel Gramatte
Reinhard Grotke
Ute Löwer-Winter
Heidrun Möhle
Rudolf Nägele
Ingrid Peters

FDP-Fraktion

Werner Dreja
Dr. Stefan Naas
Werner Sachs

Bündnis90/ Die Grünen

Dr. Christian Albrecht
Klaus Deitenbeck
Gerhard Heinrich
Hadmut Lindenblatt



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Kommune und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Sport und Kultur

Ältestenausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht zum 31.12.2008 aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten:

Bürgermeister Peter Frosch

Martha Dickel

Norbert Möller

Ingeborg Naas

Dietrich Schmidt

Norbert Schweizer

Marion Starke

Rainer Truszewicz

4.7.3 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Zum 31. Dezember 2008 bestanden keine Haftungsverhältnisse

4.7.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2008 bestehen seitens der Stadt Steinbach (Taunus) keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen

4.7.5 Haushaltsreste

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden Haushaltsansätze für investive Maßnahmen (Finanzhaushalt) in Höhe von 105.587,84 EUR auf das kommende Jahr 2009 übertragen (Haushaltsreste).

4.7.6 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind durchlaufende Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO, welche die Stadt im Auftrag und auf Rechnung eines Dritten vereinnahmt oder verausgabt, und an den Dritten abführt bzw. von diesem erstattet bekommt.



Jahresabschluss 31. Dezember 2008, Stadt Steinbach (Taunus)
Anhang zum Jahresabschluss

Zum 31.12.2008 verfügte die Stadt Steinbach (Taunus) Einzahlungen aus durchlaufenden Mitteln in Höhe von 1.974,88 EUR sowie über korrespondierende Auszahlungen in Höhe von 2.185,36 EUR.



4.8 Übersichten zum Anhang

4.8.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist als Anlage 1 diesem Bericht am Ende beigefügt.

4.8.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist als Anlage 2 diesem Bericht am Ende beigefügt.

4.8.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht ist als Anlage 3 diesem Bericht am Ende beigefügt.

4.8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist als Anlage 4 diesem Bericht am Ende beigefügt.

4.8.5 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der einzelnen Produktbereiche des Haushaltsjahres 2008 sind diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.



5. Rechenschaftsbericht der Stadt Steinbach (Taunus)

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO dient der Informationsfunktion. Des Weiteren sollen die Darstellungen in Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs ergänzt werden.

In ihm sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Es ist auf wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres und erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen einzugehen und diese zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

So soll der Rechenschaftsbericht Auskunft über den Stand der Aufgabenerfüllung der Stadt Steinbach (Taunus) geben, über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres Bericht erstatten, über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Stadt Steinbach (Taunus) mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen beschreiben.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises wurde vereinbart, dass für das Haushaltsjahr 2008 auf einen Rechenschaftsbericht entsprechend der Vorgaben des § 51 GemHVO verzichtet werden kann.

Stattdessen ist die Problematik der Stadt Steinbach (Taunus) bei der Aufstellung des Jahresabschlusses darzulegen.

Mit Datum zum 1.1.2008 wechselte die Stadt Steinbach (Taunus) die Führung ihrer Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik.

In diesem Zusammenhang hatte die Stadtverwaltung zum 1.1.2008 eine Eröffnungsbilanz (Vermögensrechnung) aufzustellen, in der die Werte des ihr zugehörigen Vermögens (Aktiva) und ihre Finanzierung (Passiva mit der Darstellung des Eigen- und Fremdkapitals) abzubilden waren.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 30.4.2010. Sie wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises mit Prüfungsvermerk vom 22.9.2014 geprüft.

Für das Haushaltsjahr 2008 war ein Jahresabschluss aufzustellen. Entsprechend der Vorgaben des § 112 HGO hätte die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 bis zum 30.4.2009 erfolgen sollen. Diese enge zeitliche Frist hat jedoch keine Kommune in Hessen in dieser Zeit der Umstellung der Haushaltswirtschaft einhalten können.

Wegen der knappen personellen Ausstattung der Stadtverwaltung, einschließlich der Finanzverwaltung, kam es bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu einer zeitlichen Verzögerung, die sich auch auf die zeitliche Aufstellung des Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr 2008 auswirkten.

Aufgrund der knappen Personalressourcen entschied sich der Magistrat der Stadt dazu, die Führung der Anlagenbuchhaltung an einen externen Dienstleister (Steuerberatungsgesellschaft) auszulagern, welche auch mit der Zusammenfassung der Ergebnisse des Haushaltsjahres zu einem Jahresabschluss inklusive Anhang, Anlagen zum Anhang und Rechenschaftsbericht beauftragt worden ist.

Im letzten Quartal 2016 bat die Stadt Steinbach (Taunus) das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises um eine Stellungnahme zu einem Entwurf des Jahresabschlusses. Hierbei wurden erhebliche Mängel festgestellt und das Rechnungsprüfungsamt empfahl eine profunde Überarbeitung.

Aufgrund der fortgesetzten engen personellen Ausstattung der Stadtverwaltung entschied sich der Magistrat hierzu Unterstützungsleistungen seitens des systemseitigen Betreuers der in Steinbach eingesetzten Buchhaltung und eines weiteren, anderen, Beratungsunternehmens hinzuzuziehen.

Wegen erheblichen Nachbearbeitungsbedarfs, im Wesentlichen beim Transfer der Anlagenbuchhaltung vom vormaligen System (DATEV) in die Buchhaltung der Stadt (N7), mussten die geplanten Termine für eine Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 mehrfach verschoben werden.

Mit Beginn des Jahres 2020 erfolgte eine Verbesserung in der Personalausstattung der Finanzverwaltung, so dass die Rückstände beim Transfer der Anlagenbuchhaltung von DATEV auf N7 aufgeholt werden konnten. Des Weiteren war es möglich, die seitens des Rechnungsprüfungsamtes getroffenen Feststellungen, mit externer Unterstützung, mittels Korrekturen und Neuerhebungen und -berechnungen zu



Jahresabschluss 31. Dezember 2008, Stadt Steinbach (Taunus)
Rechenschaftsbericht der Stadt Steinbach (Taunus)

beseitigen beziehungsweise mit dem Rechnungsprüfungsamt ein abgestimmtes Vorgehen zu vereinbaren.

Ziel der Stadtverwaltung ist es auf Basis des Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr 2008, die Jahresabschlüsse der folgenden Haushaltsjahre so schnell wie möglich neu aufzustellen.

Steinbach, den 7. Dezember 2020

A handwritten signature in blue ink that reads 'Lindenblatt'.

Hadmut Lindenblatt
Kämmerin

Anlagevermögen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- kosten 1.1.2008 EUR	Zugänge des Haushaltsjahres EUR	Abgänge des Haushaltsjahres EUR	Umbuchungen des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen des Haushaltsjahres EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.2008 EUR	kumulierte AfA bis 1.1.2008 EUR	Abschreibungen des Haushaltsjahres EUR	Abgang Norm- AfA in Periode EUR	Umbuchung Normal-AfA in Periode EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2008 EUR	Buchwert 31.12.2008 EUR	Buchwert 1.1.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.859.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.859.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.859.090,00	13.859.090,00
2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.345.418,68	6.763,19	0,00	0,00	0,00	7.352.181,87	2.252.624,68	92.334,44	0,00	0,00	2.344.959,12	5.007.222,75	5.092.794,00
3. Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	7.690.899,79	43.457,26	0,00	0,00	0,00	7.734.357,05	5.128.448,57	139.547,29	0,00	0,00	5.267.995,86	2.466.361,19	2.562.451,22
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	31.080,22	55.150,98	0,00	0,00	0,00	86.271,20	14.933,22	8.431,98	0,00	0,00	23.865,20	62.906,00	16.147,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	134.888,42	0,00	0,00	0,00	134.888,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.888,42	0,00
III. Finanzanlagevermögen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.526.468,69	240.299,85	0,00	0,00	0,00	28.766.768,54	7.396.006,47	240.313,71	0,00	0,00	7.636.320,18	21.530.468,36	21.530.468,22
2. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	25.005,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.005,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.005,00	25.005,00
4. Ausleihungen an Untern. m. Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	16.343,38	0,00	0,00	0,00	16.343,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.343,38	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	348.995,50	0,00	0,00	0,00	0,00	348.995,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	348.995,50	0,00
	374.000,50	16.343,38	12.519,19	0,00	0,00	372.824,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.824,69	374.000,50
Anlagevermögen Gesamt	29.300.489,19	256.643,23	12.519,19	0,00	0,00	29.544.613,23	7.396.006,47	240.313,71	0,00	0,00	7.636.320,18	21.908.293,05	21.904.492,72

Anlage 2 zum Anhang: Forderungsübersicht

Jahresabschluss der Stadt Steinbach (Taunus) zum 31.12.2008

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres		Restlaufzeit bis 1. Jahr		Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre		Restlaufzeit mehr als 5 Jahre		Nachrichtlich: Wertberichti- gungen		Nachrichtlich: Abschrei-	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitions- beiträgen	5.354,02	62.702,83	62.702,83	62.702,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.313,28	0,00	0,00		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	467.511,26	743.949,76	743.949,76	743.949,76	0,00	0,00	0,00	0,00	6.043,03	0,00	0,00			
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.093,41	-27.740,83	-27.740,83	-27.740,83	0,00	0,00	0,00	0,00	27.740,83	0,00	0,00			
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.3.5	Sonstige Vermögensgegen- stände	46.756,40	136.415,11	136.415,11	136.415,11	0,00	0,00	0,00	0,00	82.520,65	0,00	0,00			
	Gesamt	634.715,09	915.326,87	915.326,87	915.326,87	0,00	0,00	0,00	0,00	120.617,79	0,00	0,00			

Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsübersicht

Jahresabschluss der Stadt Steinbach (Taunus) zum 31.12.2008

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zu Beginn	Inanspruch-		Auflösung		Zuführung		Stand am Ende
		des Haushaltsjahres	nahme	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	des Haushaltsjahres
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.884.852,00	71.508,84	0,00	118.038,20	1.931.381,36			
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.167.087,00	861,00	0,00	8.754,00	1.174.980,00			
	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen	217.765,00	373,00	0,00	1.334,00	218.726,00			
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit	500.000,00	70.274,84	0,00	107.950,20	537.675,36			
	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	276.689,00	0,00	0,00	0,00	276.689,00			
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.177.000,00	0,00	870.000,00	0,00	307.000,00			
Gesamt		3.338.541,00	71.508,84	870.000,00	118.038,20	2.515.070,36			

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitenübersicht Jahresabschluss der Stadt Steinbach (Taunus) zum 31.12.2008

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre		Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.861.458,13	10.430.104,54	485.757,42	1.943.029,68	8.001.317,44					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.422.176,23	10.005.695,99	470.464,23	1.881.856,92	7.653.374,84					
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	439.281,90	424.408,55	15.293,19	61.172,76	347.942,60					
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.314.022,91	6.174.223,90	6.174.223,90		0,00					
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	154.059,46	61.717,37	61.717,37		0,00					
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.794,65	214.891,43	214.891,43		0,00					

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitenübersicht Jahresabschluss der Stadt Steinbach (Taunus) zum 31.12.2008

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-124,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	32.115,19	75.595,32	75.595,32	0,00	0,00
Gesamt		17.485.326,34	16.956.532,56	7.012.185,44	1.943.029,68	8.001.317,44

Stadt Steinbach (Taunus)
Jahresabschluss 31.12.2008

Anlage 5

Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche
und
Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche

Jahresabschluss 2008

Summe Teilergebnishaushalte

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		80.740,00	70.530,36	10.209,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.448.800,00	2.297.410,35	151.389,65
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		131.650,00	137.077,90	-5.427,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		2.500,00	0,00	2.500,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		9.202.600,00	9.071.301,81	131.298,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen		358.020,00	364.840,55	-6.820,55
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		2.027.280,00	1.872.999,98	154.280,02
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	90.314,33	-90.314,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		442.520,00	743.160,82	-300.640,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		14.694.110,00	14.647.636,10	46.473,90
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		3.159.083,56	3.316.010,22	-156.926,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		197.004,72	200.513,25	-3.508,53
13	60 .61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.930.957,65	3.353.015,63	577.942,02
14	66	Abschreibungen		0,00	386.134,91	-386.134,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		563.565,00	355.272,88	208.292,12
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		5.570.285,00	5.483.098,86	87.186,14
17	72	Transferaufwendungen		12.600,00	11.500,46	1.099,54
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.485,00	5.943,15	-458,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		13.438.980,93	13.111.489,36	327.491,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		1.255.129,07	1.536.146,74	-281.017,67
21	56,57	Finanzerträge		50.360,00	33.797,69	16.562,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		824.000,00	803.313,73	20.686,27
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-773.640,00	-769.516,04	-4.123,96
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		481.489,07	766.630,70	-285.141,63
25	59	Außerordentliche Erträge		253.630,00	15.596,85	238.033,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		253.630,00	15.596,85	238.033,15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		735.119,07	782.227,55	-47.108,48
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	158.670,00	-158.670,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	158.670,00	-158.670,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		735.119,07	782.227,55	-47.108,48

Summe Teilfinanzhaushalte

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		45.000,00	74.800,00	-29.800,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		334.900,00	0,00	334.900,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.426.945,00	1.424.615,00	2.330,00
		Summe		1.806.845,00	1.499.415,00	307.430,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.000,00	0,00	20.000,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		435.700,00	1.025,46	434.674,54
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		215.800,00	41.233,66	174.566,34
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		1.845.680,00	1.843.523,69	2.156,31
		Summe		2.517.180,00	1.885.782,81	631.397,19
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-710.335,00	-386.367,81	-323.967,19

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (1) Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.460,00	1.079,04	1.380,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		47.200,00	58.604,93	-11.404,93
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		100,00	7.908,12	-7.808,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		6.600,00	2.912,56	3.687,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		56.360,00	70.504,65	-14.144,65
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen**		1.026.702,13	1.123.301,19	-96.599,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		53.434,80	64.096,07	-10.661,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*		467.799,00	398.401,01	69.397,99
14	66	Abschreibungen		0,00	3.496,28	-3.496,28
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		13.265,00	11.311,40	1.953,60
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		88.000,00	87.385,70	614,30
17	72	Transferaufwendungen		6.000,00	4.000,00	2.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		1.655.200,93	1.691.991,65	-36.790,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		-1.598.840,93	-1.621.487,00	22.646,07
21	56,57	Finanzerträge		0,00	-107,00	107,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		0,00	-107,00	107,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-1.598.840,93	-1.621.594,00	22.753,07
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-1.598.840,93	-1.621.594,00	22.753,07
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-1.598.840,93	-1.621.594,00	22.753,07

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (1) Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u. d. immat. AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.		18.900,00	4.748,15	14.151,85
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		18.900,00	4.748,15	14.151,85
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-18.900,00	-4.748,15	-14.151,85

* Beleg ER-OB-02423 vom 31.07.2008 - Rechnung der Bundesdruckerei für Personalausweise wurde ohne Kostenstelle gebucht (188,12 EUR) und in der Teilergebnisrechnung manuell zugeordnet.

**Nachträgliche Personalkostenrückrechnung für Beamte (Kostenstelle : 999999 Rückrechng LOGA) 433,65 EUR - Beleg LGO106 vom 01.01.2008 betrifft Produktbereich 01 und wurde manuell hinzugegerechnet.

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (2) Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		57.500,00	64.121,07	-6.621,07
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		19.000,00	14.207,90	4.792,10
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		500,00	179,93	320,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		77.000,00	78.508,90	-1.508,90
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		113.340,00	153.238,64	-39.898,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		8.585,00	8.585,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		172.158,00	163.961,53	8.196,47
14	66	Abschreibungen		0,00	2.923,48	-2.923,48
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.000,00	1.250,00	-250,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		650,00	570,08	79,92
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00	94,00	6,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		295.833,00	330.622,73	-34.789,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		-218.833,00	-252.113,83	33.280,83
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-218.833,00	-252.113,83	33.280,83
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	500,00	-500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		0,00	500,00	-500,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-218.833,00	-251.613,83	32.780,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-218.833,00	-251.613,83	32.780,83

Teilfinanzaushalt - Produktbereich: (2) Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		8.500,00	0,00	8.500,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		8.500,00	0,00	8.500,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-8.500,00	0,00	-8.500,00

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (4) Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		300,00	0,00	300,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.000,00	2.398,64	601,36
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		2.400,00	0,00	2.400,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		3.200,00	0,00	3.200,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		3.300,00	5.373,71	-2.073,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		12.200,00	7.772,35	4.427,65
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		36.509,33	37.406,97	-897,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		2.325,00	2.325,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		30.895,00	28.970,70	1.924,30
14	66	Abschreibungen		0,00	1.288,86	-1.288,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		27.000,00	20.000,00	7.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		120,00	39,52	80,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		96.849,33	90.031,05	6.818,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./, Nr. 19)		-84.649,33	-82.258,70	-2.390,63
21	56,57	Finanzerträge		800,00	1.039,20	-239,20
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)		800,00	1.039,20	-239,20
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-83.849,33	-81.219,50	-2.629,83
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)		0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-83.849,33	-81.219,50	-2.629,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen		-83.849,33	-81.219,50	-2.629,83

Teilfinanzaushalt - Produktbereich: (4) Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat. AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		5.500,00	0,00	5.500,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		5.500,00	0,00	5.500,00
		Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)		-5.500,00	0,00	-5.500,00

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (5) Soziale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		23.950,00	10.861,68	13.088,32
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		82.750,00	84.829,41	-2.079,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		106.700,00	95.691,09	11.008,91
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		225.354,68	216.002,92	9.351,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		12.029,92	11.674,56	355,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		121.779,00	98.479,67	23.299,33
14	66	Abschreibungen		0,00	1.018,83	-1.018,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.350,00	1.349,12	0,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		360.513,60	328.525,10	31.988,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		-253.813,60	-232.834,01	-20.979,59
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-253.813,60	-232.834,01	-20.979,59
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	430,00	-430,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		0,00	430,00	-430,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-253.813,60	-232.404,01	-21.409,59
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-253.813,60	-232.404,01	-21.409,59

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (5) Soziale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		14.500,00	0,00	14.500,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		14.500,00	0,00	14.500,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-14.500,00	0,00	-14.500,00

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (6) Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		347.250,00	349.799,37	-2.549,37
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	8.292,04	-8.292,04
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		237.670,00	218.697,50	18.972,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		21.800,00	10.789,47	11.010,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		606.720,00	587.578,38	19.141,62
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		1.041.054,90	1.036.055,25	4.999,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		66.685,00	65.230,88	1.454,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		230.380,00	222.897,76	7.482,24
14	66	Abschreibungen		0,00	23.589,91	-23.589,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		509.000,00	465.866,02	43.133,98
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50,00	0,00	50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		1.847.169,90	1.813.639,82	33.530,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./, Nr. 19)		-1.240.449,90	-1.226.061,44	-14.388,46
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-1.240.449,90	-1.226.061,44	-14.388,46
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	3.700,73	-3.700,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)		0,00	3.700,73	-3.700,73
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-1.240.449,90	-1.222.360,71	-18.089,19
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-1.240.449,90	-1.222.360,71	-18.089,19

Teilfinanzaushalt - Produktbereich: (6) Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./, Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		53.400,00	17.137,67	36.262,33
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		20.870,00	24.652,76	-3.782,76
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		74.270,00	41.790,43	32.479,57
		Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)		-74.270,00	-41.790,43	-32.479,57

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (8) Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.300,00	1.024,00	276,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		0,00	2.663,89	-2.663,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		1.300,00	3.687,89	-2.387,89
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		50.075,00	42.722,05	7.352,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		3.385,00	3.161,25	223,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		118.815,00	96.491,58	22.323,42
14	66	Abschreibungen		0,00	28.570,00	-28.570,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00	0,00	4.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		285,00	301,92	-16,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		176.560,00	171.246,80	5.313,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./, Nr. 19)		-175.260,00	-167.558,91	-7.701,09
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-175.260,00	-167.558,91	-7.701,09
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	10.666,24	-10.666,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)		0,00	10.666,24	-10.666,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-175.260,00	-156.892,67	-18.367,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-175.260,00	-156.892,67	-18.367,33

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (8) Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u. d. immat. AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		9.500,00	1.387,75	8.112,25
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		9.500,00	1.387,75	8.112,25
		Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)		-9.500,00	-1.387,75	-8.112,25

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (10) Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.000,00	0,00	2.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		46.000,00	31.743,55	14.256,45
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		2.500,00	0,00	2.500,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		45.570,00	190.938,36	-145.368,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		96.070,00	222.681,91	-126.611,91
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		467.713,08	508.378,24	-40.665,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		34.680,00	31.837,96	2.842,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		226.685,00	241.257,87	-14.572,87
14	66	Abschreibungen		0,00	40.850,65	-40.850,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.530,00	2.380,98	1.149,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		732.608,08	824.705,70	-92.097,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./, Nr. 19)		-636.538,08	-602.023,79	-34.514,29
21	56,57	Finanzerträge		60,00	17,69	42,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)		60,00	17,69	42,31
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-636.478,08	-602.006,10	-34.471,98
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	299,88	-299,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)		0,00	299,88	-299,88
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-636.478,08	-601.706,22	-34.771,86
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-636.478,08	-601.706,22	-34.771,86

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (10) Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u. d. immat. AV		334.900,00	0,00	334.900,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		12.665,00	12.444,84	220,16
		Summe		347.565,00	12.444,84	335.120,16
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.000,00	0,00	20.000,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		113.300,00	0,00	113.300,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		125.500,00	1.165,00	124.335,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		258.800,00	1.165,00	257.635,00
		Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)		88.765,00	11.279,84	77.485,16

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (11) Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		980,00	1.520,90	-540,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.802.500,00	1.701.414,91	101.085,09
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		71.000,00	95.850,20	-24.850,20
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		15.500,00	18.311,63	-2.811,63
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	46.078,70	-46.078,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		0,00	141.772,96	-141.772,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		1.889.980,00	2.004.949,30	-114.969,30
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		94.219,44	93.985,05	234,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		5.870,00	5.428,00	442,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.121.986,00	1.748.626,93	373.359,07
14	66	Abschreibungen		0,00	82.993,68	-82.993,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		33.000,00	0,00	33.000,00
17	72	Transferaufwendungen		6.500,00	7.500,46	-900,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		2.261.675,44	1.938.534,12	323.141,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		-371.695,44	66.415,18	-438.110,62
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-371.695,44	66.415,18	-438.110,62
25	59	Außerordentliche Erträge		251.695,00	0,00	251.695,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		251.695,00	0,00	251.695,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-120.000,44	66.415,18	-186.415,62
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	128.500,00	-128.500,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	-128.500,00	128.500,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-120.000,44	-62.084,82	-57.915,62

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (11) Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (12) Verkehrsflächen und -anlagen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		82.850,00	77.880,22	4.969,78
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		2.000,00	8.250,00	-6.250,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	34.635,63	-34.635,63
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		0,00	11.887,65	-11.887,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		84.850,00	132.653,50	-47.803,50
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		12.990,00	13.205,06	-215,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		1.945,00	745,53	1.199,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		332.430,65	265.884,71	66.545,94
14	66	Abschreibungen		0,00	57.771,55	-57.771,55
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		347.365,65	337.606,85	9.758,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		-262.515,65	-204.953,35	-57.562,30
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-262.515,65	-204.953,35	-57.562,30
25	59	Außerordentliche Erträge		1.935,00	0,00	1.935,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		1.935,00	0,00	1.935,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-260.580,65	-204.953,35	-55.627,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	5.310,00	-5.310,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	-5.310,00	5.310,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-260.580,65	-210.263,35	-50.317,30

Teilfinanzaushalt - Produktbereich: (12) Verkehrsflächen und -anlagen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	72.800,00	-72.800,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	72.800,00	-72.800,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		249.000,00	-26.109,11	275.109,11
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		249.000,00	-26.109,11	275.109,11
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-249.000,00	98.909,11	-347.909,11

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (13) Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		75.000,00	67.930,42	7.069,58
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		60.000,00	9.651,66	50.348,34
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		13.200,00	0,00	13.200,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		1.770,00	2.549,85	-779,85
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		2.000,00	23.782,49	-21.782,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		151.970,00	103.914,42	48.055,58
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		91.125,00	91.714,85	-589,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		8.065,00	7.429,00	636,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		105.530,00	87.190,63	18.339,37
14	66	Abschreibungen		0,00	8.343,29	-8.343,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.300,00	3.673,24	626,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		400,00	0,00	400,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50,00	197,72	-147,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		209.470,00	198.548,73	10.921,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)		-57.500,00	-94.634,31	37.134,31
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		-57.500,00	-94.634,31	37.134,31
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-57.500,00	-94.634,31	37.134,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	24.860,00	-24.860,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	-24.860,00	24.860,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-57.500,00	-119.494,31	61.994,31

Teilfinanzaushalt - Produktbereich: (13) Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat. AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		20.000,00	9.996,90	10.003,10
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.		12.530,00	9.280,00	3.250,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		32.530,00	19.276,90	13.253,10
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-32.530,00	-19.276,90	-13.253,10

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (15) Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.200,00	772,00	428,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		280.000,00	268.025,65	11.974,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		281.200,00	268.797,65	12.402,35
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.500,00	853,24	1.646,76
14	66	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		5.000,00	4.971,86	28,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		7.500,00	5.825,10	1.674,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./, Nr. 19)		273.700,00	262.972,55	10.727,45
21	56,57	Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)		0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		273.700,00	262.972,55	10.727,45
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)		0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		273.700,00	262.972,55	10.727,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen		273.700,00	262.972,55	10.727,45

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (15) Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und zuzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
		Summe		0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2008

Teilergebnishaushalt - Produktbereich: (16) Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		9.202.600,00	9.071.301,81	131.298,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen		358.020,00	356.548,51	1.471,49
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		1.769.140,00	1.633.441,00	135.699,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	9.600,00	-9.600,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		0,00	4,74	-4,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)		11.329.760,00	11.070.896,06	258.863,94
11	62, 63, 647-649, 65 640-643	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen		0,00	135.288,38	-135.288,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		0,00	-151.799,64	151.799,64
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		5.448.235,00	5.395.143,08	53.091,92
17	72	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	1.579,89	-1.579,89
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)		5.448.235,00	5.380.211,71	68.023,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		5.881.525,00	5.690.684,35	190.840,65
21	56,57	Finanzerträge		49.500,00	32.847,80	16.652,20
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		824.000,00	803.313,73	20.686,27
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-774.500,00	-770.465,93	-4.034,07
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		5.107.025,00	4.920.218,42	186.806,58
25	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		5.107.025,00	4.920.218,42	186.806,58
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	158.670,00	-158.670,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		0,00	158.670,00	-158.670,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		5.107.025,00	5.078.888,42	28.136,58

Teilfinanzhaushalt - Produktbereich: (16) Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschrieben. Ansatz des HHJ 2008	Ergebnis des HHJ 2008	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis 2008
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		45.000,00	2.000,00	43.000,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.414.280,00	1.412.170,16	2.109,84
		Summe		1.459.280,00	1.414.170,16	45.109,84
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		1.845.680,00	1.843.523,69	2.156,31
		Summe		1.845.680,00	1.843.523,69	2.156,31
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-386.400,00	-429.353,53	42.953,53



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-148/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	Sporck, Verena-Maren
Datum:	13.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	18.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	22.11.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	beschließend

Betreff:

Bericht der Jugendarbeit in Steinbach (Taunus) 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Jugendarbeit in Steinbach (Taunus) 2021.

Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Bericht der Jugendarbeit 2021 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter



1 Ausgangssituation

Die Jugendarbeit in Steinbach fand in den letzten Jahren in Kooperation mit dem Caritasverband Hochtaunus statt, im Jahr 2020 nur noch mit einem geringen Beschäftigungsumfang. Die Stelleninhaber*innen wechselten in den vergangenen Jahren häufig, so dass keine kontinuierliche Ansprechperson für die Jugendlichen greifbar war.

Seit Anfang 2021 wurde die Stelle dann auf 50% erhöht, ab März 2021 stand Thomas Rustler als Ansprechperson für die Jugendarbeit zur Verfügung.

In diesem Dokument werden Angebote der Jugendarbeit im Jahr 2021 dargestellt und ein Ausblick auf Herausforderungen und mögliche Wege kommender Jahre gegeben.

2 Angebote der Jugendarbeit 2021

2.1 Aufsuchende Jugendarbeit

In der aufsuchenden Arbeit begibt sich der Jugendarbeiter an Orte, an welchen sich Jugendliche meist aufhalten. So kann Kontakt hergestellt und eine Beziehung aufgebaut werden. Als Gast an diesen Treffpunkten geht die Jugendarbeit auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen ein und stimmt die Kontaktarbeit auf deren Bedürfnisse ab. Auch wenn die Lebensentwürfe und Werthaltungen der Jugendlichen nicht immer von der Jugendarbeit gutgeheißen werden müssen, wird den Jugendlichen Akzeptanz entgegengebracht. Nur durch diese akzeptierende Grundhaltung kann Vertrauen wachsen, um Jugendlichen mit problematischen Verhaltensmustern weiterhelfen zu können.

Im Rahmen dieser Überlegungen wurde ab Anfang Juni der JuSt (kurz für Jugend-Steinbach) Jugendtreff eröffnet. JuSt ist ein wöchentlich stattfindender, offener Jugendtreff am Weiherspielplatz, der sich an Jugendliche im Alter ab 12 Jahren richtet. In der Realität lässt sich eine Altersbegrenzung an dem öffentlichen Platz schwer durchsetzen. Die meisten der ca. 15 regelmäßig kommenden Personen sind im Alter von 8 – 12 Jahren. Die Aktivitäten von JuSt sind in erster Linie sportlicher Art (Fußball, Slackline, Frisbee, Badminton). Daneben wurden auch Drachen steigen gelassen, Popcorn selbst gemacht usw. Auch wenn sich die Gruppe immer sehr auf den Jugendtreff gefreut hat, war sie nicht immer einfach von anderen Angeboten neben Fußball zu überzeugen. JuSt wird vom Jugendarbeiter mit Unterstützung einer weiteren Honorarkraft durchgeführt. Ohne hauptamtliche Begleitung findet der Jugendtreff nicht statt. Gerade im Rahmen dieses offenen Treffs wird die Bedeutung von langfristiger und kontinuierlicher Jugendarbeit deutlich, die schlichtweg notwendig ist, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

2.2 Tanzen und Sport

Cypher 449 ist eine alle zwei Wochen stattfindende Gruppe, bei der sich Jugendliche und junge Erwachsene zum gemeinsamen tanzen treffen. Gemeinsam werden verschiedene Tanzstile ausprobiert, bei welchen sowohl Anfänger*innen, als auch Fortgeschrittene Tänzer*innen neue Bewegungen und Stile lernen können. Von den insgesamt ca. 20 Personen von Cypher 449 kommen zu jedem Treffen ca. 8 – 15 Teilnehmer*innen. Aufgrund von Corona



findet der Treff im Freien am Grünen Weg statt, wodurch es häufiger passiert, dass auch Passanten (in jedem Alter!) auf die Gruppe aufmerksam werden und mittanzen. Geleitet wird Cypher 449 von zwei Honorarkräften.

2.3 Mädchenarbeit

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit erweist sich bei der Gruppe „JuSt Girls“ als besonders erfolgreich. Die Gruppe besteht aus insgesamt ca. 15 Mädchen im Alter von 10 – 14 Jahren, die sich alle zwei Wochen für zwei Stunden am Stadtteilbüro treffen. Über Basteln, Malen, Gesellschaftsspiele bis hin zu Yoga sind die Inhalte der Gruppe breit gestreut. JuSt Girls beteiligt sich außerdem aktiv bei der IG Jugend. Geleitet wird die Gruppe von vier Honorarkräften, von denen an einem Treffen immer zwei bis drei Personen anwesend sind.

2.4 weitere Aktionen

Als Teil des Steinbach Open Airs organisierte die Jugendarbeit in Kooperation mit dem FSV 08 Steinbach den 2. Fußballcup, der Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 17 Jahren ansprach. Mit über 55 angemeldeten Kindern und Jugendlichen und 30 zusätzlichen Gästen war das Turnier ein voller Erfolg.

2.5 Partizipation

Die Interessengemeinschaft (IG) Jugend ist die zentrale Möglichkeit für Steinbacher Jugendliche ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche einen Raum zu geben. Hierfür haben bereits zwei Treffen stattgefunden, an welchen wichtige Themen für Jugendliche gesammelt wurden. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Dokuments hat noch nicht die große Auftaktveranstaltung stattgefunden, bei der die Interessierten der IG zu einem Fest am Grünen Weg zusammenkommen, um dort möglichst viele jugendliche Stimmen zu hören und im Prozess mit einzubinden.

3 Ziele für 2022

3.1 Fortführung bisheriger Angebote

JuSt

Der JuSt Jugendtreff wird perspektivisch in den Jugendraum der evangelischen Kirche umziehen. Der Jugendraum besitzt einen Tischkicker, vier Couches, einen Tisch und einen Billardtisch, was als Grundausstattung ein guter Anfang ist. Leider verfügt diese Räumlichkeit über keine eigene Toilette, sondern nur die des Gemeindehauses. Wünschenswert wäre eine zeitliche Ausdehnung von JuSt bspw. von 17.00 bis 21.00 Uhr. Mit dieser zeitlichen Ausdehnung ließe sich in den ersten beiden Stunden vermehrt die 8 – 12 jährigen ansprechen, während die älteren ihren Raum in den späteren beiden Stunden hätten.

Mehr zum Thema Jugendraum in Kapitel 3.3.



JuSt Girls und Cypher 449

JuSt Girls und Cypher 449 sollen ebenfalls fortgeführt werden. Beide Gruppen werden jedoch vollständig von jungen Erwachsenen angeleitet, die sich alle in Studium bzw. Ausbildung befinden. In Zukunft kann *nicht* davon ausgegangen werden, dass diese Personen dauerhaft im Rahmen der Steinbacher Jugendarbeit tätig sind, da sich schnell die Arbeitszeiten, Wohnorte oder Ausbildungsplätze ändern können. Folglich muss transparent sein, dass diese Jugendgruppen auf keinem organisatorisch festem „Fundament“ stehen.

Fußballcup

Der Fußballcup soll auch in Zukunft beibehalten werden und jährlich stattfinden – das wünschen sich auch die Teilnehmer des Turniers. Zusätzliche Veranstaltungen hierzu könnten ein Hallenturnier („Mitternachtsturnier“) oder ein Fußballcup nur für Mädchen sein.

Partizipation

Die IG Jugend soll als Partizipationsinstrument in den Jahren 2021 und 2022 weiter ausgebaut und tatkräftig genutzt werden. Dabei sollen Synergien zwischen den verschiedenen Jugendgruppen/Angeboten genutzt werden und darüber gezielt Jugendliche angesprochen werden. Zudem muss die IG Jugend durch aktive Netzwerkarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen möglichst nachhaltig beworben werden. Als Lernfeld für junge Menschen im Bereich der Demokratiebildung stellt sie damit einen wichtigen Teil der kommunalen Jugendarbeit dar.

3.2 Neue Angebote in Planung

Hausaufgabenhilfe

Im Jahr 2022 soll für die Geschwister-Scholl-Schule in Steinbach eine neue Hausaufgabenhilfe aufgebaut werden. Im Rahmen dessen sollen in zwei Lerngruppen ca. 30 Kinder eine qualitativ und didaktisch hochwertige Unterstützung bekommen. Sowohl ehrenamtliche Hilfskräfte als auch ein bis zwei Personen in einem Freiwilligendienst, in Anleitung vom Jugendarbeiter als Fachkraft, sollen die Hausaufgabenhilfe durchführen. Für diese zusätzliche Aufgabe wird sich der Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V. beim Programm AUFleben der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung um eine Förderung bewerben. Bei erfolgreichem Antrag kann eine (bis zu) 35% Stelle geschaffen werden.

Gerade im Hinblick auf eine langfristige Jugendarbeit in Steinbach werden durch dieses Modell die „Jugendlichen von Morgen“ im Rahmen der Hausaufgabenhilfe bereits kennengelernt.

3.3 Orte der Jugendarbeit; Orte für Jugendliche

Die Jugend in Steinbach ist eine sehr heterogene Gruppe, die jedoch ein gemeinsamer Wunsch eint: Ein Ort nur für Jugendliche. Ob in Form eines Jugendcafés, Bauwagens, Jugendzentrums oder Jugendraums ist dabei aus Sicht der Jugendlichen nachrangig.

Die Jugendarbeit sieht zwei Möglichkeiten für ein Raumkonzept: Entweder die Räumlichkeit würde von Jugendlichen selbst verwaltet werden oder ein Jugendraum würde durch professionelles pädagogisches Programm bespielt werden. Der erste Fall birgt den Charme



eines wirklich eigenen Raumes, der vollständig von Jugendlichen gestaltet werden kann. Hierbei besteht die Gefahr, dass die Räumlichkeit ggf. nicht im Sinne der Jugendarbeit oder der Stadt genutzt wird.

Die zweite Möglichkeit würde dem/r Jugendarbeiter*in einen Arbeitsort bieten, der nah an der Zielgruppe ist, an dem Veranstaltungen von der Jugendarbeit selbst organisiert werden und sich die Jugendgruppen treffen können.

Wenn dieser Raum gleichzeitig ein Treffpunkt für Jugendliche und der Arbeitsort des/r Jugendarbeiters*in ist, entsteht dadurch die Möglichkeit einer „offenen Tür“ mit einer Komm- und Gehstruktur – ähnlich wie es aktuell im Stadtteilbüro der Fall ist.

Aus Sicht des/r Jugendarbeiters*in wird in jedem Fall die zweite Option befürwortet. Ein solcher Ort benötigt folgende Merkmale in jedem Fall: Strom, Heizung, WLAN-Zugang, zentrale Lage, Toilette, Wasseranschluss, eine kleine Küche, einen Raum zum Arbeiten für den Jugendarbeiter und einen großen Aufenthaltsraum für Gruppentreffen. Zusätzlich – aber optional – wäre es von Vorteil, wenn die Räumlichkeit groß genug ist, sodass sich zwei „Cliques“ parallel dort treffen können, ohne dass sie sich gegenseitig stören.

3.4 Digitale Werbung

Die bisherige Werbung der Angebote fand über das Netzwerk der Sozialen Stadt, Mailverteiler, Flyer, Aushänge, das Programm „Steinbach Open Air light“ und die Steinbacher Facebook-Gruppe statt. In Zukunft soll die mediale Präsenz vermehrt auf die digitale Plattform Instagram erweitert werden. Dies bietet die Chance Jugendliche lebensweltnah anzusprechen. Erfahrungen benachbarter Jugendhäuser (z.B: Café Portstraße und JUZ Obereschbach) zeigen, dass durch digitale Werbung andere Jugendliche erreicht werden, als durch die üblichen Kanäle, jedoch die Pflege eines qualitativ hochwertigen Instagram-Kanals mit hohem Zeitaufwand einhergeht.

4 Schwierigkeiten und Grenzen der Jugendarbeit

Jugendarbeit benötigt Zeit, damit Vertrauen und eine Beziehung einerseits zum Klientel und andererseits zu lokalen Akteuren und Institutionen entstehen kann. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu personellen Diskontinuitäten. Für gelingende und nachhaltige Jugendarbeit in Steinbach ist es in Zukunft wichtig, dass die Stelle des Jugendarbeiters nicht auf ein Jahr befristet ist, sondern eine Laufzeit von mindestens drei Jahren hat.

Es gibt keinen richtigen Ort der Jugendarbeit: Der bisherige Dienstsitz des Jugendarbeiters ist das Stadtteilbüro, welches jedoch in keiner Weise der Zielgruppe gerecht wird. Jugend benötigt einen eigenen wortwörtlichen *Raum* zur Entfaltung (siehe Kapitel 3.3).

Da es in Steinbach keine weiterführende Schule neben der Phorms gibt, ist es schwer ein Netzwerk von Jugendlichen aufzubauen bzw. sie zu erreichen, da sie meist stark an ihre Schulen und dortigen Freundeskreise gebunden sind.



Da es aufgrund einer fehlenden Räumlichkeit keinen festen Ort gibt, an dem sich Jugendliche aufhalten dürfen, kommt es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Jugendlichen und Anwohner*innen oder Spaziergänger*innen. Jugendliche fühlen sich in diesem Sinne zurückgedrängt und haben leider auch eine Art Selbstverständnis entwickelt, „immer Stress mit der Polizei“ zu haben. Die gegenseitige Akzeptanz und die Förderung von Verständnis müssen ebenfalls Ziele der Jugendarbeit in den kommenden Jahren sein. Hierbei darf die Jugendarbeit nicht zum verlängerten Arm der Sicherheitspolitik werden, sondern muss klar parteilich auf der Seite ihrer Klient*innen stehen. „Das bedeutet nicht, alles gut zu finden, was Klienten tun, sondern von der Perspektive der Menschen aus Entscheidungen zu treffen – mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind“ (Stefan Gillich: Anwaltschaft und parteiliche Sozialarbeit, 2016).

5 Zu guter Letzt: Überzeugungen an die Bedarfe der Jugendarbeit

Es bedarf...

- ... eines langfristigen Konzepts und einer langfristigen Finanzierung. Der Aufbau von Jugendarbeit ist ein langsamer Prozess und beruht stark auf Vertrauensgewinn und Beziehungsarbeit.
- ... Räume für Steinbacher Jugendliche (sowohl in Form von öffentlichen Plätzen, Bänken, Vereinen, als auch in Form von einem Jugendraum/Jugendzentrum/Jugendcafé o.ä.), die ihnen eine Entfaltung ermöglichen, ohne dass sie als störend wahrgenommen werden. Die Jugendlichen äußern den Wunsch, diese Räume auch selbst stark mitgestalten zu können.
- ... verschiedener Angebote der Jugendarbeit, die die Attraktivität Steinbachs als Freizeitort steigert und die Jugendlichen veranlasst, Freizeit in Steinbach zu verbringen.
- ... verschiedener Angebote, die es Jugendlichen ermöglicht in der Stadtgemeinschaft deutlicher als Teil dieser wahrgenommen zu werden. Sichtbarkeit soll nicht nur dann entstehen, wenn Jugendliche dadurch stören, dass sie sich städtischen Raum nehmen.
- ... einer aktiven Interessengemeinschaft Jugend, die die politische Partizipation der Jugendlichen erhöht. Der Jugendarbeit kommt hier explizit die Funktion eines Sprachrohres für die Jugendlichen zu.
- ... einer Anlaufstelle für die Jugendlichen, an die sie sich wenden können, um ihre Wünsche und Anregungen für eine Jugendarbeit mitzuteilen aber auch dann, wenn sie Probleme haben. Die Anlaufstelle soll niedrigschwellig und gut erreichbar sein.
- ... einer intensiven Netzwerkarbeit durch die Akteure der Jugendarbeit. Es ist notwendig, dass die Jugendarbeit sich als Teil eines großen Netzwerkes betrachtet, dass das Leben in Steinbach mitgestaltet und seine Netzwerkpartner*innen aktiv unterstützt und dafür auch von diesen Unterstützung erfahren kann.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-175/2021/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	01.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	06.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	beschließend

Betreff:

Verlängerung und Erweiterung des Betreuungsvertrags mit der Terramag GmbH zur Gewerbegebietsentwicklung "Im Gründchen"

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Erweiterungsvertrag zum Betreuungsvertrag mit der Terramag GmbH zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.12.2010 (Drucksache 340) den Abschluss eines Betreuungsvertrags mit der Terramag GmbH zur Gewerbegebietsentwicklung „Im Gründchen“ beschlossen. Der Vertrag mit der Terramag wurde daraufhin am 05.04.2011 geschlossen.

Der Vertrag mit der Terramag war zunächst auf 10 Jahre befristet. Die Stadt kann eine Verlängerung um weitere bis zu 10 Jahre verlangen. Die Gebietsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen, sodass empfohlen wird, die Verlängerungsoption mit Abschluss des Erweiterungsvertrags wahrzunehmen.

Vertragsgebiet des bisherigen Betreuungsvertrags war (gem. Anlage 1 des Betreuungsvertrags vom 05.04.2011) die im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) dargestellte Gewerbefläche „Im Gründchen/ Am Bahnhof“, mit Ausnahme der Teilflächen, die sich auf der Gemarkung Oberursel-Stierstadt befinden.

Zunächst wurden mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Gründchen/ Am Bahnhof“ (in Kraft getreten am 05.07.2017) sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans (in Kraft getreten am 05.12.2019) nur Teilbereiche des Vertragsgebietes entwickelt. Aktuell befindet sich die 1. Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Nordwesten im Bauleitplanverfahren. Diese Fläche befindet sich außerhalb des derzeitigen Vertragsgebietes.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Vertragsverlängerung auch das Vertragsgebiet an die tatsächliche Entwicklung anzupassen. Außer der Fläche, die sich aktuell mit der 1. Erweiterung des Gewerbegebietes in der Entwicklung befindet, sollen nun auch diejenigen Flächen miteinbezogen werden, die das künftige Gewerbegebiet in Richtung Bahnhof arrondieren sollen, sich aber auf Stierstädter Gemarkung befinden (siehe Anlage zum Erweiterungsvertrag).

Hierzu ist anzumerken, dass die derzeitige Gemarkungsgrenze für die weitere Entwicklung des Gebietes in Richtung Bahnhof ein Hemmnis darstellt, da sie sowohl die projektierte Erschließungsstraße als auch die künftigen Gewerbegrundstücke mehrfach zerschneidet. Auch die Baurechtschaffung, die in der Hoheit der jeweiligen Gemeinde liegt, wird hierdurch wesentlich erschwert. Um eine sinnvolle Erschließung und auch eine eindeutige spätere Zuordnung der Gewerbegrundstücke hinsichtlich des jeweils geltenden Ortsrechtes zu ermöglichen, wird ein Gemarkungstausch mit der Stadt Oberursel angestrebt. Ein denkbarer Vorschlag für eine neue Abgrenzung zwischen der Gemarkung Steinbach und den Gemarkungen Stierstadt bzw. Weißkirchen ist als Anlage beigefügt. Der vorgeschlagene Gemarkungstausch wäre in etwa flächengleich. Für einen Gemarkungstausch und die endgültige Festlegung der Gemarkungsgrenze sind gesonderte Beschlüsse der Gremien der Städte Oberursel (Taunus) und Steinbach (Taunus) erforderlich.

Die Erweiterung des Betreuungsvertrags beinhaltet auch eine Anpassung der Fälligkeiten der Honorar-Teilzahlungen an die Terramag. Hierbei bleiben die grundlegenden Vertragskonditionen und die prozentuale Höhe des Honorars unverändert und sind weiterhin an die Verkaufspreise gekoppelt. Lediglich die Fälligkeiten der Teilzahlungen werden an die einzelnen Entwicklungsschritte der Gebietsentwicklung angepasst.

Mit dieser Anpassung wird einerseits nachvollzogen, dass das Gewerbegebiet nicht in einem Schritt und in Gänze entwickelt wird, sondern in einzelnen Teilabschnitten. Andererseits wird der Tatsache längerer Planungszeiträume für die einzelnen Teilabschnitte insofern Rechnung getragen, dass die einzelnen Honorar-Teilzahlungen differenzierter an die einzelnen Planungsschritte gekoppelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betreuungsvertrag hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die stufenweise Entwicklung des Gewerbegebietes mit allen Kosten (einschließlich des Honorars an die Terramag) refinanziert sich aus den Verkaufserlösen für die Gewerbegrundstücke. Die schrittweise Entwicklung des Gebietes ist inzwischen insoweit revolvierend, dass sich auch die vorlaufenden Kosten und die Grundstücksankäufe aus der Entwicklungsmaßnahme selbst tragen, also nicht über Kredite oder städtische Haushaltsmittel vorfinanziert werden müssen. Die erwirtschafteten Überschüsse dienen zur Deckung von Investitionen der Stadt in die gesamtstädtische Infrastruktur.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter

Erweiterung des Betreuungsvertrages über die Entwicklung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“

zwischen der Stadt Steinbach, vertreten durch den Magistrat,
Gartenstraße 20 in 61446 Steinach (Taunus),

– im Folgenden »Stadt« genannt –

und

der Terramag GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Müller
Westbahnhofstr. 36, 63450 Hanau

– im Folgenden »Vorhabenträger« genannt –.

Präambel

Die bisher im Rahmen des Betreuungsverhältnisses gemäß Vertrag vom 05.04.2011 erschlossene Fläche im Gewerbegebiet „Im Gründchen“ soll entsprechend den Zielvorstellungen der Stadt und in Abstimmung mit den oberen Planungsbehörden sowie der Stadt Oberursel abweichend vom ursprünglichen Plangebiet arrondiert werden.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Vertragsgebiet gemäß neuer Anlage 1 angepasst und das Vertragsverhältnis für die Umsetzung der weiteren Flächenentwicklung prolongiert werden soll.

Dies vorausgeschickt wird der Betreuungsvertrag wie folgt ergänzt / geändert:

geändert / ergänzt:

§ 14 Honorar des Vorhabenträgers und Zahlungen aus dem Treuhandkonto

(1) Für seine Tätigkeit erhält der Vorhabenträger folgendes Honorar:

Für Leistungen gemäß § 2 steht dem Vorhabenträger ein Honorar in Höhe von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche zu. Die Bemessungsgrundlage des Honorars bildet der tatsächliche Verkaufspreis der voll erschlossenen Grundstücke. Für Abschläge auf das zu erwartende Honorar nach den Fälligkeitsregelungen des Absatzes (2) gilt als vorläufige Bemessungsgröße ein Mindestverkaufspreis von 300 €/m² Nettobaulandfläche.

(2) Der Vorhabenträger hat Anspruch auf sein Honorar wie folgt:

- 10 % bei Planungsbeginn (Bauleitplanung oder Erschließungsplanung)
- 10 % bei Offenlage des Bebauungsplanvorentwurfs nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 10 % bei Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

- 10 % bei Inkraftsetzung des Bebauungsplans
- 10 % bei Rechtskraft der Umlegung
- 10 % bei Baubeginn für die Erschließungsanlagen
- 40 % nach Abverkauf der Grundstücke

Absätze (3), (4) und (5) unverändert.

neu Abs. (6):

- (6) Bei der Bemessung des Honorars gemäß Absatz (1) wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Gesamtfläche in maximal drei Abschnitten erfolgt. Dabei gilt die bisher realisierte Teilfläche von ca. 6,2 ha als ein Abschnitt. Die bereits begonnene Erweiterung im Nordwesten des Gebietes mit ca. 1,2 ha gilt als zweiter Abschnitt. Bei Realisierung der restlichen Fläche in mehr als einem Abschnitt (dritter Abschnitt) erhöht sich das Honorar für diese Fläche von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche um 20 % auf 5,4 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche.

geändert:

§ 17 Vertragserfüllung, -laufzeit

- (1) Der Betreuungsvertrag ist mit der Verwertung der Grundstücke beendet. Er endet außerdem durch Zeitablauf und zwar spätestens zum 04.04.2031.

Absätze (2), (3), und (4) unverändert.

Sämtliche übrigen Vertragsregelungen gelten unverändert fort.

Steinbach (Taunus), den

Bürgermeister

Erster Stadtrat

(Dienstsiegel)

Hanau, den

Thomas Müller
Terramag GmbH



-  künftig Steinbach
-  künftig Oberursel

Betreuungsvertrag

zwischen der Stadt Steinbach, vertreten durch den Magistrat, Gartenstraße 25 in 61446 Steinach (Taunus),

– im Folgenden »Stadt« genannt –

und

der Terramag GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Trollmann

Westbahnhofstr. 36, 63450 Hanau

– im Folgenden »Vorhabenträger« genannt

–

wird folgender

Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“

geschlossen:

Präambel

Für das künftige Gewerbegebiet „Im Gründchen“ soll entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und der städtischen Entwicklungsplanung die Umsetzung vorbereitet und zügig durchgeführt werden. Nach den vorliegenden Zielvorstellungen der Stadt soll

Erweiterung des Betreuungsvertrages über die Entwicklung des Gewerbegebietes „Im Gründchen“

zwischen der Stadt Steinbach, vertreten durch den Magistrat,

Gartenstraße 20 in 61446 Steinach (Taunus),
– im Folgenden »Stadt« genannt –

und

der Terramag GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Müller

Westbahnhofstr. 36, 63450 Hanau

– im Folgenden »Vorhabenträger« genannt –.

Präambel

Die bisher im Rahmen des Betreuungsverhältnisses gemäß Vertrag vom 05.04.2011 erschlossene Fläche im Gewerbegebiet „Im Gründchen“ soll entsprechend den Zielvorstellungen der Stadt und in Abstimmung mit den oberen

der Entwicklungsbereich so gestaltet werden, dass das Gebiet in Abstimmung mit den übergeordneten Planungsbehörden nach den Rahmenbedingungen des vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Anlage 1) umgesetzt wird. Die eigentumsrechtliche Neuordnung des Verfahrensgebietes soll mit den beteiligten Grundstückseigentümern, soweit erforderlich, über ein Umlegungsverfahren vollzogen werden. Hierbei ist ein Verteilungsmaßstab zu erarbeiten, der die Refinanzierung sämtlicher Entwicklungs- und Erschließungskosten aus verfahrensbedingten Wertsteigerungen oder durch Beitragszahlungen der Verfahrensbeteiligten ermöglicht.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die vorgesehenen Maßnahmen nur bei vertrauensvoller Zusammenarbeit zügig durchgeführt werden können. Die Stadt wird ihr Weisungsrecht in diesem Rahmen ausüben. Der Vorhabenträger wird von sich aus alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung rechtzeitig an die Stadt herantragen. Er wird die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen und Daten, die er von der Stadt erhält und die er bei der Durchführung der Maßnahmen erlangt, mit der gebotenen Vertraulichkeit behandeln und nur im Einvernehmen mit der Stadt an Dritte weitergeben. Er wird im vertraglichen Umfang für die Stadt treuhänderisch tätig.

Planungsbehörden sowie der Stadt Oberursel abweichend vom ursprünglichen Plangebiet arrondiert werden.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Vertragsgebiet gemäß neuer Anlage 1 angepasst und das Vertragsverhältnis für die Umsetzung der weiteren Flächenentwicklung prolongiert werden soll.

Dies vorausgeschickt wird der Betreuungsvertrag wie folgt ergänzt / geändert:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt überträgt dem Vorhabenträger die Vorbereitung und Durchführung der in der Präambel bezeichneten Entwicklungsmaßnahme.

(2) Nach Maßgabe dieses Vertrages hat der Vorhabenträger die Stadt insbesondere bei folgenden Aufgaben zu unterstützen bzw. das Vertragsgebiet nach folgenden Grundsätzen in Abstimmung mit der Stadt zu entwickeln:

- Voruntersuchungen,
- Neuordnung des Vertragsgebietes,
- Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Betreuung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich technischer Betreuung,
- Projektsteuerung, Finanz- und Termincontrolling,
- Veräußerung der

stadteigenen Grundstücke.

§ 2 Aufgaben des Vorhabenträgers

Die Stadt beauftragt den Vorhabenträger mit folgenden Aufgaben:

(1) Strategische Analyse / Städtebauliche Kalkulation

1. Analyse der vorhandenen Planentwürfe.
Durchführung einer städtebaulichen Kalkulation und Ableitung eines geeigneten Verteilungsmaßstabs für die Bodenordnung.
2. Erkundung der Mitwirkungsbereitschaft oder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und sonstiger Berechtigter.

(2) Betreuung und Durchführung

1. Finanzwirtschaftliche Betreuung
 - Erarbeitung und Darstellung der zu erwartenden Gesamtkosten und deren Finanzierung, aufgeteilt nach Kalenderjahren;
 - Verwaltung der Finanzierungsmittel, sowie Abrechnung des Treuhandvermögens, einschließlich Erstellung der notwendigen Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise;
2. Tätigkeiten zur Veräußerung der neu geordneten und erschlossenen stadteigenen Grundstücke im Rahmen der Zielerreichung der Entwicklungsmaßnahme. Dies beinhaltet den Ausbau eines internetfähigen Informationssystems, die Einbindung in die kommunale Webseite, die Beratung und Betreuung der Kaufinteressenten bis zum Abschluss des Kaufvertrages sowie die

<p>verwaltungstechnische Abwicklung der Grundstücksverkäufe.</p> <p>3. Finanzielle Abwicklung der Grundstücksgeschäfte über das gem. § 11 zu bildende Treuhandvermögen;</p> <p>4. Finanzielle und verwaltungsmäßige Betreuung bei der Durchführung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen zu Gunsten bzw. zu Lasten des gem. § 11 zu bildenden Treuhandvermögens;</p> <p>5. Vorbereitung von sonstigen vertraglichen Regelungen – sofern erforderlich - mit Grundstückseigentümern zur Erreichung des Entwicklungszieles.</p> <p>6. Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme.</p> <p><i>(3) Projektsteuerung für bauliche Maßnahmen im Baugebiet „Im Gründchen“</i></p> <p>1. Durchführung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnen, - Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen, - Geh-, Fuß- und Radwege, - Straßenentwässerung, - ggf. Fernwärmeversorgung, - ggf. Datenkabel, - Straßenbegleitgrün, - Straßenbeleuchtung, - Straßenbenennungsschilder, - Beschilderung nach StVO, 	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>- Verkehrssignalanlagen, sofern notwendig,</p> <p>- ggf. Immissionsschutzanlagen.</p> <p>2. Umbaumaßnahmen von vorhandenen kommunalen Straßen.</p> <p>3. Planung und Errichtung von Stellplatzanlagen für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs, soweit diese aus städtebaulichen Gründen erforderlich sind.</p> <p>4. Städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der Gestaltung der ÖPNV-Haltepunkte.</p> <p>5. Planung und Erstellung öffentlicher Grün-, Frei- und Spielflächen.</p> <p>6. die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen, und zwar die der Grundstücksentwässerung dienenden Kanalisationsanlagen inkl. Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze in Abstimmung mit der Stadt bzw. Dritten.</p> <p>7. Die Koordination zur Verlegung der übrigen Versorgungseinrichtungen (z.B.: Telefon, Datenkabel, Gas, Wasser, Löschwasser und Energie, einschließlich Fernwärme) erfolgt durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen. Die Verlegung der Versorgungseinrichtungen erfolgt generell unterirdisch durch die zuständigen Versorgungsunternehmen.</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

§ 3 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Vorhabenträger hat die ihm gem. § 2 übertragenen Aufgaben als Treuhänder der Stadt zu erfüllen. Er handelt hierbei im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt. Er führt den das Treuhandverhältnis kennzeichnenden Zusatz »Vorhabenträger der Stadt Steinbach, Entwicklungsmaßnahme „Im Gründchen“
- (2) Der Vorhabenträger hat die ihm übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen. Er hat alle in Bezug auf die Maßnahme bestehenden Vorschriften zu beachten, insbesondere etwaige vergabe- und ausschreibungsrechtliche Bestimmungen.
- (3) Der Erwerb von Grundstücken durch den Vorhabenträger im Entwicklungsbereich auf eigene Rechnung ist nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

§ 4 Allgemeine Vertragsbedingungen

- (1) Aufgabe des Vorhabenträgers ist es, die Stadt bei der Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben im Einvernehmen mit der Stadt abzuwickeln, sowie die Interessen der Stadt wie die eigenen wahrzunehmen.

(2) Hoheitliche Befugnisse der Stadt werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

(3) Der Vorhabenträger darf nur mit Zustimmung der Stadt ihm übertragene Aufgaben auf Dritte übertragen und Fachkundige beauftragen.

(4) Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, die Entwicklung des in Anlage 1 dargestellten Vertragsgebietes in einzelnen Teilabschnitten zu vollziehen, wenn dies aus wirtschaftlichen, eigentumsrechtlichen oder technischen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist. Der Vorhabenträger berät die Stadt bei der Festlegung einzelner Entwicklungsabschnitte, der Stadt steht ein uneingeschränktes Weisungsrecht zu.

(5) Wird die Entwicklung des Vertragsgebietes in Teilabschnitten vollzogen gelten die nachfolgenden flächenbezogenen Regelungen stets sinngemäß im Bezug zum Flächeninhalt des zu realisierenden Teilabschnitts im Verhältnis zur Gesamtgebietsfläche. Dies betrifft insbesondere auch die Regelung nach § 14 zur Fälligkeit und Höhe des Honorars des Vorhabenträgers.

§ 5 Zeitrahmen- und Finanzierungsplan

(1) Der Vorhabenträger erstellt für die Gesamtmaßnahme einen Zeitrahmen- und Finanzierungsplan und stimmt diesen mit der Stadt ab.

(2) Der Vorhabenträger unterrichtet die Stadt regelmäßig, mindestens halbjährig, über den Stand der in dem Plan vorgesehenen Maßnahmen und deren finanzielle Abwicklung.

(3) Bei erheblichen Abweichungen vom Plan stimmt der Vorhabenträger die erforderlichen Maßnahmen mit der Stadt ab und schreibt den Plan entsprechend fort.

§ 6 Beratung bei Bauleitplanung

(1) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird von der Stadt bzw. dem zuständigen Fachplaner in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Planungshoheit bleibt durch diesen Vertrag unberührt. Der Stadt steht insoweit ein uneingeschränktes Weisungsrecht zu.

(2) Der Vorhabenträger leistet Hilfestellung im Verfahren, insbesondere durch Anfertigung der für das Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der Vorlagen für die städtischen Organe sowohl im Aufstellungsprozess wie auch in möglichen gerichtlichen Überprüfungsverfahren (Normenkontrolle).

§ 7 Durchführung des

Umlegungsverfahrens

(1) Der Vorhabenträger betreut für die Stadt das Umlegungsverfahren und wickelt

die notwendige Korrespondenz mit den jeweiligen Eigentümern ab. Die Übernahme von Baulandansprüchen Dritter im Umlegungsverfahren erfolgt durch die Stadt.

(2) Der Vorhabenträger entwickelt in Abstimmung mit der Stadt einen Maßstab für einen Wertausgleich für die umzulegenden Grundstücke. Sofern erforderlich bzw. möglich bereitet er Vereinbarungen mit den beteiligten Grundstückseigentümern zur Durchführung einer freiwilligen Umlegung auf dieser Basis vor. Er bereitet weiterhin die von der Stadt (Magistrat) als Umlegungsstelle zu treffenden Entscheidungen vor.

(3) Die Baulandumlegung wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt, aber erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes abgeschlossen.

(4) Der Vorhabenträger führt die finanzielle Abwicklung der von der Stadt zu erwerbenden Grundstücke zu Gunsten bzw. zu Lasten des gem. § 11 zu bildenden Treuhandvermögens durch. Von der Stadt zu zahlende Kaufpreise aus Grundstücksankäufen im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme sind aus dem Treuhandvermögen zu bezahlen. Die Stadt ist verpflichtet, Erlöse aus Grundstücksveräußerungen im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme unmittelbar auf das Treuhandkonto einzuzahlen.

§ 8 Durchführung der Erschließungsmaßnahmen

- (1) Der Vorhabenträger führt die notwendigen Erschließungsmaßnahmen in dem in § 127 II BauGB beschriebenen Umfang im eigenen Namen zu Lasten des gem. § 11 zu bildenden Treuhandvermögens durch, schafft die nach § 135a BauGB erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und erstellt die im Bebauungsplangebiet notwendigen Abwasserbeseitigungsanlagen nebst Hausanschlüssen im Plangebiet nach einvernehmlich mit der Stadt oder Dritten festgelegten Vorgaben (insbesondere hinsichtlich der Dimensionierung und des Standards der Einrichtungen). Der Vorhabenträger koordiniert diese Tätigkeiten und vergibt sie in Abstimmung mit der Stadt an geeignete Unternehmen.
- (2) Bei der Auftragsvergabe für die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen sind von der Stadt benannte Büros und Unternehmen vorrangig zu berücksichtigen.
- (3) Die Erschließungsmaßnahmen sind vom Vorhabenträger spätestens sechs Monate nach Rechtskraft der Umlegung zu beginnen und binnen angemessener Frist zu beenden.

§ 9 Verkauf der Baugrundstücke

- (1) Der Vorhabenträger schlägt auf der Grundlage des Zeitrahmen- und Finanzierungsplanes einen marktfähigen Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Erschließungsgebiet vor. Er ist so zu bemessen, dass mindestens die aus dem Treuhandkonto zu finanzierenden Aufwendungen gedeckt werden. Verändern sich die für die Bemessung des Verkaufspreises maßgeblichen Umstände, sodass die Einhaltung des Zeitrahmen- und Finanzierungsplans gefährdet erscheint, oder verändern sich sonstige für die Vermarktung der Grundstücke maßgebliche Faktoren, unterbreitet der Vorhabenträger der Stadt einen Vorschlag für die Neufestsetzung des Verkaufspreises.
- (2) Soweit die Stadt Grundstücke aus dem Erschließungsgebiet zu einem geringeren als dem nach Abs.1 maßgeblichen Verkaufspreis veräußert, hat sie den dadurch entstehenden Mindererlös auf dem Treuhandkonto auszugleichen, um die Liquidität der Gesamtmaßnahme zu gewährleisten.

§ 10 Finanzierungskosten

Die bei der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten gemäß §§ 2 bis 8, einschließlich der Kosten nach den §§11 bis 14 dieses Vertrages werden vom Vorhabenträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorfinanziert. Der

Vorhabenträger stimmt die notwendigen Finanzierungsmaßnahmen mit der Stadt ab. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages verpflichtet sich die Stadt darüber hinaus, im Rahmen des Finanzierungsplanes nach § 5 zum Zwecke der Erlangung von Kommunalkreditkonditionen für das Treuhandkonto eine hierfür geeignete Garantieerklärung – je nach Anforderung der finanzierenden Bank – abzugeben und für etwaige nach der Hessischen Stadtordnung erforderliche Genehmigungen zu sorgen. Die Parteien sind sich einig, dass sich die Finanzierung der Maßnahme an der Laufzeit dieses Vertrages orientieren soll.

§ 11 Treuhandvermögen

- (1) Der Vorhabenträger hat alle Mittel, die er zur Durchführung der Maßnahme erhält, nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung gesondert von seinem eigenen Vermögen zu erfassen, in seiner Jahresbilanz als Treuhandvermögen auszuweisen und sie als solches zu verwalten.
- (2) Aus dem Treuhandvermögen sind alle Aufwendungen zu leisten und Verpflichtungen zu erfüllen, die bei der Durchführung der Maßnahme entstehen. Verpflichtungen dürfen nur in Höhe des von der Stadt genehmigten Finanzrahmens eingegangen werden. Hierzu gehören auch die dem Vorhabenträger nach Maßgabe dieses

Vertrags zustehenden
Zahlungsansprüche.

(3) Aus dem Treuhandvermögen sind außerdem folgende bereits entstandene Aufwendungen zu erstatten:

- Vorleistungen der Stadt im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme, insbesondere verauslagte Kosten für Grundstückserwerb, Gutachten, Vermessung und Bauleitplanung.

(4) Sämtliche für die Maßnahme bestimmten Finanzierungsmittel, sowie alle Erträge, die dem Vorhabenträger aus der Durchführung der Maßnahme zufließen, sind auf das Treuhandkonto des Vorhabenträgers bei der finanzierenden Bank einzuzahlen.

(5) Der Vorhabenträger verwaltet das Treuhandvermögen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

(6) Über das Treuhandvermögen ist ein jährlicher Prüfungsbericht eines anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitutes vorzulegen, soweit dieser vom Zuwendungsgeber oder von der Stadt gefordert wird.

(7) Verfügungen zu Lasten des Treuhandvermögens bedürfen der vorherigen Freigabe der Stadt.

**§ 12 Information, Auskunft und
Rechnungslegung**

- (1) Der Vorhabenträger hat die Stadt auf Anforderung über den jeweiligen Bearbeitungsstand zu unterrichten, der Stadt auch sonst jede erbetene Auskunft zu erteilen und jederzeit Einsicht in die Unterlagen, Akten und Konten des Treuhandvermögens zu gewähren, die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen.
- (2) Sofern öffentliche Mittel gewährt werden, hat der Vorhabenträger auch den Bewilligungsstellen oder den von diesen benannten Stellen, u.a. auch zum Zwecke der Rechnungsprüfung, Auskunft über seine Tätigkeit zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- (3) Der Vorhabenträger wird jährlich einen Sachstandsbericht erarbeiten und der Stadt vorlegen. Auf Verlangen der Stadt sind Zwischenberichte, soweit erforderlich, für die Stadtverordnetensitzungen zu erstatten.
- (4) Um der Stadt nach Ablauf eines jeden Jahres eine Zwischenübersicht über Einnahmen und Ausgaben im Treuhandvermögen zu ermöglichen, sind ihr bis zum 15.02. des darauf folgenden Jahres Übersichten hinsichtlich der getätigten Ausgaben (gegliedert nach Kostenpositionen) und über die Einnahmen zu übergeben.

**§ 13 Zahlungen aus dem Treuhandkonto
an die Stadt**

Die der Stadt bei der Durchführung dieses Vertrages entstehenden baren Auslagen werden ihr aus dem Treuhandkonto nach deren Entstehung auf Nachweis erstattet, wenn sie im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand stehen.

§ 14 Honorar des Vorhabenträgers und Zahlungen aus dem Treuhandkonto

(1) Für seine Tätigkeit erhält der Vorhabenträger folgendes Honorar:

Für Leistungen gemäß § 2 steht dem Vorhabenträger ein Honorar in Höhe von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche zu. Die Bemessungsgrundlage des Honorars bildet der tatsächliche Verkaufspreis der voll erschlossenen Grundstücke. Für Abschläge auf das zu erwartende Honorar nach den Fälligkeitsregelungen des Absatzes (2) gilt als vorläufige Bemessungsgröße der kalkulierte Mindestverkaufspreis von 150 €/m² Nettobaulandfläche.

(2) Der Vorhabenträger hat Anspruch auf dreißig Prozent seines Honorars zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Umlegungsplans. Die verbleibenden siebenzig Prozent des Honoraranspruchs werden anteilig Zug um Zug mit den Grundstücksverkäufen, also erst nach Abschluss der notariellen Grundstückskaufverträge fällig. Die Zahlungen setzen voraus, dass die Honorierung dem jeweiligen Leistungsstand entspricht.

- (3) Als verkauft im Sinne der vorgenannten Fälligkeitsregelungen gelten auch Grundstücke, die im Umlegungsverfahren den Alteigentümern nach dem anzuwendenden Verteilungsmaßstab zurück übertragen werden. Die anteilige Fälligkeit des Honorars tritt in diesen Fällen mit der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes ein.
- (4) Zu den nach den Absätzen 1 und 2 aus dem Treuhandkonto zu begleichenden Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen, soweit sie bei dem Vorhabenträger anfällt. Das Honorar wird zu Lasten des Treuhandvermögens bezahlt.
- (5) Im Honorar nicht enthalten sind die Kosten für Planung und Durchführung der nach § 2 Abs. 3 erforderlichen Maßnahmen, die zu Lasten des Treuhandvermögens beschränkt werden.

§ 15 Abrechnung

geändert / ergänzt:

§ 14 Honorar des Vorhabenträgers und Zahlungen aus dem Treuhandkonto

- (1) Für seine Tätigkeit erhält der Vorhabenträger folgendes Honorar:
- Für Leistungen gemäß § 2 steht dem Vorhabenträger ein Honorar in Höhe von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche zu. Die Bemessungsgrundlage des Honorars bildet der tatsächliche Verkaufspreis der voll erschlossenen Grundstücke. Für Abschläge auf das zu erwartende Honorar nach den Fälligkeitsregelungen des Absatzes (2) gilt als vorläufige Bemessungsgröße ein Mindestverkaufspreis von 300 €/m² Nettobaulandfläche.
- (2) Der Vorhabenträger hat Anspruch auf sein Honorar wie folgt:
- 10 % bei Planungsbeginn (Bauleitplanung oder Erschließungsplanung)
 - 10 % bei Offenlage des Bebauungsplanvorentwurfs nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

<p>(1) Die dem Vorhabenträger nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen, sowie die aus dem Treuhandkonto an die Vertragspartner zu leistenden Zahlungen werden von dem Vorhabenträger nach Maßgabe des § 10 vorfinanziert.</p> <p>(2) Alle beim Verkauf der Grundstücke erzielten Erlöse und sonstigen Leistungen Dritter werden zunächst mit den vom Vorhabenträger vorfinanzierten Aufwendungen einschließlich der ihnen und der Stadt aus dem Treuhandkonto nach den §§ 13 und 14 dieses Vertrages zustehenden Zahlungen sowie den Finanzierungskosten verrechnet.</p> <p>(3) Die Stadt ist nach Durchführung des Umlegungsverfahrens berechtigt und spätestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Rechtskraft des Umlegungsplans verpflichtet, das Treuhandkonto zu übernehmen und erforderlichenfalls auszugleichen, falls die nach § 17 (5) mögliche Fortführung des Vertragsverhältnisses unterbleibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 10 % bei Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB • 10 % bei Inkraftsetzung des Bebauungsplans • 10 % bei Rechtskraft der Umlegung • 10 % bei Baubeginn für die Erschließungsanlagen • 40 % nach Abverkauf der Grundstücke <p>Absätze (3), (4) und (5) unverändert.</p>
<p>§ 16 Information und Unterstützung</p> <p>(1) Die Stadt stellt dem Vorhabenträger alle für die Durchführung dieses Vertrages notwendigen Informationen zur Verfügung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.</p>	<p><i>neu Abs. (6):</i></p> <p>(6) Bei der Bemessung des Honorars gemäß Absatz (1) wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Gesamtfläche in maximal drei Abschnitten erfolgt. Dabei gilt die bisher realisierte Teilfläche von ca. 6,2 ha als ein Abschnitt. Die bereits begonnene Erweiterung im Nordwesten</p>

<p>(2) Die Vertragspartner unterstützen sich gegenseitig bei allen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stehen oder auf dessen Durchführung Einfluss haben können.</p> <p>(3) Die Stadt informiert den Vorhabenträger über anstehende Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>(4) Der Vorhabenträger nimmt auf Wunsch der Stadt an Beratungen der kommunalen Gremien im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages teil und stellt der Stadt auch schon vor diesen Beratungen die entsprechenden Informationen zur Verfügung.</p> <p>(5) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die bei den Gesprächen und Verhandlungen bei der Durchführung dieses Vertrages erlangten Kenntnisse und Informationen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der Stadt zulässig. Dies gilt auch hinsichtlich der Nutzung für eigene Zwecke des Vorhabenträgers, soweit es sich nicht um die Durchführung dieses Vertrages handelt.</p> <p>(6) Zu den Pflichten der Stadt gehört insbesondere:</p> <p>a) die Überlassung der für die Durchführung erforderlichen Unterlagen (u.a. Pläne,</p>	<p>des Gebietes mit ca. 1,2 ha gilt als zweiter Abschnitt. Bei Realisierung der restlichen Fläche in mehr als einem Abschnitt (dritter Abschnitt) erhöht sich das Honorar für diese Fläche von 4,5 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche um 20 % auf 5,4 vom Hundert der erschlossenen Nettobaulandfläche.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bestandskarten, bisheriger Schriftverkehr, Vermessungsunterlagen für die Erarbeitung von Rahmenplänen, Nutzungskonzepten und Bebauungsplänen, etc.),

b) Überlassung vorhandener Untersuchungen und Gutachten, die für die Maßnahme von Bedeutung sind,

c) die Unterrichtung über alle im Plangebiet vorkommenden Vorhaben und Rechtsvorgänge, soweit sie der Stadt bekannt sind,

d) auf Anforderung die Unterrichtung über alle mit der Maßnahme zusammenhängenden amtlichen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, einschließlich Auszügen aus den Tageszeitungen.

(7) Die Stadt benennt eine zuständige Dienststelle als Kontaktstelle, die die Tätigkeiten aller beteiligten kommunalen Ämter und deren Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger koordiniert.

§ 17 Vertragserfüllung, -laufzeit

(1) Der Betreuungsvertrag ist mit der Verwertung aller Grundstücke beendet. Er endet außerdem durch Zeitablauf, und zwar spätestens 10 Jahre nach Abschluss dieses Vertrages.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Der Ausspruch der Kündigung ist nur wirksam, wenn die Erklärung gegenüber dem Vertragspartner mit eingeschriebenem Brief (Einschreiben mit Rückschein) erklärt wird. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei dem Erklärungsempfänger maßgeblich.

(4) Die Stadt ist berechtigt, die Fortführung des Vertragsverhältnisses für bis zu weitere 10 Jahre zu verlangen. Das Verlangen ist mindestens 6 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich geltend zu machen. In diesem Fall kann der Vorhabenträger zusätzlich zu dem vereinbarten Honorar eine angemessene Vergütung verlangen. Die in diesem Vertrag geregelten Fristen und Zeiträume verlängern sich dann entsprechend. Die Stadt ist in diesem Fall verpflichtet, die gemäß § 10 zu stellenden Kreditsicherheiten entsprechend zu verlängern.

§ 18 Beendigung des Vertrages

(1) Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der ihm übertragenen Aufgaben hat der Vorhabenträger über das Treuhandvermögen Rechnung zu legen. Er hat das Erlangte an die Stadt herauszugeben und ihr insbesondere nicht verbrauchte Finanzierungsmittel auszuzahlen. Der Schlussverwendungsnachweis für

sämtliche gewährte Zuwendungen ist fristgemäß zu erstellen.

(2) Die Stadt hat den Vorhabenträger von allen Verpflichtungen freizustellen, die dieser zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages in Abstimmung mit der Stadt eingegangen ist.

(3) Ein nach der Beendigung des Vertrages auf dem Konto vorhandener Negativsaldo wird von der Stadt ausgeglichen, vorhandene Überschüsse werden an die Stadt ausbezahlt.

(4) Nach Auflösung des Treuhandkontos tritt die Stadt in die zu Lasten des Treuhandvermögens mit Dritten abgeschlossenen Verträge mit allen Rechten und Pflichten ein. Der Vorhabenträger tritt der Stadt alle Rechte aus den Verträgen, einschließlich etwaiger Ansprüche auf Beseitigung von Mängeln und Schadensersatz gegen den jeweiligen Vertragspartner ab; die Stadt nimmt die Abtretung bereits jetzt im Voraus an. In die mit Dritten von dem Vorhabenträger abzuschließenden Verträgen ist jeweils eine entsprechende Regelung zur Gestattung der Vertragsübernahme zu vereinbaren. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, der Stadt alle erlangten Unterlagen aus den übernommenen Verträgen zur Verfügung zu stellen.

§ 19 Beendigung des Vertrages II

(1) Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, erhält der Vorhabenträger,

geändert:

§ 17 Vertragserfüllung, -laufzeit

(1) Der Betreuungsvertrag ist mit der Verwertung der Grundstücke beendet. Er endet außerdem durch Zeitablauf und zwar spätestens zum 04.04.2031.

Absätze (2), (3), und (4) unverändert.

auch wenn er den Kündigungsgrund nicht zu vertreten hat, lediglich die vereinbarte Vergütung für bis dahin bereits ausgeführte Leistungen. Über Vorschüsse ist abzurechnen. Für nicht ausgeführte Leistungen erhält der Vorhabenträger keine Vergütung. Er hat auch keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn. Provisionen für bis dahin noch nicht verkaufte Grundstücke erhält der Vorhabenträger gleichfalls nicht. Hierbei sind unter wichtigem Grund insbesondere (nicht abschließende Aufzählung) folgende Sachverhalte zu verstehen:

- Aufhebung des Bebauungsplans durch ein Gericht
- (2) Wird der Vertrag aus einem Grund gekündigt, den die Stadt zu vertreten hat und der sich nicht als wichtiger Grund darstellt, kann der Vorhabenträger das vereinbarte Honorar beanspruchen, darüber hinaus kann er weitergehende Honoraransprüche für entgangenen Gewinn geltend machen, die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen sind.
- (3) Die Regelungen in Ziffer 1 gelten auch dann, wenn der Vertrag aus Gründen beendet wird, die vom Vorhabenträger zu vertreten sind oder die von keiner Seite zu vertreten sind.

**§ 20 Haftung des Vorhabenträgers,
Verjährung**

I Der Vorhabenträger haftet nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches uneingeschränkt für die von ihm selbst nach diesem Vertrag durchzuführenden Tätigkeiten, also insbesondere für die von ihm selbst zu erbringenden Planungs- und Projektsteuerungsleistungen, die Verwaltung des Treuhandkontos, die Vermarktung, etc.

II Für Tätigkeiten, die nach diesem Vertrag im Namen des Vorhabenträgers an Dritte mit Zustimmung der Stadt vergeben werden, haftet der Vorhabenträger nicht, wenn mit den zu beauftragenden Dritten vereinbart ist, dass sämtliche Erfüllungs- und Gewährleistungsansprüche auch von der Stadt im eigenen Namen für den Vorhabenträger geltend gemacht werden dürfen, bzw. diese Ansprüche an die Stadt abgetreten werden dürfen.

Der Vorhabenträger bleibt für die Dauer dieses Vertrages jedoch verpflichtet, derartige Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Pflicht haftet der Vorhabenträger. Die Verpflichtung des Vorhabenträgers endet mit der Beendigung dieses Vertrages.

Soweit anwaltlicher Beistand für die außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche erforderlich ist, kann dieser mit

Zustimmung der Stadt eingeschaltet werden.
Die entstehenden Kosten gehen dann zu Lasten des Treuhandkontos.

III Der Vorhabenträger tritt bereits jetzt seine Ansprüche gegen die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages in seinem Namen beauftragten Dritten wie z.B. Planer, Vermessungsstellen, Bauunternehmen, etc. an die Stadt ab. Die Stadt nimmt die Abtretung entgegen und an. Die Abtretung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass

- der Vertrag gleich aus welchem Grund beendet wird (Kündigung, Zeitablauf)
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vorhabenträgers gestellt wird und dieser Antrag nicht innerhalb von drei Wochen zurückgenommen oder vom Insolvenzgericht abgewiesen – es sei denn, der Antrag wird mangels Masse zurückgewiesen - wird.

IV Die Ansprüche gegen den Vorhabenträger verjähren innerhalb von fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt für die Tätigkeiten des Vorhabenträgers

- nach § 2 dieses Vertrages nach Wirksamkeit des (Teil-)Bebauungsplanes,
- nach § 3 dieses Vertrages nach Unanfechtbarkeit des (Teil-)Umlegungsplanes,

- nach § 4 dieses Vertrages nach Abnahme der (Teil-)Erschließungsanlagen durch die Stadt
- sonst nach Beendigung des Vertrages.

Die Parteien sind sich einig, dass die Tätigkeiten des Vorhabenträgers nach § 2 und § 3 dieses Vertrages nach Ablauf der in Satz 2 genannten Zeitpunkte als abgenommen gelten. Sie sind sich ferner einig, dass die Erschließungsanlagen förmlich abzunehmen sind, wobei Teilabnahmen zulässig sind. Nach Beendigung des Vertrages gilt die Leistung des Vorhabenträgers als abgenommen, wenn die Stadt nicht innerhalb von 8 Wochen nach diesem Zeitpunkt eine Abnahme ausdrücklich verweigert.

§ 21 Haftung

Der Vorhabenträger haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Im Falle seiner Inanspruchnahme kann der Vorhabenträger verlangen, dass er selbst mit einem ersten Versuch der Beseitigung des Schadens beauftragt wird, sofern es der Stadt zuzumuten ist, Schadensbeseitigung durch den Vorhabenträger hinzunehmen.

§ 22 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sowie der Form des § 71 Abs. 2 der Hessischen

Gemeindeordnung, soweit die Änderungen und Ergänzungen den Grundstücksverkehr betreffen. Dies gilt auch für die Abrede, im Einzelfall auf die Einhaltung dieser Form zu verzichten.

§ 23 Rechtsgültigkeit und

Loyalitätsklausel

- (1) Die Vertragsparteien sichern sich die loyale Erfüllung dieses Vertrages zu.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Ganzen zur Folge haben. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der entfallenen Regelung wirtschaftlich und technisch möglichst gleich kommt.

§ 24 Gerichtsstand

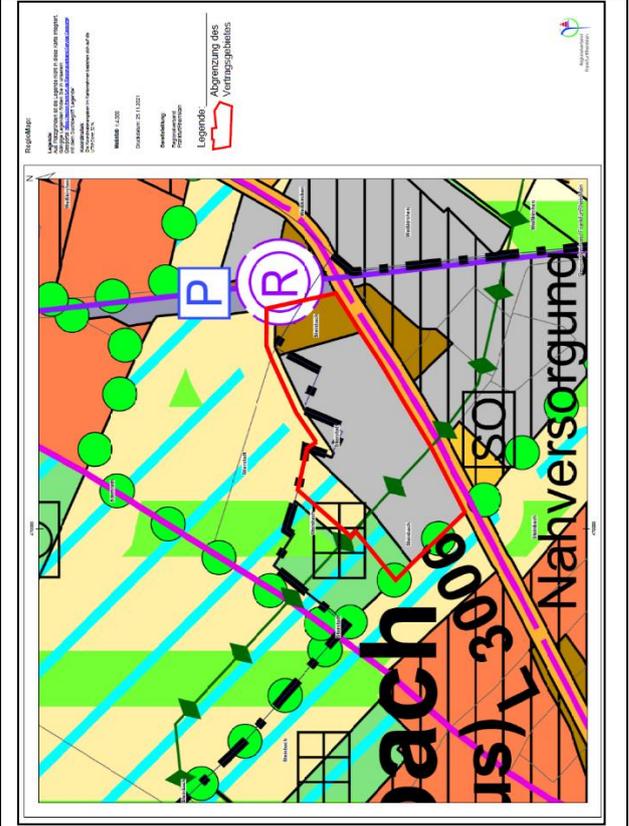
Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand der Stadt.

§ 25 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Der Vertrag ist der Aufsichtsbehörde der Stadt vorzulegen. Er wird erst wirksam, wenn die Aufsichtsbehörde eine etwa erforderliche Genehmigung erteilt oder

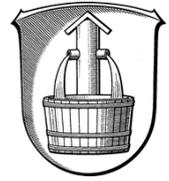
schriftlich mitteilt, dass eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Sämtliche übrigen Vertragsregelungen gelten unverändert fort.



STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-179/2021/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	06.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2021	

Betreff:

**Gemeinsamer Antrag von FDP, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2021
Solarmodule auf neuer Feuerwache**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, das Dach der neuen Feuerwache statisch so planen zu lassen, dass eine vollflächige Errichtung von Solarplatten möglich wird.

Darüber hinaus sind der zukünftig zu erwartende Strombedarf der Feuerwehr und der darüber hinausgehende Stromertrag durch entsprechend leistungsfähige PV-Anlagen inkl.

Kostenschätzung zu ermitteln und im Bau-Verkehr und Umweltausschuss vorzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

gez.

Kai Hilbig (FDP), Moritz Kletzka (SPD), Christian Breitsprecher (CDU) und Sabine Schwarz-Odedwald (Grüne)

gez.

Freie
Demokraten
Steinbach FDP



CDU
STEINBACH (TAUNUS)



Steinbach, den 04.12.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP, SPD,
CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

Solarmodule auf neuer Feuerwache

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das Dach der neuen Feuerwache statisch so planen zu lassen, dass eine vollflächige Errichtung von Solarplatten möglich wird.

Darüber hinaus sind der zukünftig zu erwartende Strombedarf der Feuerwehr und der darüber hinausgehende Stromertrag durch entsprechend leistungsfähige PV-Anlagen inkl. Kostenschätzung zu ermitteln und im Bau-Verkehr und Umweltausschuss vorzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gez.

Kai Hilbig (FDP), Moritz Kletzka (SPD), Christian Breitsprecher (CDU) und Sabine Schwarz-Odewald (Grüne)